

Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 2021**Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe und Diversity**

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) das Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe und Diversity zur Kenntnis.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE haben am 3. Dezember 2019 den Antrag „Bremer Integrationskonzepte zusammenführen – ‚Rahmenkonzept für gesellschaftliche Teilhabe und Diversity‘ erstellen!“ gestellt (Drucksache 20/192).

Die Bürgerschaft (Landtag) hat per Beschluss am 29. Januar 2020 den Senat aufgefordert, bestehende Integrationskonzepte zusammenzuführen und für alle Menschen mit Migrationsgeschichte im Land Bremen weiterzuentwickeln (Plenarprotokoll 20/114).

Der Senat hat am 4. Februar 2020 vom Beschluss der Bremischen Bürgerschaft Kenntnis genommen und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport beauftragt, die Federführung für die Erstellung des Rahmenkonzepts zu übernehmen.

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration wurde in der Sitzung am 3. September 2020 über den aktuellen Stand der Konzepterstellung informiert und darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Beteiligung integrationspolitischer Akteur:innen unter den pandemiebedingten Schutzmaßnahmen eine Verlagerung der Konzepterstellung in das Jahr 2021 hinein erforderlich gemacht hat.

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration hat am 7. Oktober 2021 über das finale Rahmenkonzept beraten und es im Anschluss im Umlaufverfahren beschlossen.

Die im Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe und Diversity dargestellten Maßnahmen werden im Verantwortungsbereich der einzelnen Ressorts umgesetzt und sind in den entsprechenden Haushaltsplänen finanziell hinterlegt. Sofern sich Maßnahmen auf Handlungsansätze beziehen, die über den Doppelhaushalt 2022/2023 hinausgehen, muss darüber im Rahmen zukünftiger Haushaltsaufstellungen entschieden werden.

Das Rahmenkonzept ist als Anlage beigefügt.

Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe und Diversity

Oktober 2021

INHALT

1. Einleitung.....	2
2. Übergeordnete Zielsetzungen des Rahmenkonzepts gesellschaftliche Teilhabe und Diversity.....	8
2.1 Teilhabe und Repräsentanz fördern	8
2.2 Vielfalt und sozialen Zusammenhalt stärken	10
2.3 Intersektionale Perspektiven berücksichtigen	12
2.4 Integration gemeinsam und verbindlich gestalten.....	13
3. Handlungsfelder des Rahmenkonzepts gesellschaftliche Teilhabe und Diversity.....	16
3.1 Erwerb der deutschen Sprache	16
3.2 Politische Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagement.....	18
3.3 Stärkung der Quartiere mit stadtweiten Integrationsaufgaben	23
3.4 Frühkindliche, schulische und außerschulische Bildung sowie Wissenschaft	30
3.5 Offene Jugend- und Jugendverbandsarbeit.....	45
3.6 Erwerbsarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Ausbildungsförderung.....	50
3.7 Gesundheit, Pflege und ältere Menschen.....	60
3.8 Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung.....	67
3.9 Unterstützung migrantischer Selbstorganisation.....	69
3.10 Abbau aufenthaltsrechtlicher Hürden	71
3.11 Kultur, Religion und Sport	74
3.12 Interkulturelle und diversitygerechte Öffnung der Verwaltung.....	83
3.13 Bekämpfung von Diskriminierung	88
4. Ausblick	92
Anlage: Übersicht der ausgewählten Indikatoren aus dem Integrationsmonitoring der Länder	93

1. Einleitung

Bremen ist seit jeher ein weltoffenes Land. In unserem Bundesland begegnen sich Menschen verschiedenster Kulturen und Religionen mit ganz unterschiedlichen Lebensformen, Sprachen und Erfahrungen. Auch Migration ist gesellschaftliche Normalität in Bremen und Bremerhaven. Mit Bürger:innen, die in über 180 verschiedenen Ländern der Welt ihre Wurzeln haben, ist unser Zusammenleben geprägt von Heterogenität, unterschiedlichen Alltagskulturen und Mehrsprachigkeit. Das bereichert das Zusammenleben, erweitert Horizonte und macht das Land Bremen zu einem lebenswerten Ort. Dass auch die Zukunft unseres Landes in der Vielfalt liegt, zeigt sich an den vielfältigen Hintergründen gerade auch der jungen Bevölkerung: Kinder und Jugendliche mit eigener und familiärer Einwanderungsgeschichte machen deutlich über die Hälfte ihrer Alterskohorte aus. Und auch in der Gesamtbevölkerung haben inzwischen 34 Prozent der Bürger:innen im Land Bremen einen statistischen Migrationshintergrund.¹

Um dieser gesellschaftlichen Vielfalt zu begegnen hat Bremen im Jahr 2012 mit dem „Entwicklungsplan Partizipation und Integration“ ein Integrationskonzept entwickelt, das es sich zum Ziel setzt, innerhalb unserer zunehmend vielfältiger werdenden Gesellschaft Chancengleichheit zu erreichen. Damit rückt das Konzept Fragen von Teilhabe, Mitgestaltung und Vielfalt in den Fokus der bremischen Integrationspolitik. Das zentrale Ziel bremischer Integrationspolitik ist unverändert die Verbesserung der Chancengleichheit und Teilhabe aller Bremer:innen und Bremerhavener:innen am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben in unserem Bundesland – dennoch haben sich die Rahmenbedingungen für Integrationsprozesse in den vergangenen Jahren verändert.

Nachdem Einwanderung zunächst lange Zeit vor allem durch die sogenannten Gastarbeitergenerationen geprägt war, hat sich Migration in unser Bundesland in den vergangenen Jahrzehnten ausdifferenziert. Neben arbeitsmarktbezogenen Migrationsbewegungen wurde diese seitdem auch durch Migration von Aussiedler:innen aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks, durch Familiennachzug, durch die Zuwanderung von EU-Bürger:innen, die im Zuge der EU-Freizügigkeitsregelungen nach Bremen gekommen sind, und seit 2014 verstärkt auch durch Fluchtmigration geprägt. Doch nicht nur die Migrationsbewegungen selbst, auch die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen für Integrationspolitik haben sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert: Während einerseits der Zugang zu Sprach- und Integrationskursen des Bundes ebenso wie der frühzeitige Zugang zum Arbeitsmarkt für einige Personengruppen erleichtert wurde, haben

¹ Eine Person hat nach der Definition des Mikrozensus dann einen „Migrationshintergrund“, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Zur Verwendung des Begriffes im vorliegenden Rahmenkonzept siehe Kasten auf S. 4.

andere Gesetzesänderungen der vergangenen Jahre die integrationspolitischen Handlungsspielräume auf Landesebene beschränkt. Dazu gehört die Differenzierung von Integrationsangeboten nach Herkunftsländern der Menschen mit Fluchterfahrung ebenso wie die Einschränkungen beim Familiennachzug von Schutzberechtigten.

Bremen hat auf diese veränderten Rahmenbedingungen mit dem Integrationskonzept für Geflüchtete „In Bremen zuhause“ (2016) und der „Standortbestimmung Partizipation und Integration“ (2018) reagiert. Beide Konzepte betonen das Potential von Einwanderung für unseren Zwei-Städte-Staat und formulieren Ansätze für verbesserte Teilhabechancen an unserer Gesellschaft. Im Jahr 2021 ist es an der Zeit, bestehende Konzepte in einem gemeinsamen Rahmenkonzept zusammenzuführen, neue Bedarfe zu identifizieren und entsprechende Handlungsansätze zu formulieren.

Gerade die jüngere Vergangenheit hat deutlich gemacht, dass unser Zusammenleben als von Vielfalt und Weltoffenheit geprägte Gesellschaft durch Ideologien der Ausgrenzung gefährdet ist. Die Morde von Hanau, die sich einordnen in eine Reihe von Gewalttaten, von der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) über den Mord am Kasseler Politiker Walter Lübke bis hin zum antisemitischen Anschlag auf die Synagoge in Halle/Saale haben uns eindringlich vor Augen geführt, dass es Aufgabe des Staates, aber auch der gesamten Gesellschaft ist, entschieden gegen jede Form von Hass und Hetze sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vorzugehen. Die Verpflichtung dazu ergibt sich nicht nur aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz in Artikel 3 des Grundgesetzes, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und der bremischen Landesverfassung, sondern auch aus dem Anspruch des Senats an gesellschaftliche Teilhabechancen für alle Bremer:innen und Bremerhavener:innen.

Denn Rassismus und Diskriminierung wirken nicht nur individuell, sondern beeinflussen die Teilhabechancen eines wesentlichen Anteils unserer Bevölkerung auch strukturell und institutionell.² Diese strukturelle Diskriminierung führt neben anderen Faktoren zu einer ungleichen Verteilung von Ressourcen auch in Bremen und Bremerhaven: Menschen, die von Sozialleistungen leben, konzentrieren sich zunehmend in wenigen Stadtteilen und leben oftmals unter beengten Wohnverhältnissen. Auch der Zugang zu Bildung, Ausbildung, Gesundheitsversorgung und auskömmlicher Beschäftigung ist ungleich innerhalb der Bevölkerung verteilt. Insbesondere Menschen mit eigener, familiärer oder zugeschriebener Einwanderungsgeschichte sind von prekärer Beschäftigung, ungleichen Bildungschancen und

² Diskriminierung wird hier gemäß AGG verstanden als Benachteiligung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Rassismus stellt eine Form der Diskriminierung dar, durch die Menschen aufgrund ihrer (zugeschriebenen) Herkunft oder äußerlicher Merkmale ausgegrenzt und abgewertet werden. Beides kann sich nicht nur auf Interaktionen zwischen Menschen beziehen, sondern auch auf Strukturen und Entscheidungsabläufe in Institutionen.

dem Ausschluss von sozialer und politischer Teilhabe betroffen.³ Eine konsequente Haltung gegen Diskriminierung aller Art erfordert es seitens des Senats daher auch, klare politische Maßgaben für den chancengleichen Zugang aller Bremer- und Bremerhavener:innen zu sozialer Teilhabe zu formulieren.

Den Auftrag zur Erstellung eines entsprechenden übergeordneten Rahmenkonzepts hat die Bremische Bürgerschaft im Januar 2020 formuliert und dabei den Fokus auf gesellschaftliche Teilhabe und Diversity gelegt. Verbunden ist damit der Anspruch, die bremische Integrations- und Teilhabepolitik inklusiv für alle Zuwanderungsgruppen zu denken. Das nun vorliegende Rahmenkonzept legt in diesem Sinne seinen Schwerpunkt auf die migrationsbedingte Vielfalt im Land Bremen und formuliert sowohl übergeordnete Zielsetzungen als auch konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit eigener, familiärer oder zugeschriebener Einwanderungsgeschichte in einer Vielzahl an Handlungsfeldern. Diversity-Merkmale wie Alter, Geschlecht, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung und physische und psychische Verfasstheit werden in ihrer Wechselwirkung zur migrationsbedingten Vielfalt betrachtet (vgl. auch Kap. 2.3), nehmen im vorliegenden Konzept aber keinen eigenen Schwerpunkt ein. Grundsätze und konkrete Maßnahmen für ein merkmalsunabhängiges Diversity-Management innerhalb des bremischen öffentlichen Dienstes finden sich im „Diversity Management Konzept der Freien Hansestadt Bremen“, das 2020 durch den Senator für Finanzen veröffentlicht wurde.⁴

Entscheidend bei der Formulierung von Maßnahmen zur Gestaltung der migrationsbedingten Vielfalt im Land Bremen ist, dass Zuwanderung in sich ausgesprochen vielfältig ist und Menschen mit Einwanderungsgeschichte sich ebenso wenig wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund als homogene Gruppe definieren lassen. Lebenslagen, Interessen und Bedarfe sind innerhalb der bremischen Gesamtgesellschaft sehr heterogen und lassen sich nicht pauschal einem statistischen Migrationshintergrund zuordnen. Auch eine „Mehrheitsgesellschaft“ im eigentlichen Sinne des Wortes gibt es in unserer vielfältigen Gesellschaft rein zahlenmäßig nicht mehr. Dennoch ist auch im Land Bremen der Zugang zu Ressourcen und Teilhabechancen wie oben dargestellt ungleich verteilt und macht sich vielfach an der eigenen, familiären oder auch zugeschriebenen Einwanderungsgeschichte der Menschen fest. Das vorliegende Rahmenkonzept versucht, unserer vielfältigen Gesellschaft ohne pauschale Zuschreibungen gerecht zu werden, indem Maßnahmen ausgehend von den konkreten Bedarfen der Bürger:innen formuliert werden, ohne dabei strukturelle Ungleichheiten aus dem Blick zu verlieren oder zu verstärken.

³ Freie Hansestadt Bremen (2021): Lebenslagen im Land Bremen. Armuts- und Reichtumsbericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen.

⁴ Der Senator für Finanzen (2020): Diversity Management Konzept der Freien Hansestadt Bremen.

Kasten 1: Zur Verwendung des Begriffs des Migrationshintergrundes im vorliegenden Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe und Diversity

Der Begriff Migrationshintergrund wurde 2005 durch den Mikrozensus eingeführt, um Integrationsprozesse zu messen und Teilhabechancen sichtbar zu machen. Inzwischen wird der Begriff von vielen als stigmatisierend wahrgenommen. Zudem umfasst er eine sehr große und heterogene Bevölkerungsgruppe mit teils sehr unterschiedlichen Bedarfen, so dass sein Erkenntnisgewinn zunehmend geringer wird.

Als Bremische Verwaltung ist es unser Ziel, stigmatisierende und pauschalisierende Begrifflichkeiten zu vermeiden und trotzdem klar zu benennen, dass direkte oder indirekte Migrationserfahrung ein bestimmender Faktor für den Zugang zu Ressourcen und Teilhabechancen ist. Bremen bringt sich deshalb auf Bundesebene aktiv in den Prozess zur Identifizierung alternativer Begrifflichkeiten ein. Wichtig ist es dabei, die Diskussion gemeinsam mit integrationspolitischen Akteur:innen in Bremen und Bremerhaven zu führen und insbesondere von der Begrifflichkeit betroffene Menschen darin einzubeziehen. Als Auftakt für einen entsprechenden Diskussionsprozess im Land Bremen soll die Integrationswoche im November 2021 genutzt werden.

Ohne den noch zu führenden Diskussionsprozess vorwegzugreifen, bemüht sich das vorliegende Rahmenkonzept um einen sprachsensiblen Umgang mit Begrifflichkeiten, bei dem möglichst präzise benannt wird, um welche Personengruppen es sich jeweils handelt, z.B.:

- Migrant:innen, Menschen mit eigener Einwanderungsgeschichte
- Menschen mit familiärer Einwanderungsgeschichte
- Menschen mit Fluchterfahrung
- Menschen mit Sprachförderbedarf
- Menschen mit Diskriminierungserfahrungen
- Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus

Dort, wo es um die statistische Messung von Zugangsbarrieren geht, wird aufgrund der verfügbaren Daten weiter auf den Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ zurückgegriffen. In Textzusammenhängen, in denen eine präzise Benennung der Personengruppe nicht möglich ist, ohne dass es um statistische Fragen geht, wird im vorliegenden Rahmenkonzept die Formulierung „Menschen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte“ verwendet.

Der Senat geht dabei von einem Integrationsverständnis aus, das Anpassungsleistungen nicht nur von Menschen mit Einwanderungsgeschichte erwartet, sondern Integrationsprozesse als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet. Um den Anforderungen unserer Einwanderungsgesellschaft gerecht zu werden und im Sinne des sozialen Zusammenhaltes Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen, sind Maßnahmen erforderlich, die sowohl gewachsene Ungleichheitsstrukturen verändern als auch individuelle Zugangschancen

eröffnen. Ziel von Integrationspolitik ist es daher, die bremische Einwanderungsgesellschaft zu gestalten und im Sinne einer konsequenten Teilhabepolitik die chancengleiche Mitgestaltung aller Bremer- und Bremerhavener:innen am gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Leben zu gewährleisten. Integration wird dabei verstanden als anhaltender Prozess, der von allen Bürger:innen des Landes Bremen gemeinsam gestaltet werden muss. Aufgabe des Senats ist es, die Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen dieser Prozess erfolgreich verlaufen kann.

Dies kann nur gelingen, wenn wir Integration und Rassismuskritik als eine Querschnittsaufgabe betrachten, die alle Lebensbereiche, inklusive dem politischen Bereich betrifft und auf allen Ebenen des Verwaltungshandelns handlungsleitend wirkt. Das vorliegende Rahmenkonzept wird deshalb in gemeinsamer Verantwortung aller Ressorts umgesetzt, die wiederum in ihrer Funktion als Landesressorts federführend für den Koordinationsprozess und die Einbeziehung ihrer jeweiligen Spiegeldezernate in Bremerhaven verantwortlich sind. Die thematischen Handlungsfelder des vorliegenden Rahmenkonzepts wurden durch die jeweils zuständigen Ressorts formuliert. Auch die Umsetzung der darin aufgeführten Maßnahmen liegt in deren Verantwortungsbereich und wird dort mit finanziellen Mitteln hinterlegt. Die koordinierte und abgestimmte Zusammenarbeit der Ressorts bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts wird durch die politisch-strategische Steuerung einer Steuerungsrunde auf Ebene der Verwaltungsleitungen ebenso sichergestellt, wie durch die fachlich-kordinierende Funktion des Integrationsressorts. Dieses organisiert den Transfer zwischen Verwaltungsspitze, fachlicher Ebene sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen und Öffentlichkeit und übernimmt voraussichtlich im Zweijahresrhythmus die regelmäßige datenbasierte Berichterstattung über die Umsetzung des Rahmenkonzepts.

Nicht alle im vorliegenden Rahmenkonzept formulierten Maßnahmen gelten gleichermaßen für Bremen und Bremerhaven. Für einen Überblick über Bremerhaven-spezifische Ansätze in der Integrationspolitik wird deshalb an dieser Stelle auf das zweite Bremerhavener Integrationskonzept „[Integration gemeinsam gestalten](#)“ verwiesen, das im September 2020 durch den Magistrat Bremerhaven verabschiedet wurde. Im Rahmen der dynamischen Umsetzung des vorliegenden Rahmenkonzepts wird es Gegenstand eines gemeinsam geführten Diskussionsprozesses sein, die Bremer und Bremerhavener Ansätze gemeinsam für das Land Bremen weiterzuentwickeln.

Ebenso wichtig wie die gemeinschaftliche Bewältigung integrationspolitischer Herausforderungen durch die bremische Verwaltung ist die Verankerung der Integrationsarbeit in der bremischen Zivilgesellschaft. Das Land Bremen kann hier auf eine aktive Landschaft von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen aufbauen, die haupt- oder ehrenamtlich

gesellschaftliche Integrationsprozesse voranbringen. Insbesondere ist hier der „Bremer Rat für Integration“ (BRI) zu benennen, der als Expert:innengremium integrationspolitische Initiativen des Senats aktiv begleitet und durch mitunter kritische Anmerkungen und Empfehlungen die integrationspolitische Diskussion belebt. Weitere wichtige Akteur:innen auf kommunaler Ebene sind der „Rat ausländischer Mitbürger“ (RAM) in Bremerhaven sowie zahlreiche Migrant:innenorganisationen (MO) in beiden Stadtgemeinden. Ihr Engagement in Integrationsprozessen im gesamten Zwei-Städte-Staat ist für die Integrationsarbeit des Senats von unschätzbarem Wert. Es ist ein wesentliches Ziel bremischer Integrationspolitik, sie auch weiterhin in die Entwicklung, Umsetzung und gesellschaftliche Verankerung integrationspolitischer Maßnahmen einzubeziehen.

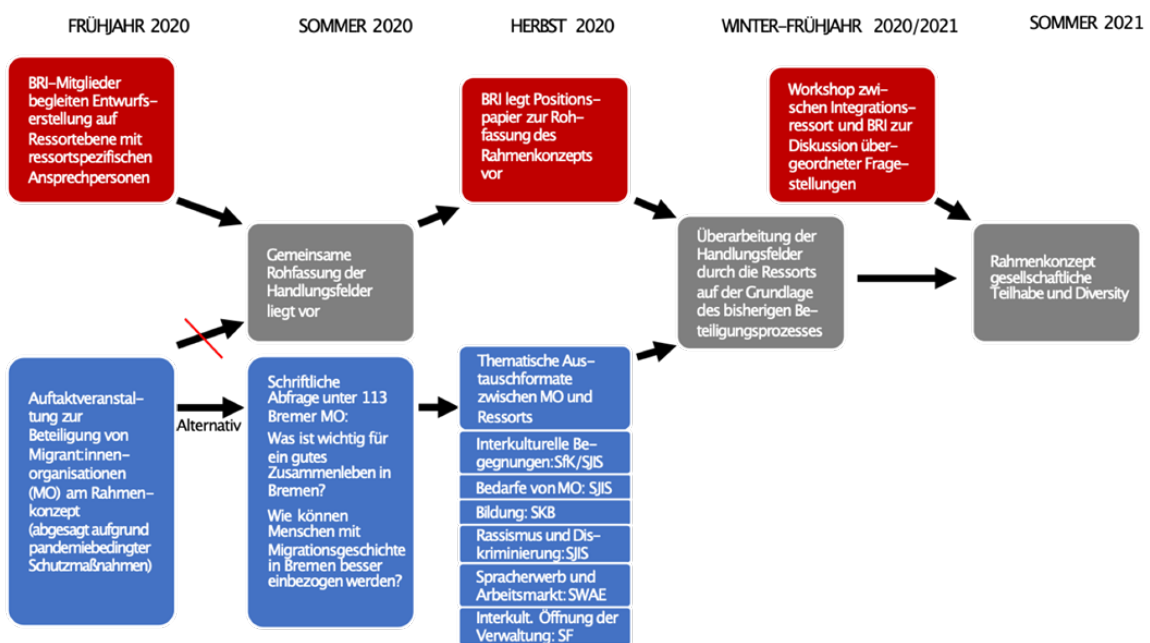
Eine wichtige Maßgabe des Bürgerschaftsbeschlusses zur Erarbeitung des vorliegenden Rahmenkonzeptes gesellschaftliche Teilhabe und Diversity war vor diesem Hintergrund die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur:innen an der Konzepterstellung. Die Erarbeitung des Rahmenkonzeptes unter den Bedingungen der Covid-19 Pandemie hat die Umsetzung des geplanten Beteiligungsprozesses erheblich erschwert. Auch wenn sich eine Vielzahl von Bremer und Bremerhavener Akteur:innen mit teilweise erheblichem ehrenamtlichen Engagement in den Prozess zur Erarbeitung des Konzepts eingebracht haben, fand der Austausch zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft primär auf schriftlichem Weg oder in virtuellen Sitzungen statt. Dem Anspruch des Senats an eine breite, niedrigschwellige und öffentlichkeitswirksame Beteiligung an der Erstellung des Konzepts konnte diese Kommunikationsform nur bedingt gerecht werden. Auch vor diesem Hintergrund legt der Senat einen besonderen Schwerpunkt auf den Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteur:innen im Prozess der dynamischen Umsetzung und Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes.

Kasten 2: Beteiligungsprozess am Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe und Diversity

Erfolgreiche Integrationspolitik lebt von der aktiven Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur:innen an der Entwicklung, Umsetzung und gesellschaftlichen Verankerung integrationspolitischer Ansätze. Es war daher eine wichtige Maßgabe bei der Erstellung des Rahmenkonzeptes, sowohl den Bremer Rat für Integration (BRI) als auch Migrant:innenorganisationen (MO) im Land Bremen zu beteiligen. Unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie mussten die zunächst für das Frühjahr 2020 geplanten Beteiligungsforen jedoch abgesagt werden. Die Beteiligung am Rahmenkonzept fand im Anschluss daran vorrangig auf schriftlichem Weg sowie im Rahmen virtueller Austauschformate statt.

Hervorzuheben ist der große ehrenamtliche Einsatz, mit dem die BRI-Mitglieder, die bereits bei der Erstellung des ersten Entwurfs zum Rahmenkonzept mit einigen Ressorts in engem

Kontakt standen, zivilgesellschaftliche Positionen in die Formulierung der Handlungsfelder eingebracht haben. Ein Positionspapier des BRI hat ebenso wie ein gemeinsamer Workshop wesentlich zur Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts beigetragen. Auch Bremer und Bremerhavener MO haben sich mit großem ehrenamtlichem Engagement durch schriftliche Eingaben und die aktive Beteiligung an insgesamt sechs verschiedenen Austauschrunden mit unterschiedlichen Ressorts an der Erstellung des Rahmenkonzepts beteiligt. Auch wenn nicht alle im Beteiligungsprozess formulierten Positionen in das vorliegende Rahmenkonzept aufgenommen werden konnten, haben sie wichtige Anregungen geliefert, die es im Prozess der dynamischen Umsetzung des Konzepts weiterzuentwickeln gilt.



2. Übergeordnete Zielsetzungen des Rahmenkonzepts gesellschaftliche Teilhabe und Diversity

2.1 Teilhabe und Repräsentanz fördern

Teilhabechancen im Land Bremen sind nach wie vor ungleich verteilt: Wie im gesamten Bundesgebiet ist der Zugang zu wichtigen gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, auskömmlicher Beschäftigung, Wohnraum oder politischer Beteiligung auch hier für viele Menschen eingeschränkt. Oft sind von diesem Ausschluss Menschen mit eigener, familiärer oder zugeschriebener Einwanderungsgeschichte betroffen.

Um zu verhindern, dass sich ein solcher Ausschluss verfestigt, auf die Folgegenerationen überträgt und zu wachsenden sozialen Ungleichheiten führt, ist es ein zentrales Ziel bremischer Integrationspolitik, die gleichberechtigte wirtschaftliche, rechtliche, politische und gesellschaftliche Teilhabe aller Bürger:innen in unserem Bundesland sicherzustellen. Teilhabe wird dabei verstanden als Möglichkeit, alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ohne Einschränkungen mitgestalten zu können.

Eine konsequente Teilhabepolitik setzt voraus, dass Ausschlussmechanismen identifiziert und strukturelle Hürden für fehlende Teilhabe in den Blick genommen werden. Aufgabe der bremischen Integrationspolitik ist es hier, in jedem einzelnen der im Folgenden formulierten Handlungsfelder den Rahmen zu schaffen, in dem die gleichberechtigte Chance zur Lebensgestaltung für alle Bremer:innen und Bremerhavener:innen ohne Benachteiligung und Diskriminierung möglich ist. Wichtig sind daher klare Strukturen für eine Landesantidiskriminierungspolitik, deren Eckpunkte im entsprechenden Handlungsfeld des vorliegenden Rahmenkonzepts formuliert werden.

Auch die Tatsache, dass auch geschlechtsspezifische Gewalt, von der größtenteils Frauen als Geschädigte betroffen sind, soziale Teilhabe verhindern kann, muss im Sinne einer konsequenten Teilhabepolitik in den Blick genommen werden.

Ganz konkret bedeutet die Umsetzung dieses Zieles aber auch, dass Repräsentationsdefizite behoben werden und Menschen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte in Zukunft stärker in Entscheidungspositionen vertreten sein müssen. Aktuell ist dies weder in Bremen noch im restlichen Bundesgebiet der Fall. Politiker:innen mit Einwanderungsgeschichte beteiligen sich auf Landes- und kommunaler Ebene an Gesetzgebungsprozessen, Lehrer:innen vermitteln Bildungsinhalte und Journalist:innen mit Einwanderungsgeschichte prägen die öffentliche Meinung. Dennoch sind in entscheidungsrelevanten Funktionen in der Politik, der Verwaltung, der Kultur, den Medien oder auch im Sport Migrant:innen und ihre Nachkommen nach wie vor unterrepräsentiert. Ziel dieses Rahmenkonzepts ist es daher, migrantische Repräsentanz in allen Bereichen des gesellschaftlichen Handelns zu stärken.

Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die Vertretung migrantischer Interessen in Prozessen der politischen Willensbildung ein. Ziel muss es sein, dass politische Entscheidungen die Perspektiven aller Bremer:innen und Bremerhavener:innen widerspiegeln. Nur wer an der Gestaltung des politischen Geschehens aktiv mitwirken kann hat Einfluss darauf, wie Gesetze ausgestaltet sind und kann Entscheidungen beeinflussen, die für das eigene Leben unter Umständen große Bedeutung haben. Dabei geht es nicht nur um das Wahlrecht, sondern auch um andere Formen der politischen Beteiligung: Wer an

Demonstrationen teilnimmt oder als Mitglied in einer Partei, einem Verein oder einer Bürgerinitiative mitwirkt, kann gemeinsam mit anderen Einfluss auf die Politik nehmen.

Doch auch in der Verwaltung, in zivilgesellschaftlichen Organisationen, im Sport, der Kultur oder den Medien ist die angemessene Vertretung aller Bremer:innen und Bremerhavener:innen zu gewährleisten. Das Rahmenkonzept formuliert daher Ansätze zur Stärkung der Teilhabe und Repräsentanz von Menschen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte in den Bereichen Politik, Verwaltung, im Ehrenamt, in kulturellen Einrichtungen, in der Jugendarbeit oder im Sport. Durch den Abbau von Zugangsbarrieren, durch eine aktive Ansprache und durch zielgruppenspezifische Förderung soll in all diesen Bereichen eine gezielte Teilhabepolitik umgesetzt werden.

Wichtige Partner:innen, um dieses Ziel zu erreichen, sind dabei für den Senat Migrant:innenorganisationen. Sie können Interessen und Perspektiven bündeln, Zugänge erleichtern und Teilhabechancen eröffnen. Die Unterstützung des Landes für Migrant:innenorganisationen soll deshalb ausgebaut und gestärkt werden. Das vorliegende Rahmenkonzept zeigt konkrete Wege auf, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

2.2 Vielfalt und sozialen Zusammenhalt stärken

Gesellschaftliche Vielfalt wird oftmals dann öffentlich diskutiert, wenn gesellschaftliche Spannungen und Konflikte auftreten. Sinnbildlich steht dafür die Interpretation des ehemaligen Bundesinnenministers Seehofer von „Migration als Mutter aller Probleme“⁵. Diese Haltung versperrt jedoch den Blick auf das alltägliche und in aller Regel unproblematische Zusammenleben der Menschen in unserem Bundesland: Tatsächlich ist Vielfalt in Bremen und Bremerhaven weder der Ausnahmefall noch Ausgangspunkt für gesellschaftliche Krisen, sondern in beiden Kommunen gelebte Realität. Sie prägt und bereichert unseren Zwei-Städte-Staat seit vielen Jahren und spiegelt sich in den Kitas, Schulen, aber auch in der Arbeitswelt, in der Politik, im kulturellen Leben und der Sprachenvielfalt im Land Bremen wider.

Um deutlich zu machen, dass Vielfalt keine Bedrohung des sozialen Zusammenhaltes, sondern ein Potential für unsere Gesellschaft darstellt, ist es ein wesentliches Ziel bremischer Integrationspolitik, die migrationsbedingte Vielfalt und Heterogenität unserer Einwanderungsgesellschaft anzuerkennen, zu fördern und zu gestalten. Nur so kann das Land Bremen sicherstellen, dass Vielfalt nicht zum Kriterium für Ungleichheit und stattdessen eine chancengleiche Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen ermöglicht wird. Diesen Weg müssen staatliche Institutionen ebenso gehen wie privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteur:innen, wenn unsere Stadtgesellschaften von den Perspektiven, Erfahrungen und

⁵ Deutsche Welle (2018): Seehofer nennt Migration "Mutter aller Probleme", [Seehofer nennt Migration "Mutter aller Probleme" | Aktuell Deutschland | DW | 06.09.2018](#), aufgerufen am 25.08.2021

Kompetenzen aller Bremer- und Bremerhavener:innen profitieren will. Dabei geht es nicht darum, Unterschiede einzuebnen, sondern diese sichtbar zu machen und den Umgang mit Vielfalt so zu gestalten, dass ihre Chancen und Potentiale für unsere Gesellschaft deutlich und nutzbar werden. Vielfalt ist in diesem Sinne eine Bereicherung an Traditionen, Religionen, Weltanschauungen, Sprachen, Kompetenzen und Perspektiven und muss ihren Raum im gesellschaftlichen Leben finden, wenn wir den sozialen Zusammenhalt in unserem Bundesland auch in Zukunft sichern wollen.

Dazu ist es von elementarer Bedeutung, allen Menschen in unserem Bundesland die Möglichkeit zu geben, das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Zusammenleben aktiv mitzugestalten. In diesem Rahmenkonzept werden daher Ansätze formuliert, mit denen die politische Mitbestimmung und das zivilgesellschaftliche Engagement aller Bevölkerungsgruppen gestärkt werden sollen. Durch die Stärkung von Quartieren mit stadtweiten Integrationsaufgaben, durch einen gleichberechtigten Zugang zum Spracherwerb, durch gezielte Investitionen in Bildungschancen, Gesundheitsversorgung und Erwerbsarbeit werden Teilhabechancen eröffnet, die entscheidend für den sozialen Zusammenhalt in unseren Stadtgesellschaften sind.

Gesellschaftliche Spannungen und Konflikte, die durch die zunehmende Heterogenität an Lebensentwürfen entstehen, gilt es auszuhalten und im Interesse des sozialen Zusammenhalts konstruktiv zu gestalten. Dazu gehören der Dialog und die Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen an der Diskussion und der Aushandlung gemeinsamer Identitäten und Zugehörigkeiten. Aufgabe von Integrationspolitik ist es, einen solchen Diskurs in beiden Stadtgesellschaften anzustoßen und aktiv mit zu gestalten: Was macht uns als Bremer- und Bremerhavener:innen aus? Was ist unsere gemeinsame Identität in einer Gesellschaft, die zunehmend ausdifferenziert ist im Hinblick auf Lebenslagen, Geschlecht, sexuelle Identitäten, religiöse Bindungen, Alter, Bildungs- und Arbeitsmarkterfahrung, aber auch Aufenthaltsstatus? Was verstehen wir unter Integration und an wen richtet sie sich? Welche Begrifflichkeiten wollen wir in Zukunft verwenden, wenn wir von Menschen mit eigener, familiärer oder zugeschriebener Einwanderungsgeschichte sprechen? Gibt es in unserem Bundesland noch etwas wie eine „Mehrheitsgesellschaft“? Ziel ist es, solche Diskussionen in Zukunft aktiver auch mit den betroffenen Bevölkerungsgruppen zu führen und so zu einer gemeinsamen Identität als Bremer- und Bremerhavener:innen beizutragen.

Dazu wollen wir Formate wie die Integrationswoche in Zukunft stärker nutzen, die alle zwei Jahre im Land Bremen stattfindet und eine Plattform zur Förderung der Begegnung und des Dialogs, des Informationsaustauschs und der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant:innen sowie des Zusammenlebens in Bremen bietet. Auch der Kulturpolitik kommt eine entscheidende Funktion bei der Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu, da

sie in besonderem Maße Menschen in gemeinsamen Veranstaltungen und auf Augenhöhe zusammenbringt. Seit 2018 wird in diesem Zusammenhang in der Stadtgemeinde Bremen mit finanzieller Unterstützung der Kulturstiftung des Bundes an der Öffnung zentraler Kultureinrichtungen in Bezug auf Publikum, Programmangebot und Personal gearbeitet.

Zu einer offenen Diskussion über die bremische Identität als Einwanderungsgesellschaft gehört es jedoch auch, unsere gemeinsame Migrationsgeschichte sowie unsere koloniale Vergangenheit zu thematisieren und als Teil unserer historischen Identität und Erinnerungskultur anzuerkennen. Diese Aufarbeitung ist eine Aufgabe sowohl für den Schulunterricht und die außerschulische politische Bildung als auch für die Museen. Das Auswandererhaus in Bremerhaven nimmt hier eine bundesweite Vorreiterfunktion ein, an der sich andere Bereiche orientieren können.

Gleichermaßen gilt es jedoch im Sinne des sozialen Zusammenhaltes, die Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt auch in der Arbeit von Kitas und Bildungseinrichtungen, in der Arbeitswelt, den sozialen und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen, bei der Polizei und der Feuerwehr sowie in der Arbeit der Verwaltung zu verankern. Dabei gilt es, die Diversity-Kompetenz der Mitarbeitenden ebenso zu stärken wie institutionelle Öffnungen herbeizuführen, beispielsweise durch mehrsprachiges Arbeiten und eine konsequente Haltung gegen Diskriminierungen im Behördenalltag. Das vorliegende Rahmenkonzept formuliert in den einzelnen Handlungsfeldern Maßnahmen, die dazu beitragen und eine wertschätzende Perspektive auf Vielfalt in unserem Bundesland verankern werden. In der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts gilt es, Strukturen und Prozesse in Verwaltungsabläufen kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

2.3 Intersektionale Perspektiven berücksichtigen

Auch wenn der Zugang zu Teilhabechancen in unserer Gesellschaft nach wie vor oftmals von der eigenen oder familiären Herkunft bestimmt ist, lassen sich Ausschlussmechanismen nicht allein dadurch erklären. Vielmehr wird diese Kategorie der Ungleichheit maßgeblich von Merkmalen beeinflusst, die quer dazu verlaufen. Dazu können unter anderem Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung, sozialer Hintergrund oder religiöse Zugehörigkeit gehören. Dabei führt nicht eine reine Addition dieser Merkmale zu sozialer Benachteiligung. Vielmehr führen gerade die Wechselwirkungen zwischen den personenbezogenen Merkmalen dazu, dass zum Beispiel junge Männer aus benachteiligten Stadtteilen oder muslimische Frauen mit Kopftuch spezifischen Ausschlussmechanismen im Bildungssystem oder auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sind. Gerade wenn eine Person in ihrer Identität durch mehrere Merkmale geprägt ist, kann es zu strukturellen Benachteiligungen und Mehrfachdiskriminierung kommen, während andere Merkmalskombinationen gesellschaftliche Privilegien mit sich bringen können.

Im Sinne einer konsequenten Teilhabepolitik ist es daher von entscheidender Bedeutung, Ausschlussmechanismen in unserem Zwei-Städte-Staat aus einer intersektionalen Perspektive in den Blick zu nehmen, die die oben dargestellten Ebenen erfasst. Auch wenn das vorliegende Rahmenkonzept vorrangig die migrationsbedingte Vielfalt in unseren Stadtgemeinden gestaltet, können Teilhabechancen nur dann systematisch erweitert werden, wenn ihre Verwobenheit mit anderen Kategorien von Ungleichheit betrachtet wird. Nur vor dem Hintergrund eines umfassenden Verständnisses von Zugangsbarrieren können zielgerichtete Ansätze formuliert werden, mit denen diese abgebaut und gleichberechtigte Teilhabechancen für alle Bremer:innen und Bremerhavener:innen geschaffen werden.

Es ist daher Aufgabe der bremischen Ressorts, in den einzelnen Handlungsfeldern des vorliegenden Rahmenkonzepts zu identifizieren, welche Personengruppen strukturellen Benachteiligungen ausgesetzt sind und auf dieser Grundlage gezielte Maßnahmen zur Stärkung ihrer Teilhabechancen zu formulieren. Die Teilhabechancen alleinerziehender Frauen mit Einwanderungsgeschichte am Arbeitsmarkt können zum Beispiel gezielt gefördert werden. Auch können gezielte Maßnahmen zur Unterstützung von Jungen aus muslimischen Ländern im bremischen Bildungssystem erforderlich sein. Insbesondere muss dabei auch die Wechselwirkung zwischen sozialer Lage und Einwanderungsgeschichte der Menschen in den Blick genommen werden. Konkrete Maßnahmen müssen beispielsweise ergriffen werden, um die Zugänge von Migrant:innen, auch mit Behinderung, zu den unterschiedlichen Hilfe- und Unterstützungssystemen zu verbessern.

Im Zuge der Umsetzung des Rahmenkonzepts gilt es hier, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, welche Bevölkerungsgruppen von den durchgeführten Maßnahmen erreicht werden und im Zuge der dynamischen Weiterentwicklung des Konzepts bei Bedarf nachzubessern.

2.4 Integration gemeinsam und verbindlich gestalten

Erfolgreiche Integration ist ein anhaltender Prozess, der nicht automatisch erfolgt, sondern dauerhaft und gemeinsam gestaltet werden muss. Politik und Verwaltung können und müssen dafür die Rahmenbedingungen schaffen – die eigentlichen Integrationsleistungen finden jedoch vorrangig anderswo statt: in Vereinen, Verbänden, in den Stadtteilen, an den Arbeits- und Bildungsorten der Menschen und im tagtäglichen Umgang miteinander. Integrationspolitik setzt sich damit aus den Handlungsfeldern unterschiedlicher Ressorts zusammen. Wenn der Integrationsprozess als Querschnittsaufgabe und gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden wird, muss er entsprechend sowohl von einer ämter- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit als auch von einem breiten gesellschaftlichen Diskurs begleitet werden.

Für das vorliegende Rahmenkonzept bedeutet dieses Verständnis von Integration, dass es nicht als statisches Produkt bestehen bleibt, sondern im Prozess seiner Umsetzung unter

Beteiligung aller relevanten Bremer und Bremerhavener Akteur:innen dynamisch weiterentwickelt und konkretisiert werden soll. Im Sinne einer lernenden Verwaltung ist es das Ziel, das Konzept kontinuierlich zu überprüfen, auf neue Bedarfe zu reagieren und beteiligungsorientiert anzupassen. Die Ressorts sind dabei federführend für den fachlichen und zeitnahen Abstimmungsprozess mit Bremerhaven in ihrem jeweiligen Themenfeld verantwortlich.

Eine solche Herangehensweise erfordert zum einen ein regelmäßiges Berichtswesen gegenüber Politik und Öffentlichkeit über erreichte Fortschritte in der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts. Eine wichtige Grundlage für die dynamische Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts ist daher ein regelmäßiges Monitoring der Maßnahmen, an dem sich die bremische Integrationspolitik messen lassen kann. Ziel ist es, Integrationsprozesse anhand von validen und nachvollziehbaren Indikatoren abzubilden und damit deutlich zu machen, in welchen Bereichen Teilhabepolitik erfolgreich verläuft und wo es weitere Handlungsbedarfe gibt. Dabei wird auf Daten des Integrationsmonitorings der Länder zurückgegriffen, das im Zweijahres-Rhythmus durch den „Sachverständigenrat Integration und Migration“ (SVR) erstellt wird und Integrationsfortschritte in den Bundesländern anhand von 66 Einzelindikatoren abbildet.⁶

Die Ergebnisse des Ländermonitorings liefern wertvolle Informationen über das Integrationsgeschehen auch im Land Bremen, die dazu beitragen können, die Integrationspolitik weiterzuentwickeln. Dennoch hat seine Aussagekraft Grenzen, da es zwar Teilhabelücken aufzeigen, aber keine kausalen Zusammenhänge zu integrationspolitischen Maßnahmen herstellen kann. Die dargestellten Fort- oder Rückschritte in der Teilhabe von Menschen in Bremen können eine Vielzahl zum Teil komplexer Ursachen haben, die durch die bremische Integrationspolitik nur bedingt steuerbar sind (wie z.B. die Auswirkungen konjunktureller Effekte auf die Arbeitsmarktintegration). Zudem lassen sich nicht allen Handlungsfeldern des Rahmenkonzepts Indikatoren aus dem Ländermonitoring zuordnen. Im Prozess der Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts müssen deshalb Indikatoren entwickelt werden, die die Informationen des länderübergreifenden Monitorings punktuell durch lokal verfügbare Datenquellen ergänzen können.

Eine beteiligungsorientierte Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts erfordert aber auch begleitende Diskussionsformate, in denen es die Möglichkeit gibt, über Umsetzungsfortschritte, neue Bedarfe und erforderliche Nachjustierungen des Rahmenkonzepts zu diskutieren. Diese sollen sowohl auf thematisch übergreifender Ebene etabliert werden als auch themenspezifisch die Möglichkeit bieten, Rückmeldungen zu

⁶ Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK): Integrationsmonitoring der Länder, unter www.integrationsmonitoring-laender.de, aufgerufen am 01.09.2021

bestehenden Ansätzen und Impulse für neue Bedarfe zu geben. Konkret sollen die folgenden Formate etabliert werden:

- Fachkonferenzen zu übergeordneten integrationspolitischen Fragestellungen des Rahmenkonzepts im Zweijahres-Rhythmus, die sich gleichermaßen an Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft richten und aktuelle integrationspolitische Themen auch in die bremsische Öffentlichkeit hineinragen.
- Themenspezifische Gesprächsformate zwischen den einzelnen Ressorts und interessierten Migrant:innenorganisationen bzw. den thematischen Arbeitsgruppen des Bremer Rats für Integration. Diese können sich an den Austauschformaten orientieren, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Rahmenkonzepts stattgefunden haben, sollten in jedem Fall aber einen regelmäßigen und bedarfsorientierten Dialog zwischen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und der für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts im jeweiligen Themenfeld zuständigen Verwaltung ermöglichen. Sofern seitens der Zivilgesellschaft ein Bedarf für einen entsprechenden thematischen Dialog gesehen wird, sollten die Gespräche mindestens jährlich stattfinden.

Auf Seiten der Verwaltung erfordert eine dynamische Herangehensweise an das Rahmenkonzept Strukturen, mit denen auf neue Handlungsbedarfe reagiert und bei Bedarf nachjustiert werden kann, um den Zielsetzungen des Rahmenkonzepts zu entsprechen. Dazu müssen diese sowohl in den einzelnen Handlungsfeldern als auch übergreifend mit finanziellen und personellen Ressourcen hinterlegt werden.

Mit der Etablierung einer Steuerungsrunde auf der Leitungsebene machen die Bremer Ressorts deutlich, dass die Umsetzung und Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts in gemeinsamer Verantwortung der Ressorts erfolgt. Die Steuerungsrunde übernimmt die politisch strategische Steuerung und ressortübergreifende Koordinierung der Konzeptumsetzung und trifft Grundsatzentscheidungen zu ressortübergreifenden Fragestellungen. Die fachliche Einbindung Bremerhavens wird für die einzelnen Bereiche über die jeweils zuständigen Ressorts sichergestellt.

Flankiert wird sie durch eine ressortübergreifende Begleitgruppe, die auf der Arbeitsebene die fachliche Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts begleitet und die Verbindung zu sowie die Abstimmung mit den ressortspezifischen Arbeitsvorhaben des Rahmenkonzepts sicherstellt. Ihre Aufgabe ist es, in der Umsetzung des Rahmenkonzepts das Monitoring zu begleiten und themenspezifische Beteiligungsformate zu organisieren. Um Parallelprozesse zu vermeiden, wird im Rahmen der Begleitgruppe unter Beteiligung von Dezernat V des Magistrats Bremerhaven regelmäßig über aktuelle Vorhaben der einzelnen Arbeitsbereiche informiert.

3. Handlungsfelder des Rahmenkonzepts

gesellschaftliche Teilhabe und Diversity

3.1 Erwerb der deutschen Sprache

Für die Integration von Migrant:innen in die bremische Gesellschaft ist der Erwerb der deutschen Sprache elementar. Um sich in der Gesellschaft zurechtfinden und einleben zu können, um eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen und sich aktiv einzubringen, ist die Fähigkeit zur Kommunikation auf der Landessprache Deutsch Voraussetzung. Bremen misst einem frühzeitigen Zugang zu Sprach- und jeweils angemessenen Integrationsangeboten deshalb eine hohe Bedeutung bei und es ist ein wichtiges Ziel bremischer Integrationspolitik, allen Menschen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und der Dauer ihrer Aufenthaltszeit in Bremen - den Erwerb der deutschen Sprache zu ermöglichen. Schwerpunkte liegen dabei auf der quantitativen Steigerung des Sprachlernangebots und der Bereitstellung qualitativ adäquater Angebote für alle Menschen mit Unterstützungsbedarf im Bereich der deutschen Sprache.

Um die Bedarfe und Angebote im Bereich Sprache gebündelt zu koordinieren und allen eingewanderten Menschen Zugang zum Spracherwerb zu ermöglichen, wurde im Jahr 2018 durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mitteln des Landes sowie des „Europäischen Sozialfonds“ (ESF) die „Koordinationsstelle Sprache“ des Landes Bremen eingerichtet. Sie initiiert Deutschkurse für Nichtmuttersprachler:innen und berät öffentliche Einrichtungen und Beratungsstellen, um möglichst vielen Menschen passgenaue Angebote zu vermitteln. Dabei steht auch der Dialog mit öffentlichen Einrichtungen und Beratungsstellen im Vordergrund, um über bedarfs- und zielgruppengerechte Sprachförderangebote zu informieren und die Menschen zu den Angeboten hinzuführen. Die Koordinationsstelle Sprache hat auch eine eigene Koordinatorin für Bremerhaven, die die Anliegen vor Ort vertritt.

Um Angebotslücken kontinuierlich zu identifizieren bzw. neuen Sprachförderbedarfen durch neue Angebotsformen zu begegnen, wurde darüber hinaus die „Arbeitsgruppe Sprache“ unter Federführung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa als ressort- und institutionsübergreifendes Gremium des Landes Bremen ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es, Vorhaben anzustoßen und so zur Einrichtung neuer Kurskonzepte beizutragen. Diese Arbeit soll fortgeführt werden, da nach wie vor Bedarfe in der Versorgung einzelner Zielgruppen vorliegen, die fachgerechter Bearbeitung bedürfen. So ist es erwiesen, dass zugewanderte Frauen mit Kindern deutlich seltener Sprachkurse besuchen als Männer.

Für ausgebildete Lehrkräfte werden durch die Koordinationsstelle Sprache bedarfsorientiert Fortbildungen sowie Zusatzqualifizierungen initiiert. Dies soll Lehrkräften die notwendigen ergänzenden Kompetenzen vermitteln, um neuen Herausforderungen in der

Sprachvermittlung gerecht zu werden. Die Fortbildungen umfassen Themen aus den Bereichen „Vermittlung von Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache“, „Methodik und Didaktik“ sowie „Konfliktmanagement“ und können je nach Bedarf erweitert werden. Zudem werden Austauschforen für Sprach-Lehrkräfte durchgeführt, in denen die Lehrkräfte die Möglichkeit haben, in einen Erfahrungsaustausch zu treten. Ziel ist es, die Lehrkräfte im Land Bremen untereinander zu vernetzen und Synergien zu erzeugen.

Um allen Menschen im Land Bremen den Erwerb der deutschen Sprache zu ermöglichen, liegt der Fokus auf Personengruppen, die von bestehenden Sprachlernangeboten des Bundes bisher noch unzureichend profitieren. Insbesondere Menschen ohne Zugang zu Regelangeboten soll die Teilnahme an Deutschkursen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus über kommunale und ESF-Mittel ermöglicht werden. Ziel ist es hier, auch in Zukunft qualitativ adäquate Angebote einzurichten, die sprachliche Teilhabe für alle Menschen zu unterstützen und Mehrsprachigkeit als Ressource zu berücksichtigen. Dies insbesondere auch durch berufsbegleitende Deutschkurse und Angebote wie Sprachcoaching am Arbeitsplatz für Beschäftigte.

Bereits seit dem Jahr 2014 fördert die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport im Rahmen des Programms zur Förderung von Sprachkursen für erwachsene Asylsuchende und Geduldete in der Stadtgemeinde Bremen die sprachliche Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung und ergänzt damit das Integrationskursangebot des Bundes. Die Maßnahmen des Bremer Programms werden durch vom „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ (BAMF) zertifizierte Integrationskursträger und durch freie Sprachkursträger umgesetzt. Zur Teilnahme berechtigt sind erwachsene Geduldete und Asylsuchende, die keinen Zugang zu den Integrationskursen des BAMF haben. Die Deutschkurse werden stadtteilübergreifend angeboten und finden auch in Übergangwohnheimen für Menschen mit Fluchterfahrung statt, sodass ein wohnortnahes Angebot ermöglicht wird. Ziel ist es, die Teilnehmenden in ihrem Sprachniveau entsprechenden homogenen Lerngruppen zusammenzubringen, um den gewünschten Lernerfolg sicherzustellen. Zudem haben die Sprachkursträger die Möglichkeit, zusätzliche Mittel für eine begleitende Kinderbetreuung zu beantragen. Durch das Angebot der Kinderbetreuung konnte die Anzahl der Frauen in den Kursen erhöht werden, zudem kamen aufgrund des spezifischen Angebots reine Frauensprachkurse zustande.

Weiterhin gibt es in Bremen wie auch in Bremerhaven ergänzende Angebote wie zum Beispiel das aus kommunalen bzw. ESF-Mitteln finanzierte Projekt „Mama lernt Deutsch“. Dabei handelt es sich um ein niedrighschwelliges Sprachlernangebot, das Müttern parallel zur Kita- oder Schulbetreuung ihrer Kinder eine schnelle und unkomplizierte Teilnahme an Deutschkursen mit gleichzeitig gesicherter Kinderbetreuung ermöglicht. Die Kurse befähigen diese Zielgruppe zur Teilnahme an Integrationssprachkursen des BAMF. Die erworbenen

Sprachkompetenzen erleichtern den Teilnehmer:innen den Alltag, Begegnungen und Kontaktaufnahme, die Förderung ihrer Kinder auf dem eigenen Bildungsweg und langfristig die Integration in den Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus gibt es ein modellhaftes Deutschförderangebot für Menschen mit Beeinträchtigungen und Einwanderungsgeschichte in Werkstätten des zweiten Arbeitsmarktes. Hierfür stellt die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowohl Landes- als auch ESF-Mittel zur Verfügung. Da bestehende Kurse nicht immer barrierefrei sind und psychische Beeinträchtigungen einer Teilnahme am Regelkurs entgegenstehen können, soll den Menschen auf diese Weise ein individuelles und arbeitsplatzorientiertes Erlernen der deutschen Sprache ermöglicht werden.

Eine weitere Zielgruppe, die bisher unzureichend von bestehenden Sprachlernangeboten profitiert, sind EU-Bürger:innen in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Sie benötigen spezielle Rahmenbedingungen, wie etwa Kursangebote mit Rücksicht auf Zeit- und Schichtarbeit, um Zugang zur Deutschförderung zu erhalten. Der Erwerb der deutschen Sprache ist hier auch von großer Bedeutung, um vor Ausbeutung zu schützen.

Zudem soll auf ehemalige Kursteilnehmer:innen der Integrations- und Berufssprachkurse, die trotz Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten des Bundes noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse (B1) aufweisen, ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Hier besteht akuter Bedarf, um Menschen trotz individueller Lernschwierigkeiten oder Lernbeeinträchtigungen insbesondere über kreative Angebote eine Perspektive zum Deutschlernen und einen Einstieg in die Erwerbstätigkeit zu eröffnen. Derzeit wird hierzu ein neues modellhaftes Angebot in Zusammenarbeit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und weiteren fachlich zuständigen Akteur:innen entwickelt.

Überdies leben in Bremen viele zugewanderte Menschen, die bereits jahrelang hier sind, aber trotzdem nur unzureichend Deutsch sprechen. Unter diesen, zum Teil als sogenannte Gastarbeiter:innen nach Bremen gekommenen Menschen, haben viele bisher noch keine Deutschkurse in Anspruch genommen. Daher müssen für diese Zielgruppen neuartige, teils besonders niedrigschwellige Sprachlernkonzepte geschaffen werden, die ihren speziellen Bedürfnissen gerecht werden. Dies auch, um durch eine gemeinsame Sprache die Verständigung und die Gesprächsbereitschaft zu stärken.

3.2 Politische Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagement

3.2.1 Politische Teilhabe

Politische Beteiligung und Mitbestimmung sind Grundelemente unseres demokratischen Systems. Sie geben staatlichen Strukturen die politische Legitimation für ihr Handeln und

ermöglichen es Politik und Verwaltung, die Lebenslagen und Sichtweisen der Bevölkerung auf gesellschaftliche und politische Fragestellungen zu berücksichtigen. Die Einbeziehung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Prozesse politischer Willensbildung ist daher von entscheidender Bedeutung für ihre Teilhabe an unserer Gesellschaft und leistet darüber hinaus auch einen direkten Integrationsbeitrag, da sie das Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft erhöht.

Wie im restlichen Bundesgebiet zeigt sich jedoch auch im Land Bremen, dass der Anteil der Menschen, die politische Entscheidungen formal mitgestalten können, abnimmt: Die Anzahl der Nicht-Wahlberechtigten in Bremen betrug bei der letzten Bürgerschaftswahl 19 %, in Gröpelingen waren 37 Prozent der Personen über 16 Jahren nicht wahlberechtigt.⁷

Kommunales Wahlrecht für Drittstaatenangehörige

Es ist daher ein wichtiges Anliegen des Senats, alternative Beteiligungswege für Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft zu schaffen. Mit Ausnahme von Unionsbürger:innen, die aufgrund EU-rechtlicher Regelungen an den Kommunal- und Europawahlen teilnehmen können, sind Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit jedoch vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Eine Initiative zur Ausweitung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatenangehörige der Bremischen Bürgerschaft wurde 2014 durch den Bremer Staatsgerichtshof für nicht verfassungsgemäß erklärt. Bremen wird sich deshalb auf Bundesebene für eine Grundgesetzänderung einzusetzen, die es mehr im Land Bremen lebenden Menschen ohne deutschen Pass ermöglicht, an Wahlen teilzunehmen.

Einbürgerungskampagne

Es ist das erklärte Ziel des Senats, mehr Bremer Bürger:innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit zu gewinnen, um politische Teilhabe im umfassenden Sinne zu ermöglichen. Obwohl die Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland durch Gesetzesänderungen in den vergangenen Jahren gefördert und erleichtert wurde, ist die Einbürgerungsquote im Bundesdurchschnitt nur unwesentlich gestiegen.

Bremen hat es sich zum Ziel gesetzt, die Einbürgerungsbereitschaft von Bremer:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit weiter zu fördern, um die Zahl der Einbürgerungen nachhaltig und langfristig zu erhöhen. Mit einer Einbürgerungskampagne leitet der Bremer Senat seit 2018 die notwendige Aufklärung in Form von Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie gezielte Einzelberatung in der Stadt Bremen. Zentrales Element ist dabei die gezielte Ansprache derjenigen Personen, die die zeitlichen und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen könnten, durch ein gemeinsames Schreiben

⁷ Berechnungen des Statistischen Landesamtes Bremen.

des Bürgermeisters und der Bürgermeisterin. Kommuniziert werden darin Informationen zu den Voraussetzungen einer Einbürgerung, deren Vorteilen sowie zuständigen Stellen. Verbunden ist damit ein klares Signal an die zahlreichen potentiell Einbürgerungsberechtigten, dass ihre Zugehörigkeit auch politisch gewollt ist. Zudem wurde eine eigene Internetpräsenz für die Einbürgerungskampagne eingerichtet, Flyer erstellt und Beratungsgespräche bei der Einbürgerungsbehörde angeboten.

Der Bremer Rat für Integration unterstützt die Bremer Einbürgerungskampagne mit dem Projekt der sogenannten Einbürgerungslots:innen und übernimmt damit einen wichtigen Teil der Aufgaben der Bremer Einbürgerungskampagne. Das Team der Einbürgerungslots:innen besteht aus fünf ehrenamtlichen Helfer:innen, einem Projektleiter und einem Koordinator, die in migrantischen Organisationen bzw. Gemeinschaften vernetzt sind und einbürgerungsinteressierte Personen auf dem Weg zur deutschen Staatsbürgerschaft unterstützen. Sie stehen Interessierten aller Nationalitäten mit Rat und Unterstützung bei Bedarf auch mehrsprachig zur Seite und helfen, indem sie in ihrer Community informieren, bei der Antragstellung und bei Formalitäten unterstützen sowie bei Unklarheiten und Problemen im Einbürgerungsverfahren vermitteln und einbürgerungsinteressierte Personen bei Behördengängen begleiten.

Die gemeinsamen Bemühungen des Bremer Migrationsamtes und des Bremer Rats für Integration haben dazu geführt, dass sich zum Ende des Jahres 2019 im Vergleich zum Vorjahr 478 Menschen mehr dafür entschieden haben, einen Einbürgerungsantrag zu stellen. Dies entspricht einer Steigerungsrate der Antragszahlen von 31 %. Obwohl die Einbürgerungskampagne seit Beginn der Pandemie ruht, haben sich die Antragszahlen im Vergleich zu 2019 von rund 2.000 Anträgen auf rund 2.300 Anträge in 2020 deutlich erhöht. Das Migrationsamt Bremen zählt für das Jahr 2020 1.379 Einbürgerungen aus 95 Ländern. Die größten Gruppen sind dabei aus der Türkei, gefolgt von Syrien, Iran, Afghanistan, Polen, Irak, Großbritannien, Libanon, Nigeria und Ghana.

Die Bemühungen um eine wachsende Zahl an Einbürgerungen und die Einbürgerungsoffensive sollen auch weiterhin fortgesetzt werden.

Bremer Rat für Integration

Mit dem Bremer Rat für Integration gibt es im Land Bremen eine etablierte und lebhaft genutzte Struktur, über die sich Bremer:innen mit und ohne Einwanderungsgeschichte unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit in politische Vorhaben einbringen können. Ziel seiner Arbeit ist die Stärkung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Beitrag zu einer verstärkten Zusammenarbeit aller Akteur:innen der Integrationspolitik und -arbeit im Land Bremen. Der Rat erarbeitet in diesem Zusammenhang Stellungnahmen zu integrationspolitischen Fragen und Vorhaben, er begleitet die Umsetzung der

integrationspolitischen Konzepte und Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft und des Senats und fördert die politische Beteiligung von Migrant:innen. Er ist in vielen landes- und kommunalpolitischen Gremien vertreten. Der Rat bietet ein Forum zur Diskussion integrationspolitischer Themen, er stößt Debatten an und gibt Impulse in Politik und Gesellschaft. Als starke integrationspolitische Kraft nimmt er einen wichtigen Stellenwert in der integrationspolitischen Landschaft des Landes Bremen ein. Seine Arbeitsbedingungen wurden durch die personelle Absicherung der Geschäftsstellenfunktion sowie einer weiteren Referent:innenstelle und durch Räumlichkeiten innerhalb der Bremischen Bürgerschaft in den letzten Jahren deutlich verbessert.

3.2.2 Zivilgesellschaftliches Engagement

Jenseits formaler politischer Beteiligungsmöglichkeiten ist auch bürgerschaftliches Engagement ein wichtiger Aspekt der Teilhabe an der Gesellschaft. Wer sich freiwillig engagiert, gestaltet das gesellschaftliche Zusammenleben aktiv mit. Erfreulicherweise ist Bremens und Bremerhavens Integrationsarbeit von einer hoch aktiven zivilgesellschaftlichen Landschaft getragen, die mit ihrer wertvollen Erfahrung und Kompetenz integrationspolitische Schritte im Konkreten so befördert, wie es kein Senat und keine Behörde allein könnte.

Bürgerschaftliches Engagement hat viele Facetten: Menschen engagieren sich, um anderen zu helfen, aber auch um mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen und um die Gesellschaft zu gestalten. Die Engagierten spiegeln dabei das diverse Land Bremen wider: Es engagieren sich Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Herkunft. Bürgerschaftliches Engagement ist somit ein wertvoller Beitrag für die Gestaltung sozialen Miteinanders über Herkunftsgrenzen hinweg und wird deshalb in der Stadtgemeinde Bremen von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gefördert. Bremer:innen verbessern durch freiwilliges Engagement ihre Teilhabechancen ebenso wie ihre wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Möglichkeiten. Engagement ermöglicht darüber hinaus Begegnungen zwischen Menschen aus verschiedenen Gruppen und Milieus und stärkt so den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Dennoch gibt es weiterhin Hindernisse für das freiwillige Engagement, die beispielsweise in unsicheren Aufenthaltsverhältnissen, sprachlichen Barrieren, fehlenden finanziellen oder Ressourcen an frei verfügbarer Zeit oder prekärer Beschäftigung liegen können. Hier ist häufig eine intensivere Beratung und Begleitung notwendig, um erste Schritte ins Engagement zu gehen. Auch sind Zivilgesellschaft und etablierte Freiwilligenorganisationen gefragt, in einen Prozess der Öffnung einzutreten, um für die Organisation selbst zunächst unsichtbare Hürden abzubauen, die für ein Engagement für bestimmte Gruppen bestehen können. Hürden können beispielsweise in der Art der Öffentlichkeitsarbeit, den Kommunikationswegen, dem Empfang neuer Engagierter und in vielen anderen Strukturen bestehen. In Bremen wurden

diesbezüglich von einigen Organisationen schon gute Schritte getan. Beispielhaft sei hier die Freiwilligenagentur genannt, die, gefördert von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, 2021 zwei Diversity-Entwicklungsstipendien für Freiwilligenorganisationen vergibt, die sich für bisher unterrepräsentierte Zielgruppen öffnen möchten. Ein weiteres Beispiel ist die Erweiterung der Ehrenamtskoordination im Projekt „Gemeinsam in Bremen“ der AWO: Nachdem dort zunächst das Engagement *für* Menschen mit Fluchterfahrung koordiniert wurde, kam 2019 im Rahmen des Projektes „GIB andersrum“ die Koordination des Engagements *von* Menschen mit Fluchterfahrung hinzu.

Für alle Formen des Engagements gilt, dass langfristiges ehrenamtliches Engagement besser gelingt, wenn eine Koordination und Begleitung durch hauptamtliche Kräfte gewährleistet ist. Hier gibt es im Land Bremen etablierte Strukturen durch Wohlfahrtsverbände, die Freiwilligenagenturen oder zahlreiche Vereine.

Im Kontext der Arbeit mit minderjährigen Menschen mit Fluchterfahrung haben beispielsweise die Vereine „Fluchtraum Bremen e.V.“ und das „Deutsche Rote Kreuz“ (DRK) Projekte zur Gewinnung, Schulung und Vermittlung von ehrenamtlichen Einzelvormundschaften sowie Mentor:innen entwickelt. Im Fokus der Projekte steht die Qualifizierung der Vormünder:innen und Begleitung der Vormundschaften, auch über die Vermittlung von Vormundschaften hinaus. Klient:innenbezogene Bedarfe und fachspezifische Inhalte in der Schulung der Ehrenamtlichen spielen dabei im Hinblick auf eine professionelle Vormundschaftsführung eine besondere Rolle. Zielgruppe der Projekte sind minderjährige Mündel mit Flucht- oder Einwanderungsgeschichte.

Gleichzeitig findet vielfältiges selbst organisiertes freiwilliges Engagement ohne Begleitung durch Hauptamtliche statt. Diese vielfältige Bremer und Bremerhavener Engagement-Landschaft gilt es, weiterhin angemessen zu fördern und zu unterstützen.

Aufgrund der Vielfalt des Engagements in Bremen kommt auch dem Austausch zwischen Trägern und Initiativen in diesem Bereich eine wichtige Rolle zu, um einen gemeinsamen Überblick über Projekte, Zielgruppen und Zuständigkeiten zu gewinnen. Hier sollten bestehende Austauschformate weitergeführt werden.

Für Engagierte ist es wichtig, dass ihre Arbeit und ihr Engagement gesehen und anerkannt werden. Hier können weiterhin bekannte Formate der Anerkennung wie die Ehrenamtskarte oder Empfänge im Rathaus genutzt werden, aber auch neue Formen ausprobiert werden, wie beispielsweise ein qualifizierter und anerkannter Nachweis über ehrenamtliche Aktivitäten oder eine öffentliche Plattform für Freiwillige und ihre Projekte in Bremen.

3.3 Stärkung der Quartiere mit stadtweiten Integrationsaufgaben

3.3.1 Quartiersentwicklung

Quartiere und Nachbarschaften haben als unmittelbares Lebens- und Wohnumfeld eine zentrale Bedeutung für die soziale Teilhabe von Menschen. Gleichzeitig sind die Teilhabechancen in Lebensbereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheit zwischen den Quartieren in Bremen und Bremerhaven ungleich verteilt und Armutfolgen konzentrieren sich in bestimmten Stadtteilen. Die Lebensbedingungen, das Wohnumfeld und die öffentliche Infrastruktur in den Stadtteilen bilden als Handlungsfeld einer integrierten Quartierspolitik somit entscheidende Rahmenbedingungen für die bremische Integrationspolitik.

Ziel des Bremer Senats ist es, die Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in allen Stadtquartieren zu stärken, indem die Lebens- und Wohnsituation und die Teilhabechancen besonders in Stadtteilen mit überdurchschnittlichen Armutslagen und geringeren Teilhabechancen durch bedarfsgerechte Angebote verbessert werden. Gleichzeitig sollen die Integration und die Teilhabechancen von Menschen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte vor Ort durch eine intensivere Partizipation an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen verbessert werden. Der Senat entwickelt daher bestehende quartiersbezogene Programme so weiter, dass dort verstärkt integrationsfördernde Maßnahmen, Beratungen und Begegnung stattfinden können.

Einen wesentlichen Stellenwert nahmen und nehmen dabei die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung „Soziale Stadt“ (bis 2019) bzw. das Nachfolgeprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (seit 2020) sowie das kommunale Handlungsprogramm „Wohnen in Nachbarschaften – WiN“ in Bremen und Bremerhaven ein.

In der Stadtgemeinde Bremen wird das Programm WiN derzeit in 14 Fördergebieten eingesetzt und in enger ressortübergreifender Zusammenarbeit von den Ressorts der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS) und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) umgesetzt. Während mit dem investiv angelegten Programm Sozialer Zusammenhalt die städtebaulichen und infrastrukturellen Erneuerungsprozesse in den Quartieren vorangetrieben und gesteuert werden sollen, zielt das konsumtiv einsetzbare Programm WiN auf die Verbesserung der alltäglichen Wohn- und Lebenslagen sowie die Stärkung von Chancengleichheit und Teilhabe ab, in dem speziell auf die Bedarfe in diesen Quartieren zugeschnittene Projekte und Angebote in den Handlungsfeldern Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Prävention, Kultur, Integration und nachbarschaftliches Zusammenleben initiiert und finanziert werden. In den WiN-Gebieten wird zudem ein sozialraumbezogenes Akteurs- und Trägernetzwerk aufgebaut und als Netzwerkkoordination ein Quartiersmanagement eingesetzt.

Grundlage für die derzeit im Prozess befindliche Weiterentwicklung des WiN-Programms ist die im Jahr 2019 durchgeführte Evaluation, die aufzeigte, dass WiN mit relativ geringem Mitteleinsatz eine vergleichsweise hohe unmittelbare Integrationsleistung erbringen kann. Das liegt v.a. daran, dass das Programm mit seinen unterschiedlichen programmkonzeptionellen Bausteinen als wichtiger Impulsgeber für eine integrierte soziale Quartiersentwicklung zu verstehen ist, sowie am Selbstverständnis der aus WiN-Mitteln eingesetzten Quartiersmanager:innen, deren Einsatz, neben der Verbesserung der unmittelbaren Lebenssituation, insbesondere auf die Vergrößerung der Teilhabemöglichkeiten der Bevölkerung abzielt. In diesem Zusammenhang nimmt bei der Projektumsetzung der „Bottom-Up-Ansatz“ einen sehr hohen Stellenwert ein. Eine Schlüsselfunktion kommt hier der Bewohner:innenbeteiligung in Form von öffentlich tagenden Stadtteilgruppen zu, die der Meinungsbildung, Projektentwicklung und Prozesssteuerung dienen. Hier entscheiden die Bewohner:innen im Konsensprinzip gemeinsam mit Wohnungseigentümer:innen, Vertreter:innen sozialer Institutionen, Kommunalpolitiker:innen und der Verwaltung über Projekte und Maßnahmen im Quartier. Quartiersmanager:innen laden zu diesen niedrigschwellig gestalteten Foren ein und gehen dabei explizit auf Bewohner:innen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte zu.

Die Rolle der WiN-Gebiete als Integrations- und Ankunftsquartiere mit vielfältigen sozialen Integrationsanforderungen ist in den vergangenen Jahren noch einmal deutlich sichtbarer geworden. Im Vergleich zum Rest der Stadt Bremen haben sich die ungleichen Lebensbedingungen in den WiN-Quartieren nicht nur verfestigt, sondern sind noch weiter gewachsen. Angesichts dieser Herausforderungen und des Befundes, dass die WiN-Gebiete auch in Zukunft einen Großteil der städtischen Integrationsleistungen übernehmen werden, wird das WiN-Programm künftig fortgeführt und ausgebaut. Neben den vielfältigen Handlungserfordernissen zeigt sich zudem, dass in den WiN-Gebieten ein großes Spektrum an Ressourcen, Chancen und Potenzialen vorhanden ist, das es so in den anderen Quartieren der Stadt Bremen nicht gibt. Dieses reicht von der großen kulturellen Vielfalt über die Internationalität bis hin zur Konzentration bestimmter, in anderen Stadtteilen so nicht vorhandener Angebote. Darüber hinaus gibt es in diesen Quartieren einen vergleichsweise hohen Anteil junger Menschen und damit potenziellen Talenten von morgen, deren Entwicklung auch mitentscheiden wird, wie zukunftsfähig die Stadt Bremen insgesamt ist.

Vor diesem Hintergrund ist WiN nicht nur ein Programm, das sich mit Defiziten und Folgen von Armut und Ungleichheit auseinandersetzt, sondern das vielmehr Anknüpfungspunkte schafft, um Potenziale zu heben und einen Beitrag zu leisten, aus den WiN-Gebieten Chancenquartiere werden zu lassen und den dort lebenden Menschen vielfältige Perspektiven zu bieten.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden im Rahmen der Quartiersentwicklung zahlreiche Impulse zur Erneuerung der Stadtteilzentren Leherheide und Geestemünde bzw. zur Quartiersentwicklung in Grünhöfe, Geestemünde, Geestendorf, im Klushof und Goethequartier gesetzt.

Um die Quartiere in Bremen und Bremerhaven zu stärken und die quartiersbezogene soziale Arbeit langfristig abzusichern und auszubauen hat der Senat 2020 das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ aufgelegt. Mit dem Landesprogramm werden sowohl Initiativen und Einrichtungen vor Ort unterstützt als auch die öffentlichen Infrastrukturen ausgebaut und gestärkt. Dazu zählen insbesondere Quartierzentren, denn sie sind Orte der Begegnung und des Engagements. Als Zentren der gesellschaftlichen Teilhabe fördern sie generationen- und kulturübergreifend den Zusammenhalt im Quartier. Wenn bei zunehmender Vielfalt der Bevölkerung Chancengleichheit für alle erreicht werden soll, muss die kulturelle, soziale und geschlechtsspezifische Unterschiedlichkeit der Menschen anerkannt und das Zusammenleben gemeinsam gestaltet werden. Deshalb werden Quartierzentren gefördert, in denen Sprach- und Leseförderung sowie Angebote des lebenslangen Lernens ebenso stattfinden, wie gemeinsames Kochen oder Gärtnern, in denen es Sport- und Bewegungsangebote gibt und Beratung auch für ältere und pflegebedürftige Menschen. Diese Angebote richten sich an alle Bewohner:innen gleich welcher Nationalität.

Das Landesprogramm ist dabei so konzipiert, dass die erfolgreichen kommunalen Programme und Instrumente der Städte Bremen und Bremerhaven (z. B. „Wohnen in Nachbarschaften“, Vorkaufsortgesetz) sowie die neuen Bundesprogramme („Lebendige Zentren“ und „Sozialer Zusammenhalt“, „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ (LOS)) ergänzt und wirkungsvoller ressortübergreifend eingesetzt werden. Es verfolgt mit einem integrierten ressortübergreifenden Handeln in den Quartieren das Ziel, die Lebensbedingungen der Menschen direkt vor Ort zu verbessern und mehr Chancengerechtigkeit herzustellen.

In Bremerhaven wird im Rahmen des Landesprogramms Lebendige Quartiere der Schwerpunkt auf interdisziplinäre und inklusive Quartierszentren bzw. Freizeit-Treffpunkte gelegt. Ziel ist es, die Einrichtungen inklusiv und barrierefrei zu gestalten und insofern für möglichst alle Nutzergruppen zugänglich zu machen. Quartierszentren fungieren als Orte der Begegnung, der Teilhabe und des Engagements. Zielgruppe der Familienzentren sind alle Familien im Stadtteil, unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft sowie Glaubensrichtung.

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ fungiert im Land Bremen seit 2020 als Nachfolgeprogramm von „Soziale Stadt“ und wird in solchen Fördergebieten eingesetzt, die mit Blick auf ihren funktionalen und baulich-substanziellen Anpassungs- und

Modernisierungsbedarf umfassender Aufmerksamkeit bedürfen und die gleichzeitig für die Gesamtstadt herausragende gesellschaftliche Integrationsleistungen erbringen.

Da in diesen Quartieren ein großer Anteil der Bevölkerung eingeschränkte Zugänge und Teilhabechancen zu Bereichen wie Bildung, Arbeit und Gesundheit hat, stellt dies auch die sozialen, kulturellen, gesundheits- und bildungsbezogenen Angebote, Infrastrukturen und den öffentlichen Raum in diesen Quartieren vor ganz besondere Anforderungen. Ziel ist es, mit dem Programm Sozialer Zusammenhalt genau diese Infrastrukturen bedarfsgerecht auszubauen und zu erweitern. Sie sollen mit Blick auf die Anforderungen an Teilhabegerechtigkeit umgebaut und neu gedacht werden, um niedrigschwellige Öffnungen ins Quartier zu ermöglichen und sie somit an die Maßgaben eines hyperdiversen Ankunftsquartiers anzupassen. Zudem sind städtebaulich wirksame Maßnahmen an Freiflächen und Gebäuden förderfähig, die der verbesserten Adressbildung und damit auch der positiven Imagebildung der Wohnstandorte dienen.

Mit dem Programm werden Gesamtmaßnahmen gefördert, die ein ganzes Portfolio an aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen umfassen, mit denen die vielschichtigen Herausforderungen sowie vorab formulierte, sozialraumbezogene Entwicklungs- und Sanierungsziele in einem abgegrenzten Quartier adressiert werden können. Voraussetzung für den Einsatz der Städtebauförderung im Quartier sind nach dem Baugesetzbuch (BauGB) daher „Integrierte Entwicklungskonzepte“ (IEK), auf deren Basis die verschiedenen Maßnahmen und Handlungsfelder der Quartierserneuerungspolitik vor Ort integriert, also im gegenseitigen Wirkungszusammenhang betrachtet und umgesetzt werden können. IEK sollen gewährleisten, dass die Umsetzungsprozesse sowie die aus den unterschiedlichen Fachressorts stammenden Maßnahmen und Lösungswege der Quartiers- und Stadterneuerungspolitik in einer ganzheitlichen und aufeinander abgestimmten Art und Weise, also in enger, sozialraumorientierter und ressortübergreifender Zusammenarbeit, gestaltet und umgesetzt werden. Dabei sollen IEK explizit auch solche Projektideen umfassen und fördern, die von den Akteur:innen und Bewohner:innen aus dem Quartier heraus entwickelt werden.

3.3.2 Wohnraumförderung

In Bremen und Bremerhaven, wie auch in anderen Großstädten, findet Zuwanderung vor allem in Quartieren mit preiswertem Wohnraum statt. Insbesondere die fluchtbedingte Migration stellt eine Herausforderung für den Bremer Wohnungsmarkt dar. Der Senat rechnet für das Jahr 2021 mit einem Zuzug von Asylbewerber:innen in einer Größenordnung von rund 1.430 Menschen für das Land Bremen. Dies bedeutet für die Stadtgemeinde Bremen eine zusätzliche jährliche Zuwanderung im Rahmen des Asylverfahrens von 1.144 und für die Stadt Bremerhaven von 286 Menschen. Hinzu kommen Personen, die über Familiennachzug und humanitäre Aufnahmeprogramme aufgenommen werden, sowie Menschen, die mit einer

Duldung dauerhaft in Bremen leben werden. All diese Personen werden im Unterbringungssystem für Menschen mit Fluchterfahrung aufgenommen und benötigen perspektivisch eigenen Wohnraum.

Der aktuell erarbeitete Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 setzt auf eine Wohnungspolitik für die Stadtgemeinde Bremen, die es allen Bevölkerungsgruppen ermöglicht, bezahlbaren und angemessenen Wohnraum zu finden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Versorgung benachteiligter Gruppen mit bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum. Der Senat hat bereits seit 2012 seine Anstrengungen zur Schaffung von Sozialwohnungen deutlich verstärkt. Bis zum Jahr 2023 soll die Zahl der Sozialwohnungen auf 8.000 Wohneinheiten stabilisiert werden. Zudem wird das Angebot an inklusiven Wohnformen insbesondere durch die GEWOBA und die BREBAU stetig ausgebaut.

Mit einem Bündel unterschiedlicher Maßnahmen wird in erster Linie darauf hingewirkt, dass keine Zentrierung, sondern eine Durchmischung im Stadtgebiet stattfindet. Im Rahmen des SGB II / XII wird deswegen bei den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung für bestimmte Stadtteile ein Wohnlagenzuschlag gewährt, der daran gekoppelt ist, wie viele Transferleistungsempfänger:innen in einem Stadtteil leben, damit diese auch dort wohnen (bleiben) können, wo der Anteil von Transferleistungsempfänger:innen gering ist.

Ein Teil der Zuwanderer:innen mit Fluchthintergrund wird heute schon erfolgreich nach Verlassen der Übergangswohnheime vom Bestandsmarkt aufgenommen. Um das Ziel des Wechsels in eine Wohnung zu erreichen, hat das Sozialressort ein System der Wohnungsvermittlung entwickelt und finanziert, das neben einer zentralen Koordinierungsstelle Wohnraumexperten in praktisch allen Übergangswohnheimen vorsieht. GEWOBA, BREBAU und andere Vermieter haben in 2020 insgesamt 500 Wohneinheiten für 1.270 Menschen mit Fluchthintergrund zur Verfügung gestellt.

Geförderter Wohnraum soll nicht konzentriert vorgehalten werden, sondern über die gesamten Neubauvorhaben verteilt werden. Dies führt zu einer besseren sozialen Durchmischung der Quartiere. Der Bau von größeren Wohnungen mit vier und mehr Zimmern soll forciert werden, da es in Bremen nicht ausreichend Wohnungen in diesem Format gibt. Vor allem Familien mit Fluchterfahrung und bis zu zehn Familienmitgliedern sowie alleinerziehende Frauen finden häufig keinen geeigneten Wohnraum und können deswegen die Gemeinschaftsunterkünfte nicht verlassen. Ein Integrationsprozess kann dadurch kaum stattfinden.

Frauen finden häufig keinen geeigneten Wohnraum und können deswegen die Gemeinschaftsunterkünfte nicht verlassen. Ein Integrationsprozess kann dadurch kaum stattfinden.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport kauft seit 2021 Belegrechte bei privaten Wohnraumanbietern ein, um die Wohnraumversorgung in Bremen zu verbessern.

3.3.3 Angebote im Quartier

Neben den vorhandenen konkreten Hilfen bei der Beschaffung von Wohnraum und Einrichtungsgegenständen sowie Hilfestellungen von Sprach- und Kulturmittler:innen bei Behördengängen sind erste Hilfestellungen im neuen Wohnbereich erforderlich, um eine zügige selbstständige Erstintegration und selbstständige Orientierung im neuen Wohnquartier zu flankieren. Mit Hilfe des vormaligen Integrationsbudgets des Bremer Senates zur Soforthilfe für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen wurden daher in acht Quartieren, in denen bereits sozialraumbezogene Programme (u.a. WiN) umgesetzt werden, Beratungsstellen für Menschen mit Fluchterfahrung zum „Ankommen im Quartier“ (AiQ) eingerichtet. Diese Beratungsstellen - i. d. R. angesiedelt in lokalen Quartierszentren - haben den Auftrag, neu zuziehenden Menschen mit Fluchterfahrung in allen Fragestellungen des täglichen Lebens Hilfen anzubieten bzw. sie weiter zu vermitteln. Ergänzend dazu wurden im Frühjahr 2019 bei dem Träger „Verein für Innere Mission“ drei weitere Beratungsstellen „Unterstützung im Quartier“ (UiQ) eingerichtet. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass in den Gebieten Woltmershausen, Überseestadt und Grohn auch außerhalb der WiN-Gebiete viele Neuzuzüge dieser Zielgruppe zu verzeichnen waren. Die Mittel wurden mittlerweile insgesamt in die Eckwerte des Ressorts übernommen und werden weiterentwickelt und angepasst.

Viele Menschen mit Fluchterfahrung suchen diese Beratungsstellen mehrmals pro Woche auf, da sich das Leben außerhalb des Übergangwohnheims für sie meistens als viel schwieriger gestaltet als angenommen. Die Beratungs- und Unterstützungsbedarfe sind langfristig und vielseitig. Insbesondere geht es um Vermittlung in Sprach- und Integrationskurse, Hilfe bei allen Behördenangelegenheiten, Fragen zu Kindern und Familie, Beratung und Weitervermittlung bei Fragen zum Thema Arbeit, Ausbildung und Anerkennung von Abschlüssen. Mit Hilfe von AiQ/UiQ gelingt es, Zugänge zu den neuen Mitbürgern:innen zu finden, ihr Selbsthilfepotential zu fördern, ihre kulturelle Identität zu bewahren und gleichermaßen ihre deutschen Sprachkenntnisse anzuwenden und zu erweitern.

Hinzu kommen die bundes- und landesfinanzierten Angebote der „Migrationsberatung für Erwachsene“ (MBE) und der Jugendmigrationsdienste (JMD). Auch diese Angebote sind dezentral ausgerichtet und stellen ein Grundberatungsangebot für die genannten Zielgruppen sicher. Mit den Beratungsstellen der MBE und der JMD werden individuelle Beratungsangebote zu allen Fragen und Problemen vorgehalten und – bei entsprechender Notwendigkeit - eine längerfristige Begleitung im Case Management. Weitere Aufgaben der MBE und JMD sind Gruppen- und Bildungsangebote sowie eine intensive Netzwerkarbeit mit allen wichtigen Akteur:innen der Integrationsarbeit in Bremen und Bremerhaven. Es handelt

sich um Angebote zur Vermittlung einer grundlegenden Orientierung, die Perspektiven für die gesellschaftliche und soziale Teilhabe eröffnen sollen. Die Eigeninitiative soll gestärkt werden und der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen entgegenwirken.

Weiterhin werden seit 2016 in der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen des Integrationskonzepts für Geflüchtete Mittel der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport für Projekte der stadtteilbezogenen Familienarbeit zur Verfügung gestellt. Die Angebote der familienbezogenen Einrichtungen stehen allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus offen. Sie sind gut im Sozialraum der Stadtteile vernetzt und bieten niedrigschwellige Ansätze zur Kontaktaufnahme für die Anwohner:innen der Quartiere. Die Angebote umfassen unter anderem Beratungsangebote, offene Treffs und Gruppenangebote und zielen auf die Unterstützung von Maßnahmen in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Familien mit Fluchterfahrung ab. Die Maßnahmen sollen die Integration und Teilhabe der Familien erleichtern, Begegnungen zwischen Menschen mit Fluchterfahrung und den Stadtgesellschaften befördern sowie Familien in der Bewältigung ihres Alltags unterstützen. Im Sozialraum verortete Einrichtungen, beispielsweise Mütterzentren, Beratungsstellen, Familientreffs, Spielhäuser, Mehrgenerationenhäuser, Häuser der Familie oder Bürgerhäuser können Fördermittel zur Entwicklung und Umsetzung von niedrigschwelligen Angeboten und Projekten zu Beratung, Begegnung und Integration beantragen.

Auch die drei Bremer Quartiersbildungszentren (QBZ) in Blockdiek, Huchting und Gröpelingen sind Instrumente zur Stärkung der Teilhabe im Quartier. Sie wurden gemeinsam von den Ressorts Bildung, Soziales und Bau und mit Unterstützung des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) sowie dem Einsatz der Städtebauförderung gebaut, um die soziale Quartiersentwicklung zu stärken und für die betreffenden Stadtteile Angebote zu entwickeln, die schulische und außerschulische Bildung miteinander verzahnen und genau auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmt sind. Angebote umfassen unter anderem die Bereiche Sprachförderung und Elternbildung. Die QBZ sind wichtige Treffpunkte und Orte der Kommunikation und Begegnung mit sozialer und kultureller Vielfalt. Bewohner:innen der Quartiere sind an der Mitgestaltung und der stetigen Weiterentwicklung der QBZ beteiligt. Sie verbinden die Bildungseinrichtungen in den Stadtteilen, um an gemeinsamen Ansätzen, kohärenten Strukturen und innovativen Programmen zu arbeiten und sich weiterzuentwickeln.

3.3.4 Temporäre Raumnutzung für kreative Projekte

Die temporäre Nutzung freistehender Gebäudeflächen ist ein erfolgreiches Mittel zur kreativen Belegung von Stadtteilen. Indem Freiflächen geteilt und in die Selbstverwaltung von kulturellen, sozialen oder politischen Projektträger:innen übergeben werden, schaffen die Projekte Möglichkeiten zur Begegnung, zur Teilhabe aller, zur Weiterentwicklung und zur Hebung der Lebensqualität im Stadtteil. Selbstbewirtschaftete Freiräume werden in der

Stadtgemeinde Bremen durch die Zwischenzeitzentrale und in Zusammenarbeit mit mehreren Ressorts legal geschaffen und bewusst als Instrument der Stadtförderung im Quartier genutzt.

Durch die Nähe zum Stadtteil und den Freiraum für kreative Gruppen bieten solch selbstbewirtschaftete kleinere Kulturläden, größere Hallen oder auch Open Air-Freiflächen die Möglichkeit, ein spezifisches Publikum anzusiedeln. Projekte wie das *Kukoon* in der Neustadt, das *dreizehn°festival* auf dem Gelände der ehemaligen Wollkämmerei in Blumenthal oder *Die Komplette Palette* am Fuldahafen, sind Eigeninitiativen der jungen Kreativen, die erfolgreich freistehende Räume und Freiflächen bespielen und zum Teil bereits seit mehreren Jahren etabliert sind. *Frei.Raum – Frauen Kreativ Labor* in Kattenturm, *NUNATAK* und *Auswärtsspiel* in Blumenthal wurden und werden temporär von den institutionell durch den Senator für Kultur geförderten Kultureinrichtungen umgesetzt. Viele Angebote richten sich auch explizit an Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Darüber hinaus fördert der Senator für Kultur die Ansiedelung eines Zentrums für Kunst auf dem Gelände des Tabakquartiers als Kreativraum für die Freie Szene.

3.4 Frühkindliche, schulische und außerschulische Bildung sowie Wissenschaft

Bremer und Bremerhavener Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind von einer großen Vielfalt geprägt. Kinder sowie Schüler:innen mit vielfältigem Hintergrund sind keine Minderheit oder Besonderheit, sondern Normalität an unseren Schulen und in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Eine wesentliche Aufgabe bremischer Bildungspolitik ist daher, das Bremer System der elementaren und schulischen Bildung so auszugestalten, dass es der Heterogenität seiner Schülerschaft Rechnung trägt, eine umfassende Sprachbildung gewährleistet und Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen schafft. Dies sieht der „Entwicklungsplan Migration und Bildung“ vor, der seit 2014 die konzeptionelle Grundlage bremischer Bildungspolitik im Handlungsfeld darstellt und dessen Umsetzung derzeit vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen neu betrachtet wird. Der Entwicklungsplan sieht kulturelle Vielfalt als Chance, will Ausgrenzung und Diskriminierung verhindern und die Potentiale der Schüler:innen und Kinder fördern. Die Inklusion von Schüler:innen und Kindern nimmt dabei einen wichtigen Stellenwert ein. Der Entwicklungsplan zeichnet sich durch konkrete Rahmenvorgaben und Zielsetzungen in den Handlungsfeldern Sprachbildung, Sprachförderung und Interkulturalität; Berufs- und Studienorientierung; interkulturelle Qualifizierung des pädagogischen Personals; interkulturelle Elternbeteiligung sowie Bildung im Sozialraum aus. Die Grundsätze des Entwicklungsplans sind das gedankliche Gerüst, mit dem zukünftige Weiterentwicklungen in den Handlungsfeldern geplant und umgesetzt werden.

3.4.1 Frühkindliche Bildung

Der große Zuzug von Familien mit Fluchterfahrung seit 2014 hat die Kindertagesbetreuung vor neue Fragen gestellt. Migrationsgesellschaftliche Themen beschäftigen die Kindertagesbetreuung sowohl konzeptionell als auch in der alltäglichen Arbeit. Mit dem Bildungsplan 0-10, der aktuell durch die Senatorin für Kinder und Bildung erarbeitet wird, sollen eine durchgängige Bildung von der Kita bis zum Ende der Grundschule ermöglicht und Brüche in der Bildungsbiographie verringert werden. Darüber hinaus sollen stadtteilübergreifende Standards und Kriterien entwickelt werden, damit Kinder unabhängig vom Stadtteil gute Bildungschancen haben.

Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung

Die Vermittlung von sprachlichen Kompetenzen und Bildung findet im Kleinkindalter neben der Familie vor allem in der Kindertagesbetreuung statt. Der Zugang zu frühkindlicher Bildung, aber auch der Ausbau der Sprachförderangebote in den Kinderbetreuungseinrichtungen fördern damit gesellschaftliche Integration und Teilhabe.

In den bremischen Kitas finden sowohl eine alltagsintegrierte Sprachbildung als auch eine gezielte Sprachförderung statt, für die in der Stadtgemeinde Bremen bedarfsorientiert zusätzliche Mittel vom Senat zur Verfügung gestellt werden. Beide Instrumente sollen in ihrer Rolle und Bedeutung in den Kitas weiter gestärkt werden. Um den Sprachförderbedarf zu erheben, nehmen seit 2009 alle Kinder, die im folgenden Jahr schulpflichtig werden, an einer im Schulgesetz festgeschriebenen Sprachstandsüberprüfung teil. Neben der gezielten Sprachbildung im Alltag der Kita werden Angebote ausgebaut, die kleingruppenorientiert Kinder mit besonderen Sprachförderbedarfen unterstützen und systematisch fördern. Insbesondere in Kitas mit einer hohen Anzahl von Kindern mit Sprachförderbedarf sind die Herausforderungen im Hinblick auf die Gestaltung eines sprachförderlichen Kita-Alltags groß. Daher werden in diesen Kitas auf Basis der Testergebnisse im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ seit 2016 zusätzliche Personalmittel für den Einsatz von Sprachexpert:innen zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um zusätzliche Fachkräfte mit Expertise im Bereich sprachlicher Bildung. Das Bundesprogramm läuft bis Ende 2022 und soll sukzessive verstetigt werden. Die Stadtgemeinde Bremen stellt darüber hinaus zusätzliche Mittel zur Verfügung und finanziert Sprachexpert:innen in Einrichtungen, die vom Bundesprogramm nicht finanziert werden. Sprachexpert:innen werden in Kitas mit einem hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf im Deutschen eingesetzt.

Kinder, die keine Kita besuchen, jedoch im Rahmen der jährlichen Sprachstandserhebung einen Sprachförderbedarf aufweisen, erhalten ebenfalls ein Sprachförderangebot, welches derzeit in der Regel am Standort Grundschule in Kleingruppen an 2 Tagen in der Woche

angeboten wird. Aktuell wird an einem Konzept gearbeitet, um gerade auch für diese Zielgruppe ein umfassendes und niedrigschwellig orientiertes Angebot zu realisieren. Es ist dabei unser Anspruch, dass alle Kinder mit Sprachförderbedarf auch ein entsprechendes Förderangebot erhalten.

Die Senatorin für Kinder und Bildung führt darüber hinaus gemeinsam mit unterschiedlichen Kooperationspartner:innen das zweijährige Programm „Bücher-Kita Bremen“ durch. Im Mittelpunkt des Programms steht die sprachliche Bildung und Sprachförderung von Kindern. Das Programm läuft noch bis zum Herbst 2021 in der Stadtgemeinde Bremen. Ein vergleichbares Programm – „Bücher-Kindergärten Bremerhaven – Bücher sind Freunde“ – wird auch in Bremerhaven umgesetzt.

Zusammenarbeit mit Familien

Die Bandbreite der Unterstützungsbedarfe von Kitas ist groß. Neben dem Bereich der Sprachförderung sollen Erziehungspartnerschaften mit den Eltern, Netzwerkarbeit im Sozialraum und die Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen verstärkt und systematisiert werden. Konkret sollen zielgruppenspezifische Angebote am Standort Kita installiert und frühe Kontakte zu neu zugewanderten Familien hergestellt werden. So wird der frühe Zugang zur Kita gefördert und die Eltern und Kinder werden mit dem System der institutionellen frühkindlichen Bildung vertraut gemacht. Um für neu zugewanderte Kinder den früheren Zugang zur Kindertagesbetreuung zu stärken und Eltern für die Nutzung früher Bildung und Erziehung zu gewinnen, werden finanzielle und fachliche Schwerpunktsetzungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung gesetzt. Kitas der Stadtgemeinde Bremen mit besonderen Herausforderungen und in erschwerten sozialen Lagen erhalten zusätzliche Personalressourcen mit sozialpädagogischem Schwerpunkt (sogenannte Verstärkungsmittel). Ziel ist eine gezielte Zusammenarbeit mit den Eltern sowie der Ausbau der sozialräumlichen Netzwerkarbeit, ausgehend von den Bedarfen der Kinder und Familien.

2016 wurde das „Welcome-Programm“ für Kinder mit Fluchthintergrund in der Stadtgemeinde Bremen begonnen, das seit 2018 im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ fortgeführt wurde. Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ werden Angebote entwickelt und erprobt, die den Einstieg von Kindern in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen. Familien mit Fluchterfahrung sowie mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung werden an dieses herangeführt, die gesellschaftliche Integration und Partizipation der Familien gefördert. Außerdem soll durch das Programm auch die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Vielfalt gestärkt werden. Durch das Bundesprogramm sollen insbesondere Angebote gefördert werden, die das Ziel haben, Kindern im nicht-schulpflichtigen Alter (0-6 Jahre), die bisher nicht oder nur unzureichend von

der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, den Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen. Das Bundesprogramm Kita Einstieg soll sukzessive verstetigt werden. Aktuell führt die Senatorin für Kinder und Bildung Gespräche mit den beteiligten Trägern, welche und wie Angebote aus dem Bundesprogramm weitergeführt und verstetigt werden können.

Mit der Initiative „Bremer Initiative zur Stärkung Frühkindlicher Entwicklung“ (BRISE) werden in der Stadtgemeinde Bremen existierende Förderprogramme zeitlich zu einer Maßnahmenkette koordiniert und damit eine Kontinuität in der Förderung abgesichert. Ziel ist die Verbesserung der Entwicklungsförderung sozial benachteiligter Kinder im Hinblick auf ihre kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen. Derzeit nehmen daran 380 Familien (Stand Februar 2021) teil. Gleichzeitig erhält Bremen durch BRISE die Möglichkeit, die Elternbildungsprogramme Tipp Tapp, Pro Kind, Opstapje und Hippy gezielt auszubauen, sozialräumliche Strukturen weiterzuentwickeln sowie ressortübergreifende Strukturen für eine nachhaltige Steuerung aufzubauen und zu erproben.

Ausbildung und Fachkräftesicherung

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Spektrum an Sprachen und kulturellen Hintergründen in den Einrichtungen der Bremer Kindertagesbetreuung stark erweitert. Die Fachkräfteentwicklung in Hinblick auf die Weiterbildung und Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften muss dahingehend vorangebracht werden, dass diese auch qualitativ in der Lage sind, auf die Bedürfnisse einer heterogenen Zusammensetzung von Kindern und Eltern einzugehen, indem sie in Bezug auf sprachliche Bildung, Sprachförderung und die Entwicklung von interkultureller Kompetenz entsprechend qualifiziert werden.

Neben den trägerübergreifenden Fortbildungen und Qualifizierungen zu Themen wie Diversität und kultureller Vielfalt bietet derzeit die Veranstaltungsreihe „Vielfalt leben, offen für Neues“ durch vertiefende Vorträge, Module und Best-Practice-Beispiele pädagogischen Fachkräften in der Stadtgemeinde Bremen Möglichkeiten, sich im Umgang mit Vielfalt zu schulen.

Ziel ist es, auch mehr Fachkräfte mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte einzustellen, da diese häufig eine wichtige Rolle im Aufbau von Vertrauen und der Schaffung guter Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme von Kindern in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung einnehmen.

Demokratieerfahrungen und Partizipation

Neben den Familien sind die Kindertageseinrichtungen des Landes Bremen die entwicklungsbestimmende Umgebung für Kinder und damit auch ein wesentlicher Faktor beim Erleben demokratischer Prozesse. In den Kitas werden u.a. durch Aufmerksamkeit, gleichberechtigten Umgang, soziale Wertschätzung und Achtsamkeit die Grundlagen gelegt, damit Kinder in selbstbestimmter und vielfältiger Weise erleben und lernen, an demokratischen

Prozessen zu partizipieren. Um Kinder dabei zu unterstützen, Demokratie zu lernen und zu leben, brauchen sie früh die Erfahrungen von Anerkennung, Teilhabe und Mitbestimmung, einer konstruktiven Streitkultur sowie das Erleben eines toleranten Miteinanders.

Das Demokratielernen ist daher ein Grundprinzip für alle Bereiche der pädagogischen Arbeit in Bremer Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Die Stärkung von Demokratieerfahrungen und die Förderung von demokratischen Handlungskompetenzen bei Kindern werden im Bildungsplan 0-10 durchgängig, gezielt sowie alters- bzw. entwicklungsgerecht in den Blick genommen. Es sollen weitere konzeptionelle Grundlagen für frühes und durchgängiges Demokratieerleben in der Kita, für die Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen und die Übergangsbegleitung des Kindes geschaffen sowie Materialien und Handreichungen für gemeinsame Qualifizierungsprozesse in Verbänden erstellt und erprobt werden.

3.4.2 Allgemeinbildung

Durchgängige Sprachbildung

Eine altersadäquat gut entwickelte Sprachkompetenz in der deutschen Sprache bildet die unabdingbare Grundlage für gelingende Bildungs- und Berufsbiographien sowie für eine erfolgreiche soziale und gesellschaftliche Teilhabe. Die zentralen Aufgaben der (vor)schulischen Sprachbildungsarbeit bestehen in einer kontinuierlichen, systematischen und dem kognitiven Entwicklungsstadium entsprechenden Anregung und Begleitung des Sprachaneignungsprozesses. Eine besondere Berücksichtigung gilt dabei der Förderung der sprachlichen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen, für die Deutsch nicht die Erst- bzw. Familiensprache ist und die somit möglicherweise einen deutlich reduzierten Kontakt zur deutschen Sprache haben. Grundlage ist das Sprachbildungskonzept der Senatorin für Kinder und Bildung. Bei der Einrichtung der Sprachförderangebote darf neben der Zielgruppe der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen nicht vergessen werden, die zwar in Deutschland geboren ist, aber ggf. in einem bildungsfernen Umfeld spracharm aufwächst. Neben dem Beherrschen der deutschen Sprache spielt auch die Förderung der Erst- bzw. Familiensprache für die Entwicklung einer ganzheitlichen Sprachentwicklung und Identitätsbildung der Kinder und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Bremen hält seit vielen Jahren ein breites Angebot an herkunftssprachlichem Unterricht in Türkisch, Russisch, Polnisch, Kurdisch, Persisch, Griechisch, Chinesisch und Dari bereit, das durch Lehrkräfte der Bildungsbehörde oder konsulats- oder trägergebundene Lehrkräfte als Wahlunterricht erteilt wird. Daneben sind herkunftssprachliche Angebote auch zu regulärem Unterricht in einer zweiten bzw. dritten Fremdsprache weiterentwickelt worden, so in Türkisch, Russisch und Polnisch. In Bremerhaven gibt es herkunftssprachlichen Unterricht auf Türkisch, Portugiesisch, Russisch und Chinesisch. In Zukunft soll diesem Aspekt der Sprachförderung noch mehr Bedeutung gegeben und Angebote herkunftssprachlichen Unterrichts systematisiert und auf Sprachgruppen jüngst Zugewanderter ausgedehnt werden. Mit den

„Zentralen Abschlussprüfungen in den Herkunftssprachen“ (ZAP-H) als Ersatz der Englischprüfung und zur Erfüllung der Belegverpflichtung einer zweiten Fremdsprache in der Gymnasialen Oberstufe zielt die Senatorin für Kinder und Bildung auf die Stärkung von In den allgemeinbildenden Bremer Schulen sind für die Integration von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen Vorkurse eingerichtet worden, die nach dem Modell der teilintegrativen Beschulung arbeiten. Vorkurse sind jahrgangsübergreifende Lerngruppen, die im Primarbereich, in der Sek I oder in der Gymnasialen Oberstufe angesiedelt sind. Das Ziel des Deutsch als Zweitsprache-Unterrichts (DaZ-Unterrichts) im Rahmen des Vorkurses ist, den neu zugewanderten Schüler:innen – in Vorbereitung auf den Übergang in den Regelunterricht – den Erwerb der deutschen Sprache in allen vier sprachlich relevanten Kompetenzen (Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben) zu ermöglichen und sie auf das Sprachniveau B1 bzw. im Bereich der Schreibkompetenz auf das Niveau A2/B1 zu bringen. In Bremerhaven besuchen alle neuankommenden Schüler:innen zuerst Willkommenskurse mit bis zu 12 Schüler:innen à 20 Wochenstunden, die in Kooperation mit einem freien Träger durchgeführt werden. Primäre Analphabeten ab Jahrgangsstufe 2 werden sofort speziellen Alphabetisierungskursen zugewiesen. Weiterhin wird in den ersten Wochen geprüft, ob die Schüler:innen weitere medizinische oder andere unterstützende Maßnahmen, z.B. durch das „Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum“ (ReBUZ) bedürfen. Teilintegrative Beschulung findet in der Primarstufe und der 5. Klasse statt. Ab Jahrgangsstufe 6 gibt es separate Vorbereitungsklassen mit fließendem Übergang in den Regelunterricht.

Das teilintegrative Vorkursmodell sieht vor, dass die Vorkurskinder von Beginn an in den Regelunterricht eingebunden werden. Die Schüler:innen bekommen neben der intensiven Sprachförderung auch Unterricht in ihren zukünftigen Regelklassen, die sie je nach Sprachstand in den jeweiligen Fächern besuchen können. Mit wachsendem Sprachniveau steigt der Anteil im Regelunterricht. Nach dem Besuch der Vorkurse werden die Schüler:innen vollständig in die Regelklasse integriert.

Ein Vorkurs in der Grundschule umfasst 20 Wochenstunden und kann bis zu zehn Kinder aufnehmen, die nach sechs Monaten vollständig in ihre Regelklassen übergehen. Ein Vorkurs in Bremerhaven umfasst zehn Stunden über ein Jahr mit bis zu 12 Schüler:innen. Ein Vorkurs im Sek I-Bereich umfasst 25 Wochenstunden (Bremerhaven 30 Wochenstunden) und nimmt in der Regel 15 Kinder auf. Die Schüler:innen haben einen zeitlichen Rahmen von einem Jahr, um sprachlich ein B1-Niveau zu erreichen. Nach dieser Zeit erfolgt der vollständige Übergang in ihre Regelklassen. Ziel ist es, das teilintegrative Modell der Vorkurse zu stärken und da wo möglich zugunsten einer vollumfänglichen Integration in die Regelklasse abzukürzen.

Um die zugewanderten Schüler:innen nach dem Vorkursbesuch beim Erwerb der schul- und bildungssprachlichen Kompetenzen zu unterstützen, wird an Oberschulen und Gymnasien der

Stadtgemeinde Bremen zusätzlich zum Regelunterricht eine speziell für diese Zielgruppen eingerichtete „Deutschanschlussförderung nach der Vorkurszeit“ angeboten. Die Schulen nutzen die von der Senatorin für Kinder und Bildung dafür zusätzlich zur Verfügung gestellte Ressource für Sprachförderangebote, die an die Bedarfe und Potenziale der ehemaligen Vorkursschüler:innen der jeweiligen Schule angepasst sind. In Bremerhaven wird diese Anschlussförderung nicht angeboten.

Vorkurse mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung richten sich an die Zielgruppe der primären Analphabet:innen im Alter von zehn bis 15 Jahren. In Kleingruppen werden die Schüler:innen mit Hilfe qualifizierter Lehrkräfte 20 Stunden intensiv alphabetisiert.

„Abschlussorientierte Klassen“ (AO) richten sich hingegen an neu zugewanderte Jugendliche, die ihrem Alter entsprechend in die 9. bzw. 10. Jahrgangsstufe gehören. Die Beschulungsmaßnahme ist auf zwei Jahre angesetzt und erfolgt jahrgangsübergreifend. Die Zielsetzung der AO-Klasse ist es, späten „Seiteneinsteiger:innen“ eine höhere Chance auf einen Schulabschluss in Form der erweiterten (bzw. der einfachen) Berufsbildungsreife zu ermöglichen. Neben der intensiven Sprachförderung wird nach einer vorgegebenen Stundentafel auch sprachsensibler Fachunterricht vermittelt. Insgesamt stehen für die AO-Klassen 35,5 Lehrerwochenstunden zur Verfügung.

Schüler:innen, die in ihrem Heimatland einen schulischen Bildungsgang mit einem Abschluss zur Hochschulreife absolvierten und an der Schwelle zur Sek. II zuwandern, können eine zweijährige Vorbereitungsklasse auf die Gymnasiale Oberstufe besuchen. Die Vorbereitungsklassen haben einen Wochenumfang von 25 Stunden mit einer Schüler:innenfrequenz von 15 Personen.

Nicht mehr schulpflichtige neu zugewanderte Menschen können über den zweiten Bildungsweg der Erwachsenenenschule einen Schulabschluss erlangen.

Das Vorkurssystem befindet sich – wie alle anderen schulischen Sprachförderangebote – fortwährend in der Weiterentwicklung und bezieht in der Ausrichtung stets die unterschiedlichen Bedarfe der heterogenen Gruppe von neu zugewanderten Schüler:innen mit ein. Die zukünftigen Entwicklungsprozesse werden zunehmend aus dem Blickwinkel der Inklusion betrachtet, somit stehen die Potentiale und Bedarfe der Zielgruppe im Mittelpunkt der Beschulung von neu zugewanderten Schüler:innen.

Ein neuer Schulsozialindex als Grundlage der Ressourcensteuerung

Ungleiche Ausgangslagen führen zu unterschiedlichen Ressourcenbedarfen der Schulen. Für Aufgaben in der Förderung aller Schüler:innen stehen besondere Mittel zur Verfügung, die nach dem Schulsozialindex verteilt werden. Es geht um die Verteilung von Lehrer:innenstunden und Sozialarbeiter:innenstellen, die Reduzierung von Klassengrößen,

die Entwicklung zur Ganztagschule oder zusätzliche Gelder, z.B. für Lernmittel. In der Vergangenheit berücksichtigte der Sozialindex lediglich die Lebensumwelt, also die soziale Zusammensetzung des Ortsteils der Schüler:innen, z.B. bezüglich des Bildungsstandes oder der Kriminalität. Seit 2019 setzt die Senatorin für Kinder und Bildung schrittweise einen neuen Sozialindex um, in den zusätzliche Indikatoren einfließen: die Risikolage Armut, die Lernausgangslagen, zum Beispiel der Anteil der Schüler:innen mit Sprachförderbedarf, die Integrationsbedarfe - bemessen am Anteil der Schüler:innen, die einen Vorkurs besucht haben und am Anteil mit nichtdeutscher Muttersprache. Der Sozialindex der Schule bemisst sich nach den individuell unterschiedlichen Ausgangslagen, die die einzelnen Schüler:innen „im Rucksack“ mit in die Schule bringen.

Lehrer:innenaus- und Fortbildung und interkulturelle Schulentwicklung

Die Bundesländer setzen mit den lehramtsbezogenen Studiengängen und dem Vorbereitungsdienst die Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) um. Dies sichert trotz Länderhoheit in der Bildungspolitik die Mobilität zwischen den Ländern. Diese Standards sind im vergangenen Jahrzehnt durchgehend inklusionsbezogen aktualisiert worden. Zudem ist in Bremen und Bremerhaven sowie bundesweit die gemeinsame Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der KMK zur „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ vom März 2015 von besonderer Reichweite für die gesamte Lehrkräftebildung, weil darin „alle an der Lehrerbildung Beteiligten“ aufgefordert werden, „ihrer Verantwortung für die notwendige institutionelle, konzeptionelle und inhaltliche Gestaltung der Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt nachzukommen“.⁸

In Bremen durchlaufen verbindlich alle Studierenden lehramtsbezogener Studiengänge Basisqualifikationen in Deutsch als Zweitsprache, Inklusion und Interkulturalität. Vertiefende Ausbildungsangebote gehören zu den Studieninhalten in den Bildungswissenschaften. Im Wissenschaftsplan 2025 ist eine Verstärkung des Bereichs Deutsch als Zweitsprache/ Deutsch als Fremdsprache vorgesehen, um dem gestiegenen Bedarf an Lehrkräften für neuzugewanderte Schüler:innen mit Einwanderungsgeschichte gerecht zu werden. Im Vorbereitungsdienst sind die Themen „Heterogenität“ und „Sprachbildung“ fest in den Ausbildungscurricula verankert. Nicht zuletzt unterstützt hierbei die Duale Promotion – eine bundesweit einmalige Verzahnung zwischen Vorbereitungsdienst und Promotion – vielfältige wissenschaftliche Forschungsvorhaben zu verschiedenen Dimensionen von Diversität.

Lehrkräfte aus dem Ausland sind in Bremen herzlich willkommen, sie ermöglichen nicht nur Sprachenvielfalt sowie länderspezifisches interkulturelles Wissen, sondern können auch für Schüler:innen eine Vorbildfunktion entwickeln. Lehrkräfte, die ihre Berufsqualifikation im

⁸ Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz (2015): Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt. Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz, unter www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_03_12-Schule-der-Vielfalt.pdf, aufgerufen am 1.9.2021

Ausland erworben haben, können ein Anerkennungsverfahren zur Gleichstellung ihrer Berufsqualifikation mit einer Lehramtsqualifikation durchlaufen. Das Verfahren ist 2019 erleichtert worden.

In der Lehrer:innenfortbildung können sich Lehrer:innen, Schulleitungen, pädagogische Kräfte, Eltern und Schüler:innen an das „Kompetenzzentrum für Interkulturalität in der Schule“ (Kom.In) am Landesinstitut wenden, welches fortlaufend Fortbildungsangebote u.a. zur Unterrichtsgestaltung, Elternpartizipation, Mehrsprachigkeit und Diversitätsbewusstsein sowie weitere nützliche Materialien, mögliche Projektpartner:innen und aktuelle Informationen für alle Schulformen bereitstellt. Die Abteilung „Schulentwicklung und Fortbildung“ (SEFO) des Schulamtes Bremerhaven hält das obige Angebot ebenfalls vor.

Das Bremer Netzwerk der Pädagog:innen mit Zuwanderungsgeschichte bietet ergänzend ein Forum zum Austausch über die eigene Rolle als Lehr- und Erziehungspersonen in Schule und dient der Professionalisierung. Ein verbreitetes Ziel dieser Lehrkräfte ist, als Rollenvorbilder den Schulerfolg von Schüler:innen mit Zuwanderungsgeschichte zu erhöhen und eine interkulturelle Schulentwicklung konstruktiv mitzugestalten.

Die Broschüre „Fragen und Antworten zu Herausforderungen der interkulturellen Schule“ soll ausgebildete Pädagog:innen dabei unterstützen, Bildungschancen unabhängig von Herkunft und sozialer Lage durch gegenseitiges Verständnis und interkulturelle Kompetenz positiv zu beeinflussen und den Grundstein für gesellschaftliche Teilhabe und Erfolg zu legen.

Seit 2014 gibt es an Bremer Schulen das neue Fach „Religion“. Mit dem neukonzipiertem Bildungsplan eröffnet sich für den Religionsunterricht die Möglichkeit, auf dialogische Weise Achtung und Wertschätzung als Grundstein im Umgang mit Religionen und verschiedenen Weltanschauungen zu legen sowie religiöser und weltanschaulicher Intoleranz zu begegnen. Dabei bleibt die Ausrichtung bekenntnismäßig ungebunden und ersetzt als schulisches Bildungsangebot nicht die religiöse Erziehung der Elternhäuser und Religionsgemeinschaften. Angesprochen werden alle Schüler:innen ungeachtet ihrer jeweiligen Überzeugung.

Für die Senatorin für Kinder und Bildung ist es nicht zuletzt besonders wichtig, Schüler:innen als Individuen wertzuschätzen und sie aktiv vor Diskriminierung zu schützen. Hierfür gibt es für schulisches Personal Fortbildungsangebote. Zudem bearbeiten Schulleitungen in der „ProfiS- Professionell führen in der Schule“-Ausbildung ebenfalls diversitätsrelevante Themen. Um Diskriminierung im schulischen Umfeld nachhaltig entgegenzutreten, werden an den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Bremen und Bremerhaven (ReBUZ) fünf Antidiskriminierungsstellen geschaffen. Zudem soll ein künftiges Antidiskriminierungskonzept Schulen mögliche Wege aufzeigen auf Diskriminierung explizit reagieren zu können. Im Rahmen des Forums zur Unterstützung des jüdischen Lebens im Lande Bremen wird die Einrichtung einer interreligiösen Kompetenzstelle „Zusammenleben in der Schule“ geprüft.

Diese könnte Schulleiter:innen und Lehrer:innen in Fragen weltanschaulicher, insbesondere antisemitischer oder antimuslimischer Diskriminierung unterstützen.

Potenzialförderung von Schüler:innen mit Migrationsgeschichte

Das START-Schülerstipendienprogramm widmet sich seit 2002 erfolgreich der Potential- und Engagementförderung bei Jugendlichen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte. START begleitet sie drei Jahre lang mit materieller und ideeller Förderung auf ihrem Bildungsweg – unabhängig von ihrer aktuellen Schulform und dem angestrebten Schulabschluss. Das Stipendium unterstützt die Jugendlichen auch in Bremen und Bremerhaven dabei, ihre Potenziale zu entfalten, Bildungsziele aktiv anzugehen und den eigenen Weg zu finden.

Die Lehr-Lern-Werkstatt „Fach:Sprache:Migration“ ist ein Angebot des Arbeitsbereichs interkulturelle Bildung der Universität Bremen und ein Gemeinschaftsprojekt zusammen mit der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senatorin für Wissenschaft und Häfen. Schüler:innen der Sekundarstufen I und II erhalten in der Universität kostenlosen Förderunterricht von Studierenden. Der Unterricht wird von Lehramtsstudierenden erteilt, die im Rahmen ihres Studiums im Modul „Umgang mit Heterogenität in der Schule“ durch ein spezielles Seminar und durch regelmäßige Werkstatttreffen auf die Unterrichtstätigkeit vorbereitet werden. Die Lehr-Lern-Werkstatt verfolgt drei Ziele: Bildungs- und Ausbildungschancen von Schüler:innen mit Einwanderungsgeschichte zu verbessern, Lehramtsstudierende für die Arbeit mit sprachlich und kulturell heterogenen Lerngruppen zu sensibilisieren und Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmaterialien zu entwickeln, zu erproben und kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Interkulturelle Elternbeteiligung und Elternprojekte an Schulen

Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg von Schüler:innen erfordert die aktive Mitwirkung und Unterstützung der Eltern. Im Rahmen des fachpolitischen Handlungskonzepts fördert das Land Bremen seit dem Jahr 2018 die modellhafte Entwicklung und Umsetzung von Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Eltern. Ziel des Programms ist es, niedrigschwellige Bildungsangebote zu Erziehungsfragen und im Grundbildungsbereich zu erproben, um die aktive Teilhabe von sozial- und bildungsbenachteiligten Eltern sowie von Eltern mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte zu stärken. Das Programm wird in Bremen-Nord und Bremerhaven gemeinsam mit Grund- und Oberschulen umgesetzt. Die Entwicklung und Durchführung der Angebote erfolgt durch die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungseinrichtungen. Die Angebote umfassen u.a. Informationsveranstaltungen über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem in mehreren Sprachen, regelmäßige Elterncafés, z.T. speziell für Frauen mit Einwanderungsgeschichte, sowie verschiedene Austauschformate, die zu aktiver Beteiligung am Schulalltag anregen und

Eltern ermutigen sollen, sich mit dem Lernort Schule aktiv auseinanderzusetzen. Die Ansprache der Eltern erfolgt sowohl in verschiedenen Sprachen als auch in einfacher Sprache.

Um die Eltern aktiv in das Schulleben einzubeziehen, realisiert die Senatorin für Kinder und Bildung darüber hinaus in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts verschiedene Elternbildungsprojekte. Das „Familienorientierte Integrationstraining“ (FIT) besteht aus zwei Programmteilen. Bei „FIT Eltern“ geht es vorrangig darum, über das deutsche System von Kitas und Schulen zu informieren und den Bildungseinrichtungen gleichzeitig die Erwartungen und Ängste der Familien mit Einwanderungsgeschichte zu vermitteln. Informiert wird außerdem über die Entwicklung von Kindern, über Sprachförderung und über Pubertätsprobleme. Bei „FIT Migration“ stehen in den Kursen Fragen des Integrationsprozesses im Vordergrund. Die Kurse finden in Bremen an über 20 Standorten statt. Mit dem „Rucksack-Projekt“ sollen Kinder mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte unter Einbeziehung der Mütter gefördert werden, um ihre Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn zu verbessern. Wesentliche Programmziele sind, die Mütter mit grundschulspezifischen Arbeitsweisen vertraut zu machen und an die aktive Teilnahme am Schulbesuch ihrer Kinder heranzuführen.

3.4.3 Berufsbildung

Um den Unterricht der Bremer Berufsschulen an die Vielfalt der Schüler:innen anzupassen bedarf es kleinerer Lerngruppen, integrierter Sprachförderung im Berufsschulunterricht und Fortbildung der Lehrer:innen in kultur- und sprachsensiblen Sprachunterricht. Ziel ist es, ein ineinandergreifendes System der „Förderung der Berufssprache Deutsch“ aufzubauen.

Im Rahmen der Ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge bietet die einjährige „Sprachförderklasse mit Berufsorientierung“ (SpBO) allen schulpflichtigen Schüler:innen, die nach ihrem 14. Lebensjahr in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind und keine oder geringe Kenntnisse in der deutschen Sprache besitzen, Unterricht zum Erlernen der deutschen Sprache. Alltags- und Arbeitssituationen bieten dabei Sprachanlässe. Für Schüler:innen, die nicht oder nicht in lateinischer Schrift alphabetisiert sind, gibt es Alphabetisierungskurse. Ziel der Sprachförderklasse mit Berufsorientierung ist die Entwicklung von Sprachkompetenz zur Integration in die Gesellschaft und der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der Arbeits- und Berufswelt. Den Schüler:innen wird die Möglichkeit eröffnet, das „Deutsche Sprachdiplom“ zu erwerben.

Für Schüler:innen, die bereits Sprachkenntnisse in der deutschen Sprache mindestens auf Stufe A1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) besitzen, gibt es die einjährige „Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung“ (BOSp). Fachtheorie und Fachpraxis sind Unterrichtsbestandteile. Der Bildungsgang beinhaltet ein mindestens

zweiwöchiges Praktikum. Die Schüler:innen erhalten nach Beratung die Möglichkeit, an der Prüfung zur Einfachen oder zur Erweiterten Berufsbildungsreife teilzunehmen.

Ziel der Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung ist die Förderung der Ausbildungs- und Berufsreife, der Erwerb von Kenntnissen der Arbeits- und Berufswelt und die Verbesserung der Sprachkompetenz.

3.4.4 Weiterbildung

Die über das Weiterbildungsgesetz im Lande Bremen geförderte Weiterbildung wurde 2012 neu ausgerichtet: Durch die Einführung eines neuen Finanzierungsmodells wurde der Schwerpunkt der Förderung auf die Bereiche der Grundbildung verlagert, um insbesondere bildungsbenachteiligten Gruppen den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe zu eröffnen.

2012 wurde darüber hinaus das „Bremer Konzept für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ mit dem Ziel verabschiedet, das Angebot in alle Bereichen der Grundbildung inkl. Alphabetisierung auszubauen und insbesondere sozial- und bildungsbenachteiligte Menschen in Bremen und Bremerhaven zu erreichen. Die Angebote richten sich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die schon lange Zeit in Deutschland leben und nicht oder nicht ausreichend lesen und schreiben können bzw. nicht über ausreichende Grundbildungskompetenzen verfügen. Ergänzend wurden im Sommer 2018 zwei Fachstellen für Alphabetisierung und Grundbildung in Bremen und Bremerhaven eingerichtet. Ziel ist die langfristige Stärkung der gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe aller Bremer:innen. Verschiedene Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Erreichbarkeit und Ansprache zu verbessern, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und durch die Entwicklung neuer Formate und Lernmethoden ein passgenaues Angebot für alle Menschen bereitzustellen.

Der Zugang zur Weiterbildung für alle Bremer:innen wurde seit 2015 über das Sonderförderprogramm „Neue Formate in der Weiterbildung“ der Senatorin für Kinder und Bildung gestärkt, das insbesondere einen niedrighschweligen Zugang zu Angeboten der Weiterbildung ermöglichen soll. Als besonders zielführend hat sich dabei die Ansprache-Strategie erwiesen, im Rahmen von Integrationskursen auf andere Weiterbildungsangebote hinzuweisen.

Der „Landesausschuss für Weiterbildung“ (LAWB) hat 2019 Empfehlungen für eine diversitätsorientierte Weiterbildung beschlossen. Diese formulieren Ziele für eine weitere Öffnung der Weiterbildung für gesellschaftliche Vielfalt und um Ungleichheiten in Bezug auf Bildungsteilhabe abzubauen. Damit soll die Attraktivität von Weiterbildungsangeboten für alle Bremer:innen und Bremerhavener:innen unabhängig von ihrem Hintergrund weiter gesteigert werden. Den Prozess einer diversitätsorientierten Weiterbildung wird die Senatorin für Kinder und Bildung in den kommenden Jahren kontinuierlich fachlich begleiten.

3.4.5 Wissenschaft

Die Hochschulen des Landes Bremen setzten sich seit langem für Weltoffenheit und Internationalität ein. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, den Studienerfolg internationaler Studierender zu steigern. Im Wintersemester 2019/2020 waren an den Hochschulen im Land Bremen von insgesamt 37.562 Studierenden 6.499 Studierende (= 17 %) mit ausländischem Pass eingeschrieben. Mit einem Anteil von 13,7 % an Bildungsausländer:innen (= Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg erworben haben) lag Bremen im Jahr 2019 im oberen Drittel der für ausländische Studierende attraktiven Studienstandorte in Deutschland und auch bei den einreisenden Erasmus-Studierenden lag Bremen im Jahr 2019 mit 7,8 % nach Bayern und Baden-Württemberg an dritter Stelle⁹. Die Bremer Hochschulen sind im Vergleich der 16 Bundesländer zudem besonders gut in der Lage, Studierenden mit im Ausland erworbener Studienberechtigung erfolgreich einen Abschluss zu vermitteln. Dies zeigt der hohe Anteil der Bildungsausländer:innen an allen Hochschulabsolvent:innen in Bremen: Im Prüfungsjahr 2019 lag Bremen bei diesem Parameter auf dem dritten Platz der 16 Bundesländer.

Das Vorbereitungsprogramm an der Universität Bremen bietet für Bildungsausländer:innen Sprachkurse an, die Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 vermitteln. Zusätzlich werden Workshops angeboten, in denen Schlüsselqualifikationen wie Literaturrecherche, wissenschaftliches Schreiben und Zeitmanagement vermittelt werden. Für Bildungsinländer:innen (ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg erworben haben), kann ein Hochschulstudium wiederum mit anderen Schwierigkeiten verbunden sein. Akademische Mehrsprachigkeit bringt unter der Bedingung des Aufwachsens mit Deutsch als Zweitsprache besondere Herausforderungen mit sich. Zusätzlich erschweren Bedingungen wie ökonomische Benachteiligung sowie fehlende akademische Abschlüsse der Eltern oftmals sowohl den Zugang zum Studium als auch dessen erfolgreichen Abschluss. Die Abbruchquoten dieser Gruppe von Studierenden sind deshalb überdurchschnittlich hoch.¹⁰ Die Hochschulen fördern daher die persönlichen Sprachkompetenzen der Studierenden zum Erwerb der „Wissenschaftssprache Deutsch“ unabhängig davon, ob Deutsch Zweitsprache ist oder nicht. Studienbegleitende, unentgeltliche Kurse im „Wissenschaftlichen Schreiben“ bieten allen Studierenden in ihrem jeweiligen Studienfach gut integrierbare Unterstützung.

Um auch dieser Studierendengruppe den erfolgreichen Einstieg und Abschluss eines Hochschulstudiums zu ermöglichen, soll die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung verbessert sowie ein Hochschulstudium auch für Menschen ohne

⁹ Quelle: DAAD, Wissenschaft weltoffen kompakt 2021

¹⁰ Heublein; Schmelzer (2018): Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen, Berechnungen auf Basis des Absolventenjahrgangs 2016. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

Hochschulzugangsberechtigung ermöglicht werden. Hierzu sollen rechtliche Hindernisse unter Beteiligung der Hochschulen abgebaut und vereinfachte Anerkennungsverfahren durch die Hochschulen entwickelt werden. Zur Unterstützung der Bemühungen, internationale Schüler:innen für ein Studium zu gewinnen und zur Unterstützung beim Einstieg in ein Studium sollen Programme wie zum Beispiel das Bremer „Förderprojekt zur Verbesserung der Bildungssituation von Schüler:innen mit Einwanderungsgeschichte“, „MiCoach“ (UniCoaching-Projekt für Schüler:innen mit Einwanderungsgeschichte der gymnasialen Oberstufe) und Angebote zum Erlernen der Wissenschaftssprache Deutsch fortgesetzt werden.

Programme für Menschen mit Fluchterfahrung

Seit 2014 existiert im Hochschulbereich Bremens das überregional beachtete Projekt „IN-TOUCH“, mit dem zunächst Studieninteressierte mit Fluchterfahrung mit bestimmten Mindestanforderungen an geeigneten Veranstaltungen der staatlichen Hochschulen als Gäste teilnehmen können. Außerdem wird die Möglichkeit geboten, bestimmte Ressourcen der Hochschulen frei zu nutzen, wie zum Beispiel die Bibliotheken, Netzwerkaccounts für die Onlinerecherche und die Nutzung des Selbstlernzentrums im Fremdsprachenzentrum der Bremer Hochschulen. IN-TOUCH wurde von der Europäischen Kommission als „Good Practice“ ausgezeichnet.

Kurze Zeit nach Einführung von IN-TOUCH wurde das Vorbereitungsprogramm HERE Studies 2016 ins Leben gerufen. HERE Studies wird in zwei Programmlinien angeboten: Am Vorbereitungsstudium Sprache nehmen Menschen mit Fluchterfahrung teil, die mit dem Schulabschluss aus ihrem Heimatland über eine direkte Hochschulzugangsberechtigung verfügen und nach einem auf Studienbewerber:innen zugeschnittenen Sprachkurs die Sprachprüfung ablegen. Am Vorbereitungsstudium Zugangsprüfung nehmen Menschen mit Fluchterfahrung teil, deren Schulabschluss keine direkte Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland vermittelt und die daher eine sogenannte „Studienkollegs“-Empfehlung erhalten. Dieser Personenkreis nimmt an Sprach- und Fachkursen teil und legt eine Zugangsprüfung ab, mit deren Bestehen eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung an einer landesbremischen Hochschule verbunden ist. Durch eine Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes wurde es den Hochschulen ermöglicht, die erforderlichen Prüfungen selbst durchzuführen. Die von den Hochschulen abgenommenen Zugangsprüfungen führen zu einer fachgebundenen Hochschulreife ausschließlich für die staatlichen bremischen Hochschulen.

Mit der Durchführung des Programms IN-TOUCH und des Vorbereitungsstudiums, der Organisation der Kurse (Sprachkurse, interkulturelle Trainings, Fachkurse zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)) und der Abnahme der Prüfungen wurde das Bremer Hochschulbüro beauftragt, das als gemeinsame Betriebseinheit der Hochschulen befristet

genehmigt wurde. Mit dem HERE-Büro hat Bremen letztendlich ein „kleines“ Studienkolleg geschaffen. HERE Studies bietet all das an, was für studieninteressierte Menschen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung wichtig ist: Beratung für die Aufnahme eines Studiums in Bremen oder Bremerhaven, Sprachkurse von A2 bis C1, fachliche und methodische Vorbereitung, Vorbereitung auf die Zulassungsprüfung und Durchführung des Prüfungsverfahrens, wenn Zeugnisse fluchtbedingt nicht vorgelegt werden können. Im HERE Mentoring kommen vorbereitende Themen wie Kultur- und Landeskunde, Programmverlauf, Studien- und Hochschullandschaft im Land Bremen und vieles mehr zur Sprache. Auch diese Kurse sind verpflichtende Teile des Programms. Zusätzlich werden Seminare zur interkulturellen Kompetenz, Studientechniken und vertiefende Kultur- und Landeskunde angeboten.

Seit 2016 erhält die Universität zur Finanzierung des Hochschulbüros HERE und zur Finanzierung der Sprachkurse Mittel aus dem Integrationskonzept des Bremer Senats, außerdem werden Mittel über den „Deutschen Akademischen Austauschdienst“ (DAAD) bereitgestellt. Bis 2025 sind in der Finanzplanung des Wissenschaftsressorts jährlich 380.000 € für die Finanzierung von Sprachkursen und 287.000 € für die Finanzierung des HERE-Büros vorgesehen. Zusätzlich wurden wieder Mittel aus den DAAD-Programmen „Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium“ (INTEGRA) und „Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge“ beantragt, um die Integration von Menschen mit Fluchterfahrung in das Hochschulsystem zu unterstützen. Mit Auslaufen der Programme fallen wesentliche Finanzierungsquellen weg. Die Hochschulen haben deshalb Anfang 2019 ein Konzept vorgelegt, mit dem die Aufrechterhaltung der Infrastruktur sowohl für Menschen mit Fluchterfahrung als auch für sog. Selbstzahler:innen sichergestellt werden kann. Die Testphase für das neu konzipierte Programm „:prime“ wurde erfolgreich beendet. Kern dieses Konzeptes ist es, neben Menschen mit Fluchterfahrung, für die der Besuch der Programme weiterhin kostenlos wäre, Nicht-EU-Ausländer:innen als Selbstzahler:innen ein attraktives Vorbereitungsprogramm vor dem eigentlichen Studium anzubieten, das neben Sprachkursen, die durch Tutorien begleitet werden, Fach- und Zusatzkurse enthält sowie die Gebühren für uni-assist, Semester- und Prüfungsgebühren und ein Rahmenprogramm umfasst. Zurzeit wird geprüft, unter welchen Voraussetzungen das Programm :prime etabliert werden kann.

Bremer Landesprogramm für geflüchtete und gefährdete Wissenschaftler:innen

Neben der Förderung von internationalen Studierenden hat die Wissenschaftssenatorin im Jahr 2018 ein landeseigenes Förderprogramm für geflüchtete und gefährdete Wissenschaftler:innen mit einem jährlichen Fördervolumen in Höhe von 130.000 € aufgelegt. Die Stipendien werden für Doktorand:innen und Postdocs bereitgestellt. Mit den Abschlussstipendien für Doktorand:innen wurde zudem eine Lücke geschlossen, da in diesem Bereich bisher kaum entsprechende Förderkonzepte zur Verfügung standen. Damit setzt

Bremen ein Zeichen für offene Wissenschaft, globalen Wissensaustausch und internationale Verantwortung.

Diversity-Management in der Wissenschaft

Die Hochschulen setzen auf strategische Planung und Prozessbegleitung auf zentraler Ebene, um Gender- und Diversityaspekte in Konzepten, Leitlinien sowie Maßnahmen in Lehre, Studium, Forschung und Verwaltung nachhaltig zu verankern. Die Universität Bremen war als eine von acht Pilothochschulen im Rahmen eines „Benchmarking Clubs“ an der Entwicklung des Diversity-Audits des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft beteiligt. Dessen Ziel ist, Chancengleichheit in der Hochschulbildung zu erhöhen und zu erreichen, dass Hochschulzugang und Studienerfolg nicht von der kulturellen oder sozialen Herkunft der Studierenden, ihrem Bildungs- und Erfahrungshintergrund oder ihren Lebensumständen abhängen, sondern von ihrer individuellen Leistungsbereitschaft und -fähigkeit. 2017 wurde die Universität Bremen re-auditiert. Auch die Hochschule Bremen hat an dem Diversity-Audit erfolgreich teilgenommen. In ihrer Diversity-Strategie von 2017 hat die Universität Bremen Leitsätze entwickelt, die die Bereiche Universität in der Gesellschaft, Vielfalt in und durch Forschung und Lehre, inklusiver Anspruch, Kompetenz im Umgang mit Vielfalt, Vielfalt als Faktor und Rahmenbedingung für den Studien- und Qualifizierungserfolg, Empowerment und Partizipation sowie den Bereich Antidiskriminierung umfassen.

Auch die Gründung des Hochschulverbunds ‚YUFE‘ („Young Universities for the Future of Europe“) erweitert die Perspektive und das Profil im Hinblick auf Internationalisierung und Vielfalt der Universität Bremen. Konkret bildet die Universität neben der University of Essex den Co-Vorsitz in der gemeinsamen Ausarbeitung einer YUFE-Diversitätsstrategie.

Mit dem Positionspapier „Mehrsprachigkeit konsequent fördern“ verfügt Bremen über ein Konzept zur hochschulpolitischen Sprachenpolitik, das direkt an die EU-Vorlagen sowie an die Anregungen der Hochschulrektorenkonferenz anknüpft. Das Konzept hat zum Ziel, Mehrsprachigkeit aller Universitätsangehörigen als Element und Ressource von globaler Bildung und kultureller Vielfalt zu fördern. Für die Realisierung dieses Ziels hält die Universität die entsprechenden Angebote vor. Ziel ist die Entwicklung von Diversity-Strategien zur Inklusion aller Menschen, unabhängig von Behinderung oder Beeinträchtigung, vom Alter, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion und Weltanschauung oder der sozialen Benachteiligung.

3.5 Offene Jugend- und Jugendverbandsarbeit

3.5.1 Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen und auch Projekte der Jugendverbandsarbeit stehen allen jungen Menschen in Bremen und Bremerhaven

unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus offen. Sie sind ein Anregungs-, Erprobungs- und Selbstbestimmungsraum. Auf der Grundlage von pädagogischen Konzepten, die durch Offenheit, Zugänglichkeit, Geschlechtersensibilität und einem geringen Verpflichtungsgrad gekennzeichnet sind, finden junge Menschen ein Erfahrungs- und Lernfeld, das ihre Belange und Interessen in den Vordergrund rückt.

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es für die offene Kinder- und Jugendarbeit ein Rahmenkonzept, welches wesentliche Eckpunkte und Orientierungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit festlegt. Oberstes Ziel ist die Stärkung der individuellen, sozialen und kulturellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen und damit der Erweiterung ihrer Handlungsfähigkeit und -ermächtigung.

Das vielfältige Angebotsspektrum richtet sich an junge Menschen bis maximal 27 Jahre. Die Kinder- und Jugendarbeit hat eine besondere integrationspolitische Bedeutung, da der Anteil von Personen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte in dieser Altersgruppe höher ist als in anderen und transkulturelles Arbeiten und Diversität im Rahmenkonzept explizit als Schwerpunkte benannt werden. Die Aneignung von Kompetenzen, die Gestaltung der Freizeit und die Auseinandersetzung mit der individuellen Lebenswelt sind Zielsetzungen der durchgeführten Projekte.

In der Kommune Bremerhaven existiert ein ähnlicher Rahmen sowohl für die offene Kinder- und Jugendarbeit als auch für die Jugendverbandsarbeit, der die gleichen inhaltlichen Eckpunkte enthält.

Für die Angebote der stadtteilbezogenen Jugendarbeit werden in Bremen seit 2016 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um Projekte, die sich insbesondere an junge Menschen mit Fluchterfahrung und/oder unbegleitete minderjährige Ausländer:innen richten und ihre Integration unterstützen, zu fördern. Hierbei stehen folgende Aspekte im Fokus:

- Ausweitung und Weiterentwicklung der Angebote von Jugendfreizeiteinrichtungen und sonstigen Trägern, um Migrant:innen im Alter von 12-21 Jahren zu erreichen und in die Angebote integrieren zu können
- Angebote, die Begegnung und Kennenlernen der „Ankommenden“ und der „Ansässigen“ bzw. „Peer-to-Peer“-Projekte fördern
- Angebote, die Ursachen und Folgen von Flucht und Migration, menschenfeindliche bzw. antidemokratische Haltungen und/oder daraus resultierende Konflikte thematisieren
- Angebote, die es eingewanderten jungen Menschen ermöglichen, sich in ihrer neuen Umgebung zu orientieren und Zugang zu Informationen, Beratung und Begleitung zu erhalten

- Angebote, die die Partizipation und Selbstorganisation junger Menschen mit Fluchterfahrung stärken
- (geschlechtsspezifische) Angebote, die genderrelevante Veränderungen in der Lebenswelt junger Menschen aufgreifen

Die fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung der Projekte zielt auf die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, die Unterstützung bei einer selbstbestimmten Lebensführung und die Erhöhung der Handlungssicherheit im Alltag und im Umgang mit Institutionen. Die über das Integrationsbudget ermöglichten Projekte stellen eine wichtige Ergänzung der offenen Jugendarbeit in den Stadtteilen dar und arbeiten mit partizipativen und niedrigschwelligen Methoden orientiert an den Prinzipien der Transkulturellen Arbeit und der Inklusion.

Das Projekt „Connect – Aufsuchende Jugendarbeit mit jugendlichen Geflüchteten“ führt der „Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit“ (VAJA e.V.) seit 2016 durch. „Connect“ unterstützt die Integration fluchterfahrener Jugendlicher. Das Angebot folgt einem niedrigschwelligen Ansatz und zielt neben der Kontakt- und Beziehungsarbeit an den öffentlichen Treffpunkten auch auf die längerfristige Begleitung und Beratung der Jugendlichen. Kooperationen mit stationären Einrichtungen sowie mobilen Betreuer:innen und Berater:innen aus der Flüchtlingshilfe oder Institutionen der Jugend- und Sozialarbeit werden gepflegt, um schnell und effektiv unterstützende und bedarfsgerechte Angebote initiieren zu können.

3.5.2 Außerschulische Mädchenarbeit

(Parteiliche) Mädchenarbeit folgt dem Grundsatz der Anerkennung von Vielfalt. Sie unterstützt Mädchen und junge Frauen darin, sich, ohne Verlust der eigenen kulturellen Identität, mit ihrer Identität und sozialen Rolle auseinanderzusetzen. Sie ermöglicht Mädchen auf dem Wege zum Erwachsenwerden aus verschiedenen Kulturen und Erfahrungen zu schöpfen. Spezifische Mädchenarbeit ist dabei – wie auch die Jungenarbeit – fest verankert in einer geschlechterfokussierten Jugendarbeit.

In Bremen und Bremen-Nord können Mädchen unterschiedlicher Herkunft diverse Mädchentreffs verschiedener freier Träger als konkrete Anlaufstellen und Orte der Begegnung nutzen. Die Besucherinnen erleben hier einen geschützten, geschlechtshomogenen Raum für interkulturelle Förderung, Bildung, Beratung und Begegnung. Es werden Mädchen und junge Frauen erreicht, die gemischte Einrichtungen nicht nutzen dürfen bzw. wollen. Mädchen können sich in den Mädchentreffs in einem diskriminierungsfreien, barrierefreien und gewaltfreien Raum erleben, um sich gezielt mit ihrer Lebenssituation auseinander zu setzen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Freizeitangebote sind an den Interessen und Bedürfnissen der Mädchen ausgerichtet und werden partizipativ gestaltet. Informelle Bildungsprozesse bieten Möglichkeiten für selbstbestimmtes Lernen und Experimentieren.

Der auf Landesebene tätige „Arbeitskreis Mädchenpolitik“ fungiert unter der Leitung der „Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau“ (ZGF) als übergeordnetes Netzwerk von Einrichtungen, die im außerschulischen, koedukativen Bereich mit Mädchen arbeiten. Trägerübergreifend geht es darum, gemeinsam an Konzepten, Rahmenbedingungen und konkreten Angeboten zu arbeiten, um eine gute Mädchenarbeit im Land Bremen sicherzustellen.

Die gesetzlichen Vorgaben sowie die Leitlinien für Mädchenarbeit und das Rahmenkonzept für Kinder- und Jugendarbeit der Stadtgemeinde Bremen dienen als Maßstab und benennen Qualitätskriterien für die fachliche Arbeit. Für die inhaltliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung werden Themenschwerpunkte gesetzt. Der Arbeitskreis meldet sich auch in der Öffentlichkeit zur Wort, wenn es um die praktische Umsetzung von Maßnahmen geht. Der Arbeitskreis Mädchenpolitik arbeitet mit den regionalen Arbeitskreisen zur Mädchenarbeit in Bremen und Bremerhaven zusammen.

3.5.3 Schlüssel für Bremen

Seit Juni 2015 kooperieren Jugendhilfe, Schule sowie Sport- und Kultureinrichtungen in der Kommune Bremen im Rahmen des Projekts „Schlüssel für Bremen“. Es richtet sich speziell an junge Menschen mit Fluchterfahrung in der Altersgruppe der 10- bis 18- Jährigen und unterstützt diese beim Erwerb von Kernkompetenzen wie zum Beispiel dem Spracherwerb, der Mobilität im Stadtteil und in der Stadt sowie der Eigenständigkeit. Das Angebot umfasst aber auch individuelle Unterstützungen in Bereichen wie Berufsorientierung oder Freizeitgestaltung. Das Projekt knüpft an die bestehenden Kooperationen des Sportgarten e.V. im Projekt „Sportakademie“ an und erweitert den Wirkungsbereich um die pädagogische Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrung. Das Angebot wird in zehn Stadtteilen in den Regionen Ost, Mitte/West und Süd, durchgeführt. Seit Sommer 2018 werden darüber hinaus Angebote in Bremen Nord umgesetzt.

Ein zentrales Anliegen des Projekts Schlüssel für Bremen ist die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in unserer Gesellschaft. Junge Menschen in Bremen werden unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder ihres Aussehens unterstützt. Dank des Angebotes in bewusst traditionell männlich zugeordneten Domänen wie Kraftsport oder Informatik für Mädchen, können hier Erfolge in vermeintlich untypischen Bereichen eines bestimmten Geschlechts erlebt werden, die sonst mit Hemmschwellen besetzt sind. Es werden auch Camps gezielt für die Frauenförderung durchgeführt, wie zum Beispiel Schwimmcamps für Mädchen.

3.5.4 Demokratieförderung

Die Auseinandersetzung mit der Welt und unserer Gesellschaft gehört zum jugendlichen Selbstfindungsprozess und ist für junge Menschen oft mit essentiellen Fragen nach Identität,

Überzeugung und Zugehörigkeit verbunden. Die Förderung von Demokratie und die Prävention von Extremismus sind in diesem Zusammenhang wesentliche Aufgaben jugendpolitischen Handelns.

Das durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderte Demokratiezentrum Land Bremen ist erste Ansprechpartnerin für Fachfragen und Beratungsbedarfe in den Bereichen Demokratieförderung, Vielfaltsgestaltung und Extremismusprävention. Die Fachexpertise zu den Themenschwerpunkten Rechtsextremismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie Islamistischer Extremismus und antimuslimischem Rassismus wird regelmäßig abgerufen. Sie bildet die Grundlage für Multiplikator:innen-Fortbildungen und im Arbeitsfeld Fachkräfte innerhalb des Landes Bremen. Die lebendige Netzwerkarbeit und die konsequente Ausrichtung der Angebote an den pädagogischen Standards der Kinder- und Jugendhilfe wurden in der vergangenen Förderperiode erfolgreich etabliert. Im fachlichen Austausch mit den Modellprojekten und den Beratungsstellen wurden Qualitätsstandards entwickelt und Handlungsempfehlungen veröffentlicht. Der Projektverbund des Demokratiezentrums umfasst Angebote für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie Ausstiegs- und Distanzierungsberatungsstellen für Menschen, die sich dem Rechtsextremismus oder dem islamistischen Extremismus zuwenden. Im Rahmen der Durchführung der Modellprojekte werden Beteiligungskonzepte erprobt, um junge Menschen in politische Prozesse einzubeziehen. Die „Partnerschaften für Demokratie“ fördern Projekte und Einzelmaßnahmen der Jugendverbandsarbeit und zivilgesellschaftlicher Initiativen. Die gemeinsam ausgerichtete Demokratiekonferenz fokussiert sich inhaltlich auf pädagogische Fragen der Jugendbeteiligung.

Im Kontext der Durchführung integrativer Maßnahmen durch Bildungs- und Beratungsangebote im Projektverbund des Demokratiezentrums Land Bremen ist die Fach- und Beratungsstelle „kitab“ tätig sowie die Modellprojekte „#future_fabric“ und „Antisemitismuskritische Bildungsarbeit“ (AkriBa): Die Fach- und Beratungsstelle kitab berät Angehörige, Fachkräfte und Betroffene in der Auseinandersetzung mit religiös begründetem Extremismus. Das Beratungsangebot basiert auf Anonymität und Freiwilligkeit. kitab ist Anlaufstelle für pädagogische Fachkräfte und Sozialraumakteur:innen und bietet Fortbildungsangebote an. Die fachliche Expertise der Berater:innen wird sehr gut angenommen und stellt einen wichtigen Faktor in der ressortübergreifenden Strategie zum Umgang mit islamistischen Radikalisierungen dar. Das Modellprojekt #future_fabric erprobt politische Beteiligungsformate für junge Menschen. Dabei steht die Frage, wie antidemokratischen Einstellungen in einer digitalisierten Gesellschaft begegnet werden kann, besonders im Vordergrund. Das Modellprojekt AkriBa fördert eine antisemitismuskritische Haltung und Handlungskompetenz in der Migrationsgesellschaft. Es werden niedrigschwellige pädagogische Module für die außerschulische Jugendarbeit angeboten, die an jugendlichen

Lebenswelten anknüpfen und Einblicke in jüdische Perspektiven und Alltagserfahrungen gewähren.

Das Land Bremen beteiligt sich außerdem am Bundesprogramm des „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ (BMFSFJ) „Jugendmigrationsdienste an Schulen“ mit dem Programm „Respekt Coaches“. In diesem Programm der Jugendmigrationsdienste (JMD) arbeiten acht pädagogische Fachkräfte an verschiedenen Standorten in der primären Prävention, um junge Menschen Phänomen übergreifend vor demokratiefeindlichen Ansprachen zu schützen. Die Respekt Coaches unterstützen Schüler:innen dabei, ihren eigenen Standpunkt zu finden, sich selbst im Diskurs mit anderen zu positionieren und mit unterschiedlichen Auffassungen umzugehen. Hauptsächlich geht es um gegenseitiges Zuhören, Haltung entwickeln und positive Erfahrungen durch einen respektvollen Umgang miteinander. Das Angebot richtet sich an alle Schüler:innen vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs, unabhängig von Herkunft, Glaube oder Geschlecht. Die Anerkennung der Persönlichkeit sowie die Entwicklung und Stärkung eigener Fähigkeiten gehören zu den Grundlagen der konzeptionellen Arbeit. Bei der Umsetzung des Programms steht, neben der Wissensvermittlung und der Kompetenzbildung, auch die Selbstwirksamkeit und das Empowerment junger Menschen im Mittelpunkt.

Auch das „Kompetenzzentrum für Interkulturalität in der Schule“ (Kom.In) bietet für den pädagogischen Umgang mit Positionen von Jugendlichen im Kontext von Islam, antimuslimischen Rassismus und Islamismus einen schulinternen Workshop für die Sek I/II und die berufsbildenden Schulen an.

3.6 Erwerbsarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Ausbildungsförderung

Der Bremer Arbeitsmarkt ist durch gegensätzliche Entwicklungen gekennzeichnet: hohe Arbeitslosigkeit trotz eines ständigen Beschäftigungsaufbaus. Obwohl in den letzten Jahren viele zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Land Bremen entstanden sind, lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2020 mit 11,2 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 5,9 %. Neben der relativ hohen Arbeitslosigkeit ist insbesondere die strukturell verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit seit vielen Jahren eine große arbeitsmarktpolitische Herausforderung im Land Bremen.

Migration hat dabei einen erheblichen Einfluss auf den Bremer Arbeitsmarkt: Im Zusammenhang mit dem Zuzug von Menschen mit Fluchterfahrung ist nicht nur die Zahl der sozialversicherungspflichtig-beschäftigten Ausländer:innen erkennbar angestiegen, sondern

auch die Zahl der Arbeitslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit¹¹. Während die Zahl der arbeitslosen Ausländer:innen zwischen 2016 und 2019 um 2.000 Personen angestiegen ist, nahm die Zahl der deutschen Arbeitslosen im gleichen Zeitraum um 1.900 Personen ab.¹² Auch die überdurchschnittliche Arbeitslosenquote von Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (ausländ. 23,1 %, allg. 8,5 %.¹³) zeigt, dass es eine der zentralen bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre ist, Menschen mit Einwanderungsgeschichte passgenau und bedarfsorientiert zu fördern.

Die Verbesserung der Chancengleichheit von Menschen mit und ohne eigene bzw. familiäre Einwanderungsgeschichte ist eine der dringenden Aufgaben der bremischen Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik und soll durch verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen umgesetzt werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Arbeitsmarktintegration migrantischer Frauen.

3.6.1 Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Flucht- und Einwanderungsgeschichte an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes

Die strategische Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Land Bremen beruht im Wesentlichen auf den Förderungen der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und dem Jobcenter Bremen und Bremerhaven sowie dem vom Land erstellten „Operationellen Programm für die Umsetzung des ESF Plus im Land Bremen 2021-2027“, finanziert aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) und Mitteln des Landes Bremen. Eine weitere Grundlage ist das in der Regel jährlich neu verfasste „Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm“ der Jobcenter Bremen und Bremerhaven.

In der neuen Förderperiode des ESF Plus ab 2021 wird das Querschnittsziel Chancengleichheit diversitätsbezogen verstanden und umfasst mehr als nur die Chancengleichheit für Menschen mit Einwanderungsgeschichte, um so der Vielfältigkeit von Lebens- und Erfahrungswelten umfassend gerecht zu werden. Die Umsetzung dieses Ziels soll insbesondere über die systematische Begleitung der oben genannten Zielgruppe erfolgen, indem die „Integrationsschritte“ der Menschen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte auf allen Stationen dieses Weges systematisch erfasst werden:

- Der Übergang von der Schule zur Ausbildung bzw. von der Schule zum Beruf soll erleichtert werden.

¹¹ Regelmäßig wird in den Statistiken nach SGB II und SGB III nur zwischen Deutschen und Ausländern unterschieden. Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden. Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund, ergeben sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten. Auf eine Darstellung wird insofern verzichtet.

¹² Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Migrationsmonitor (Monatszahlen), Nürnberg, März 2020

¹³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Migrationsmonitor (Monatszahlen), Nürnberg, März 2020

- Die Erwerbsförderung und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Menschen mit Fluchterfahrung bzw. mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte soll verstärkt werden.

Die Umsetzung des oben beschriebenen ESF-Plus-Querschnittsziels erfolgt durch eine Doppelstrategie mittelfristiger Zielsetzungen: Generell gilt, dass das Querschnittsziel systematisch von der Programmplanung, über die Umsetzung der Maßnahmen bis hin zur Evaluierung in allen Programmen und Projekten verfolgt wird. Eine Überprüfung des Umsetzungsstandes und der Zielerreichung in Bezug auf das Querschnittsziel findet jährlich im Rahmen der Berichterstattung zur Programmumsetzung statt. Wenn Abweichungen festgestellt werden, wird im Rahmen der weiteren Programmentwicklung gegengesteuert.

Personen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte werden systematisch in Form von Output-Indikatoren der Förderung erfasst. Mit Stand 01.09.2021 hatten 50 % aller seit 2014 an den geförderten Maßnahmen teilnehmenden und beratenen Personen eine eigene oder familiäre Einwanderungsgeschichte. Ihr Anteil stieg im Laufe der vergangenen Jahre und Monate kontinuierlich an. Mit dem weiteren Querschnittsziel „Chancengleichheit für Frauen und Männer“ soll zudem die Personengruppe der Frauen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte gezielt gefördert werden.

3.6.2 Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Menschen mit Flucht- und Einwanderungsgeschichte

Neben der durchgängigen Förderung der Chancengleichheit von Personen mit Flucht- oder Einwanderungsgeschichte bei allen Maßnahmen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa werden darüber hinaus explizite Maßnahmen für die oben genannte Zielgruppe gefördert. Hierzu läuft seit 2018 bis voraussichtlich 2022 das durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Landes- und ESF-Mitteln geförderte-Programm „Integration in Bremen und Bremerhaven“. Insbesondere sollen damit Menschen mit Fluchterfahrung in Ausbildung und Beschäftigung inklusive begleitender Sprachförderung vermittelt werden. Dabei gibt es die folgenden Förderschwerpunkte:

- quartiersbezogene Kooperationsprojekte in Bremen und Bremerhaven,
- Unterstützung von Unternehmen bei Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Fluchterfahrung,
- Unterstützung von jungen Menschen mit Fluchterfahrung beim Übergang vom allgemeinen Schulsystem in das Ausbildungssystem,
- spezifische Unterstützungen für Frauen mit Fluchterfahrung,
- Ergänzung von Sprachangeboten (alle Sprachlevels), v.a. berufsbezogene Angebote
- Modellprojekte zur unmittelbaren Integration von Menschen mit Fluchterfahrung in Arbeit
- branchenspezifische Förderungen (u.a. im Bereich der Pflege)

- Förderung von Alphabetisierung und Grundbildung.

Ein konkretes stadtteilbezogenes Projekt ist in diesem Kontext das „Netzwerk Integration im Bremer Westen“ als Zusammenschluss aus sieben arbeitsmarktpolitischen und sozialwirtschaftlichen Dienstleistern, Wohlfahrtsträgern und migrantischen Vereinen. Die Netzwerkpartner:innen haben zu Beginn gemeinsam Bedarfe eruiert und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entwickelt. Aktuell werden Empowerment-Angebote, Angebote zur Freizeitgestaltung, Sprachförderung und arbeitsmarktpolitische Angebote umgesetzt. Ziel des Netzwerkes ist es, die Integration von Menschen mit Flucht- oder Einwanderungsgeschichte in Arbeit und Gesellschaft zu erleichtern und sie auf ihrem individuellen Weg zu begleiten und zu bestärken.

Ein wichtiges Ziel ist es darüber hinaus, Arbeitsausbeutung insbesondere im Zusammenhang mit der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit zu verhindern. Der Senat setzt sich daher für eine weitere Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für europäische Arbeitnehmer:innen mit dem Ziel ein, Ausbeutung wirksam zu bekämpfen und den Eintritt in gute und auskömmliche Beschäftigung zu erleichtern. In diesem Zusammenhang werden spezifische Beratungsprojekte wie „ADA- Antidiskriminierung in der Arbeitswelt“, welches sich für den Schutz vor und der Abbau jeglicher Form von Diskriminierung und Benachteiligung in der Arbeitswelt einsetzt, unterstützt. Zudem hat das Beratungsprojekt „MoBA - Bremer und Bremerhavener Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung“ das Ziel, ausländische Ratsuchende in Fragen rund um das Thema "Arbeit" wie etwa arbeitsrechtlichen Grundlagen und Arbeitsbedingungen zu informieren und zu beraten. Beide Beratungsprojekte werden durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Landes- und ESF-Mitteln finanziert.

3.6.3 Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Flucht- /Einwanderungsgeschichte – Schwerpunkt Beratung

Frauen mit Flucht- oder Einwanderungsgeschichte weisen gegenüber Männern mit dem gleichen Diversity-Merkmal eine deutlich niedrigere Integrationsquote in den Arbeitsmarkt auf und profitieren bisher nur in geringem Maße von Maßnahmen der Arbeitsförderung. Besonders benachteiligt sind Frauen mit kleinen Kindern, die Betreuungspflichten wahrnehmen.

Ziel des Landes Bremen ist es, die Integration aller Frauen in den Arbeitsmarkt und deren Beteiligung an Maßnahmen zu erhöhen sowie eine frühzeitige Beratung sicherzustellen. So soll ein gleichberechtigter Arbeitsmarktzugang ermöglicht und verhindert werden, dass insbesondere bei Müttern während der Betreuungszeit von Kleinkindern wertvolle Zeit für die Arbeitsmarktförderung/-integration verstreicht.

Ein zentrales Instrument ist hierbei die Beratung von Frauen zur beruflichen Integration bei „Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V.“ in der Stadtgemeinde Bremen und bei der

Frauenberatungsstelle „ZIB – Zukunft im Beruf“ in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Diese richtet sich an alle Frauen unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus und dabei besonders an Erwerbslose sowie An- und Ungelernte. Beratungsschwerpunkte sind die berufliche Bewerbungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsberatung und die Unterstützung bei Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse. Ziel ist die Verbesserung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt, um ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen.

Speziell für Frauen mit Einwanderungsgeschichte wurde in 2019 mit dem Projekt „LuNA- eine offene Anlaufstelle für migrantische Frauen“ in Bremerhaven eine Anlaufstelle geschaffen. Neben allgemeinen Informationsbedarfen informiert sie u.a. über Zugänge zu Qualifizierung und Berufswegeplanung. Das Projekt bietet einen Raum für Fragestellungen außerhalb der oft üblichen formalisierten Zugangsverfahren und soll zum allgemeinen Arbeitsmarkt hinführen oder Übergänge in Arbeitsverhältnisse entwickeln.

Ein konkretes Projekt zur niedrigschwelligen Integration in den Arbeitsmarkt speziell für Frauen mit Fluchterfahrung gibt es mit „MüZe Global“ seit Mitte 2019 im Mütterzentrum Osterholz-Tenever. Ziel dieses Projektes ist es, den Frauen durch Begegnungscafés, Sprachkurse und Kreativkurse Orientierung, Beratung und Sprachförderung zu ermöglichen. Die spezifischen Belange von Alleinerziehenden mit Flucht- bzw. Einwanderungsgeschichte sollen künftig noch stärker berücksichtigt werden. Mit den genannten niedrigschwelligen Angeboten sollen Wege in den Arbeitsmarkt geebnet werden.

Insgesamt ist für eine stärkere Beteiligung der Zielgruppe an den Maßnahmen der Arbeitsförderung ein barrierefreier Zugang zu den Angeboten wesentlich. Dafür müssen diese noch spezifischer auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe etwa durch Teilzeitangebote, flexible Anwesenheitszeiten, begleitende Kinderbetreuung oder geschlechtshomogene Gruppen ausgerichtet werden. Die ZGF hat das „Netzwerk Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen“ gegründet, um sich mit diesen Bedarfen auseinanderzusetzen. Hier werden regelmäßig Best-Practice-Beispiele ausgetauscht und zu verschiedenen Schwerpunkten gearbeitet, die zum Teil in konkreten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Förderung von Frauen mit Fluchterfahrung im Land Bremen münden.

3.6.4 Förderung der Beteiligung von Menschen mit Flucht- bzw. Einwanderungsgeschichte an beruflicher Qualifizierung und berufsbezogener Weiterbildung

In der aktuellen Bildungszielplanung des Jobcenters Bremen und der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven finden Diversity-Aspekte, darunter vor allem die Förderung von Menschen mit Flucht- oder Einwanderungsgeschichte sowie von Frauen besondere Berücksichtigung. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen zu begegnen, findet dabei die spezialisierte Beratung und Förderung einzelner Zielgruppen statt.

Seit Mitte 2021 fördert die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Landes- und ESF-Mitteln eine Landesagentur für berufliche Weiterbildung, die sich auch besonders an Menschen mit Flucht- oder Einwanderungsgeschichte richtet. Diese werden besonders gut mit der „Aufsuchenden Bildungsberatung Gröpelingen“ und der Beratung zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen erreicht (Anteil 100 %), die bei Bedarf noch ausgeweitet werden sollen. Da der Zugang zu Weiterbildungsförderungen für die Zielgruppe ohne Unterstützung häufig erschwert ist, kann hier ein Beratungsangebot überbrückende Funktion haben.

Damit mehr Migrant:innen von einer Förderung profitieren, ist es das Ziel, eine passgenaue und niedrighschwellige Weiterbildungsberatung anzubieten. Darüber hinaus sollen bestehende Weiterbildungsangebote weiterentwickelt werden, wie zum Beispiel passgenaue und kostenfreie Deutschprogramme, auch in Form modularer Wochenendkurseangebote mit alltagspraktischen und kommunikativen Schwerpunkten für Beschäftigte. Eine besondere Rolle spielen auch flexiblere und passgenau zugeschnittene Angebote für Teilqualifizierungen im Rahmen einer Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Ebenso sind im Bereich Nachqualifizierung Anreize für Träger zu setzen, um in noch mehr Berufsfeldern passgenaue individuell zugeschnittene Nachqualifizierungsangebote zu machen.

3.6.5 Unterstützung der Anerkennung im Ausland erworbener Studien- oder Berufsabschlüsse

Für Menschen, die ihren Studien- oder Berufsabschluss im Ausland erworben haben und in Deutschland arbeiten möchten, bieten die Anerkennungsberatungsstellen bei der Arbeitnehmerkammer Bremen und beim Arbeitsförderungs-Zentrum in Bremerhaven Anlaufstellen. Die Anerkennungsberatung ermittelt, ob es einen vergleichbaren Beruf in Deutschland gibt. Sie begleitet zugewanderte Menschen während ihres beruflichen Anerkennungsverfahrens und prüft, ob Unterlagen, wie Zeugnisse und Urkunden, vollständig sind. Das Team der Anerkennungsberatung hilft dabei, fehlende Unterlagen wiederzubeschaffen, und unterstützt die Antragstellenden im Schriftverkehr mit Ämtern und Prüfungsstellen. Die Beratungskräfte geben zudem Hinweise und Unterstützung, um finanzielle Fördermöglichkeiten für das Anerkennungsverfahren zu erhalten. Ziel ist es, die Voraussetzungen zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen bei landesrechtlich geregelten Berufen zu erleichtern und in kostenlose Nachqualifizierungen überzuleiten. Zukünftig soll durch die Schaffung entsprechender Strukturen zudem die Online-Beratung ausgeweitet werden, die eine örtlich flexible Unterstützung ermöglichen kann.

3.6.6 Stärkere Beteiligung von Menschen mit Flucht- bzw. Einwanderungsgeschichte an öffentlich geförderter Beschäftigung

Für langzeitarbeitslose Menschen mit Flucht- oder Einwanderungsgeschichte bietet öffentlich geförderte Beschäftigung einen Weg in die Erwerbsarbeit. Die Beschäftigung als „Kultur- und

Sprachmittler:innen“ bietet einen guten Einstieg in den Arbeitsmarkt, bei dem die Projektteilnehmenden ihre Kompetenzen und Sprachkenntnisse einbringen können. Zudem werden damit die große Nachfrage nach Sprachmittlung in Bremen bedient und Menschen unterstützt, die bisher noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben. In den vergangenen Jahren konnten die vorhandenen Arbeitsstellen in diesem Projekt kontinuierlich erhöht werden. Die Integrationsquote der Projektteilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt nach Beendigung des Beschäftigungsprojektes ist höher als die durchschnittliche Integrationsquote von Teilnehmenden an allen Beschäftigungsprojekten.

Das Projekt ist immer mit einer Qualifizierung verbunden und wird innerhalb eines Modellprojekts mit einem Zertifikat der Industrie- und Handelskammer abgeschlossen. Auf Grundlage neuer Förderinstrumente des Bundes soll der Qualifizierungsanteil in Zukunft noch weiter erhöht und fest im Förderprogramm des Landes verankert werden. In Bremerhaven werden weitere konkrete Modellprojekte umgesetzt, die eine enge Verzahnung der geförderten Beschäftigung mit Qualifizierungsmaßnahmen beabsichtigen.

Stellen im Bereich der Sprach- und Kulturmittler:innen sollen zukünftig auch vermehrt im öffentlichen Dienst entstehen, um die Chancen einer Übernahme zu vergrößern. Für öffentlich geförderte Beschäftigte im öffentlichen Dienst ist aktuell eine Anstellung beim Senator für Finanzen, koordiniert über die Performa Nord, möglich.

Insgesamt beabsichtigt die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eine Erhöhung der Teilnehmenden-Quote von Menschen mit eigener oder familiärer Flucht- oder Einwanderungsgeschichte an Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung.

Durch eine gezielte Ansprache von Frauen wird zudem beabsichtigt, deren bisher noch geringen Anteil an öffentlich geförderter Beschäftigung weiter zu erhöhen. Hierzu wurden in den letzten Jahren schon einige Bestrebungen unternommen und weitere sind in Planung.

Weiterhin strebt das Land Bremen auf Bundesebene einen Ersatz der weggefallenen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach § 5a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) an. Damit soll Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG die Möglichkeit eröffnet werden, an Formen der öffentlich geförderten Beschäftigung teilzuhaben, die denen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II entsprechen.

3.6.7 Übergang von der Schule in den Beruf

Der Berufseinstieg von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgt in der Regel über eine Ausbildung im dualen Ausbildungssystem, im Rahmen von schulischen Ausbildungen oder außerschulischen Bildungsangeboten. Die Integration junger Menschen in Ausbildung und Beruf ist eine wichtige Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zeigt sich jedoch, dass

Jugendliche mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte und Fluchterfahrung deutlich geringere Chancen haben, in eine duale Ausbildung einzumünden: Unter jungen Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft mündeten 2017 nur 28 % in das duale System und 6% in das Schulberufssystem ein, während unter jungen Deutschen 63% in das duale System und 14% in das Schulberufssystem übergangen. Ihre Chance, in eine duale Ausbildung einzutreten ist damit nur halb so groß wie für deutsche Jugendliche.

Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung der Zielgruppe durch gezielte Unterstützung

Ziel ist es daher, die Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte und Fluchterfahrung zu erhöhen. Ein wichtiges Instrument, um dieses Ziel zu erreichen, ist die „Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete“, die seit Mitte August 2017 in der Jugendberufsagentur Bremen verortet ist und sich an die Zielgruppe der „unversorgten“ Menschen mit Fluchterfahrung zwischen 15 und 25 Jahren richtet. Durch dieses Angebot werden all diejenigen jungen Menschen niedrigschwellig, bedarfsorientiert und individuell unterstützt, die sich mit dem Ziel der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder der Anerkennung als Asylberechtigte in Bremen aufhalten - ungeachtet ihrer Bleibeperspektive, des Arbeitsmarktzugangs und der Sprachkenntnisse. Um mehr junge Menschen mit Fluchterfahrung für den Wert der dualen Ausbildung zu sensibilisieren, spricht die Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete diese gezielt an und informiert über das Bildungs- und Ausbildungssystem sowie dessen Stellenwert. Auch die Ausbildungsbüros in Bremen und Bremerhaven tragen dazu bei, über Ausbildung aufzuklären. Diese Unterstützung soll weitergeführt werden.

Bedarf besteht jedoch an einer grundsätzlichen Regelung für Rahmenbedingungen einer fairen Prüfungssituation für alle Berufssparten. Um allen Menschen ein einfacheres Verständnis der Aufgaben zu ermöglichen und die Fachkenntnisse in den Vordergrund zu stellen, sollen Prüfungsaufgaben in Zukunft stärker sprachsensibel gestaltet werden.

Im Rahmen der durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa koordinierten „Ausbildungsgarantie“ des Landes Bremen werden zudem konkrete Fördermaßnahmen entwickelt und finanziert, um junge Menschen in Ausbildung zu integrieren. Von ihren Angeboten wurden im Jahr 2019 rund 675 junge Erwachsene erreicht, davon waren 40% junge Frauen und 60 % hatten einen Migrationshintergrund. Von den 261 Teilnehmenden, die direkt in eine Ausbildung gemündet sind, hatten rund 55 % eine eigene oder familiäre Einwanderungsgeschichte. Dazu gehören auch Schüler:innen, die das erste Ausbildungsjahr im Rahmen der Bremer Berufsqualifizierung (BQ) vollschulisch absolvierten und die zum Ausbildungsbeginn 2019 in eine betriebliche duale Ausbildung gemündet sind. Von ihnen hatten 68 % eine eigene oder familiäre Einwanderungsgeschichte.

Um Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen, werden im Rahmen der Ausbildungsgarantie ausbildungsbegleitende Hilfen für vollschulische Ausbildungen angeboten. Hierzu berät die „Aufsuchende Beratung“ junge Menschen mit Fluchterfahrung hinsichtlich entsprechender Fördermöglichkeiten und unterstützt gegebenenfalls bei der Anbahnung etwaiger Maßnahmen.

Seit Herbst 2020 gibt es aufgrund der durch die Corona-Pandemie erhöhten Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, der großen Anzahl unversorgter junger Menschen und der erwarteten Ausbildungsabbrüche aufgrund von Insolvenzen zudem zwei große außerbetriebliche Ausbildungsverbände in Bremen und Bremerhaven, die zu den Ausbildungsjahren 2020/2021 und 2021/2022 insgesamt bis zu 570 jungen Menschen eine Ausbildungsperspektive bieten und sich mit einer zielgruppengerechten Ansprache auch an junge Menschen richten, die noch ergänzende Sprachförderung benötigen.

Verbesserung des Matchings zwischen jungen Menschen und Betrieben

Zudem soll die Ausbildungsgarantie der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa durch eine Verbesserung des Matchings zwischen jungen Menschen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte und Betrieben dazu beitragen, dass der Übergang in Ausbildung auch für diese Personengruppe gelingt. Denn der Übergang in eine duale Ausbildung bei bremischen Betrieben ist insbesondere für junge Menschen mit Fluchterfahrung häufig kein einfacher Prozess. Sowohl die Betriebe als auch die Ausbildungsplatzsuchenden benötigen bei der Suche nach einem Auszubildenden/Ausbildungsplatz und auch während der Ausbildung teilweise Unterstützung. In den durch die Ausbildungsgarantie geförderten Ausbildungsbüros Bremen und Bremerhaven wird die Zielgruppe im oben beschriebenen Matching- bzw. Passungsprozess unterstützt. Ihr Anteil an Beratenen und in Ausbildung vermittelten Teilnehmenden liegt jeweils bei über 50 %. Speziell zur Integration von Menschen mit Fluchterfahrung in die Alten- und Gesundheitspflegehilfe soll voraussichtlich im Herbst 2021 ein neues Projekt in Bremerhaven starten, welches durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Landes- und ESF-Mitteln gefördert wird.

Erleichterung des Ausbildungseinstiegs für junge Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte

Ein erfolgreiches Instrument zur Erleichterung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung ist die Einstiegsqualifizierung (EQ). In dieser von der Agentur für Arbeit finanzierten maximal einjährigen berufsvorbereitenden Maßnahme werden erste berufliche Handlungskompetenzen vermittelt, um den Weg in eine duale Berufsausbildung zu ebnen.

Speziell für junge Menschen mit Fluchterfahrung ermöglicht das seit 2014 in Bremen und Bremerhaven bestehende Projekt „Zukunftschance Ausbildung“ beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) dieser Zielgruppe, die Vorbereitung auf die Berufsausbildung

mithilfe einer EQ. Bei Bedarf wird das Projekt durch Sprachkurse sowie sozialpädagogische Maßnahmen flankiert. Das Projekt wurde in Kooperation mit der Handels- und der Handwerkskammer kontinuierlich ausgebaut und bietet im Ausbildungsjahr 2021 erneut bis zu 130 EQ-Plätze für Menschen mit Fluchterfahrung an – etwa 15 davon im bremischen öffentlichen Dienst und 115 weitere Plätze in Betrieben der privaten Wirtschaft.

Seit 2018 wird beim AFZ für junge Menschen mit Fluchterfahrung zudem eine Qualifizierung zur/zum Rettungssanitäter:in und eine Qualifizierung zur/zum Altenpflegehelfer:in angeboten, in deren Folge die Absolvent:innen direkt als Rettungssanitäter:in bzw. Altenpflegehelfer:in den Arbeitsmarkt einsteigen oder in die 3-jährige Ausbildung zur/zum Gesundheits- und Krankenpfleger:in übergehen können.

Für junge Menschen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte und Fluchterfahrung, welche die „Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung“ (BOSp) beendet haben, aber noch über unzureichende Sprachkenntnisse verfügen, gibt es seit Mitte 2018 die „Bremer Integrations-Qualifizierung“ (BIQ). Diese von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Landes- und ESF-Mitteln finanzierte Maßnahme besteht aus der Teilnahme an einem BAMF-geförderten Jugendintegrationskurs, sozialpädagogischer Unterstützung und weiteren Angeboten im Grundbildungsbereich und hat das Ziel, dass die Teilnehmenden am Ende möglichst über B1-Deutschkenntnisse verfügen, um in eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung überzugehen. Von 2018 bis 2021 sind 696 Teilnehmende in die BIQ aufgenommen worden. 32 Lerngruppen wurden in diesem Zeitraum begonnen. 75 % der bisherigen Absolvent:innen haben das B1-Sprachniveau erreicht und 55 % wurden in teilnehmer:innenorientierte Anschlussmaßnahmen wie EQ, Ausbildung, B2-Sprachkurs oder in die Erwachsenenenschule vermittelt. Da der Bedarf insbesondere seit der Zielgruppen-Öffnung des Projektes im Jahr 2019 auch für Menschen außerhalb des Bildungssystems weiterhin groß ist, wurde das Projekt in 2020/2021 fortgeführt. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Ansprache von Frauen im Familiennachzug gelegt.

Steigerung des Ausbildungsanteils von jungen Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund

Junge Frauen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte und Fluchterfahrung beginnen bisher noch deutlich seltener als junge Männer mit Flucht- oder Einwanderungsgeschichte eine Ausbildung. Zur Steigerung des Ausbildungsanteils von jungen Frauen bedarf es daher noch weiterer gemeinsamer Anstrengungen aller arbeitsmarktpolitischen Akteur:innen, die sowohl die Ansprache-Strategien als auch die Anpassung der Rahmenbedingungen betreffen.

Seit 2019 erfolgt über die „Aufsuchende Beratung“ eine spezielle Ansprache junger Frauen mit Fluchterfahrung. Um diese zu erreichen, wurden diese gezielt in Übergangswohnheimen

angesprochen und vor Ort beraten sowie Kontakt zu verschiedenen Frauenberatungsstellen hergestellt. Der Anteil beratener Frauen mit Fluchterfahrung an allen beratenen Frauen lag in 2019 bei etwa 24%.

Für fast alle durch die Ausbildungsgarantie geförderten außerbetrieblichen Ausbildungsplätze besteht zudem das Angebot einer Teilzeitausbildung, das es gerade für Auszubildende mit Sprachförderbedarf oder mit Kind erleichtern kann, eine Ausbildung zu absolvieren.

3.7 Gesundheit, Pflege und ältere Menschen

3.7.1 Gesundheit

Das vorrangige Ziel bremischer Gesundheitspolitik ist es, den Zugang für Menschen mit Zugangshemmnissen (zum Beispiel sprachliche, kulturelle oder materielle Barrieren, psychische Hemmnisse) zu gesundheitlichen Angeboten bedarfsgerecht zu erleichtern und die interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems voranzutreiben. Um eine nachhaltige und zeitgemäße Gesundheitspolitik sicherzustellen müssen dabei die Auswirkungen sozialer Einflüsse wie Armut und Diskriminierungserfahrungen anerkannt und aufgegriffen werden. Das genannte Ziel wird durch unterschiedliche Projekte im Land Bremen unterstützt.

Angebote in den Quartieren

Es ist ein Ergebnis der Armutsberichtserstattung, dass es einen Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit gibt, der sich zugespitzt in einer unterdurchschnittlichen Lebenserwartung zeigt. Aus diesem Grund sollen integrierte Gesundheitszentren vor allem in den Stadtteilen mit niedrigem Sozialindex aufgebaut werden. Bereits 2020 hat das Gesundheitsressort ein Projekt zum Aufbau eines Gesundheitszentrums zunächst in Gröpelingen ins Leben gerufen. Ziel des Gesundheitszentrums ist ein niedrighschwelliger Zugang zum Gesundheitssystem, aber auch ein ganzheitlicher Blick auf die Gesundheit. Das Gesundheitszentrum soll die Verknüpfung zwischen den Ärzt:innen und der psychosozialen Beratung unterstützt durch Sprach- und Kulturmittlung gewährleisten. Es kann dabei an die langjährigen Erfahrungen des Gesundheitstreffpunkts West im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung anknüpfen. Auch unabhängig vom Gesundheitszentrum lassen sich über den Ärztenavigator niedergelassene Haus- und Fachärzt:innen nach Fremdsprachen suchen.

Die Präventionsfachkräfte an ausgewählten Grundschulen in Bremen und Bremerhaven stärken gezielt die Gesundheitskompetenz von Schüler:innen in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Stress und Sucht. Die Schulen werden nach mehreren Faktoren ausgewählt, einer der Faktoren ist der Sozialindex der Schulen, ein weiterer die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes. Nach ersten positiven Erfahrungen mit diesem Projekt ist die Fortführung vorgesehen.

Ein weiteres aktuelles Projekt sind die Gesundheitslotsen/Präventionsfachkräfte zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in ausgewählten Stadtteilen. Die Präventionsfachkräfte sollen niedrigschwellig Informationen zu Corona und coronarelevanten Themen wie zum Beispiel dem Impfen, durch Flyer, aber auch digitale Medien, zur Verfügung stellen und den Kontakt zu den relevanten Netzwerken in den jeweiligen Stadtteilen aufbauen und halten. Das Projekt wurde im Jahr 2021 gestartet und soll nach Möglichkeit auch darüber hinaus fortgeführt werden.

Die langjährig geförderte Institution „Frauengesundheit in Tenever“ spricht Frauen und Familien in ihren aktuellen Lebenszusammenhängen durch niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten, einen stadtteilbezogenen Ansatz und muttersprachliche Angebote an. Das vielfältige und stets gut angenommene Veranstaltungsprogramm fokussiert auf die Gesundheit von Frauen und Mädchen mit dem Ziel, die Integration voranzutreiben und dabei die Gesundheitsförderung, aber auch die Kommunikation als wichtige Bausteine zu nutzen und zu etablieren.

Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Fluchterfahrung

Im Land Bremen obliegt die Gesundheitsversorgung neu angekommener Menschen mit Fluchterfahrung einschließlich der unbegleiteten minderjährigen Schutzsuchenden unabhängig vom Aufenthaltsstatus den kommunalen Gesundheitsämtern. Der tragende Baustein für diese Aufgabe ist neben der Erstuntersuchung das Angebot regelmäßiger ärztlicher Sprechstunden in der Unterkunft. Gegenwärtig wird diese medizinische Sprechstunde in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in der Lindenstr. sowie in deren Dependance Alfred-Faust-Str. angeboten. Für die sprachliche Verständigung wird regelmäßig das „Videodolmetschen“ eingesetzt. Die ärztliche Sprechstunde ist in der Regel der erste Kontakt der Asylsuchenden mit dem deutschen Gesundheitssystem. Über die Basisversorgung hinaus werden behandlungsbedürftige Personen an den niedergelassenen fachärztlichen – im Einzelfall auch stationären – Bereich überwiesen. Damit werden den Patient:innen Irrwege im für sie unvertrauten Gesundheitssystem erspart und überflüssige Kosten und Ressourcenverbrauch vermieden. Über einer Gesundheitskarte – auf einer Ebene einer Vereinbarung mit der AOK – erhalten die Patient:innen Zugang in die Regelversorgung.

Seit Beginn der Corona-Pandemie bemüht das Gesundheitsamt sich, die Bewohner:innen kultursensibel über die Pandemie zu informieren. Seit Beginn der Corona-Krise erhalten sie spezielle mehrsprachige Informationen über das Corona-Virus und die Erkrankung Covid-19. Zudem werden innerhalb der Erstaufnahme Bewohner:innen seit März 2020 konsequent auf Corona getestet. Um ausreichenden Abstand zu gewährleisten, wird kontinuierlich eine Anzahl von Bewohner:innen in andere Unterkünften verlegt. Angehörige von Risikogruppen werden getrennt untergebracht.

Der Arbeitskreis „Gesundheitsversorgung für geflüchtete Frauen“, geleitet von der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) zielt auf die besonderen Bedarfe von Frauen mit Fluchterfahrung ab. Vor allem Frauen sind auf der Flucht spezifischen Menschenrechtsverletzungen und Gewalterfahrungen ausgesetzt. Sie brauchen nach der Ankunft eine angemessene medizinische und psychotherapeutische Unterstützung. Für Schwangere und Frauen mit Neugeborenen bestehen ebenfalls besondere Versorgungsbedarfe. Im Rahmen einer breiten Vernetzung von verschiedenen Akteur:innen geht es um die Entwicklung sowohl eines kultur- als auch geschlechtersensiblen Ansatzes und darum, die Gesundheitsversorgung von Frauen mit Fluchterfahrung und ihren Kindern nachhaltig zu verbessern.

Psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung von Menschen mit Fluchterfahrung

Menschen mit Fluchterfahrung sind häufig durch ihre Erfahrungen und die Situation in ihren Heimatländern psychisch stark belastet bzw. traumatisiert. Insbesondere für Frauen kommen Traumata durch das Erleben geschlechtsspezifischer Gewalt im Heimatland oder auf der Flucht hinzu. Der Zugang zu einer adäquaten Versorgung scheidet jedoch häufig an fehlender Finanzierung der Therapie selbst und der Kosten für Sprachmittelnde für die Behandlung. Bei der psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung stellen die Sprache, aber auch das kulturelle Verständnis der Beteiligten einen sehr wichtigen Faktor dar. Sprachmittlung im Bereich von Psychiatrie und Psychotherapie unterscheidet sich daher von anderen Übersetzungssituationen und erfordert spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten. Mangelnde sprachliche Verständigung führt häufig zu Fehldiagnosen und fehlgeleiteten Behandlungen. Sprachbarrieren führen häufig dazu, dass kranke Menschen zu spät Behandlungen aufsuchen und Symptome chronisch werden. Unter diesen Voraussetzungen ist die Integration entsprechend hilfebedürftiger oder erkrankter Personen nicht immer möglich. Bremen setzt sich daher auf Bundesebene dafür ein, dass regelhaft Mittel für Sprachmittlung im Gesundheitsbereich zur Verfügung gestellt werden. Mit einem Modellprojekt im Rahmen der Bremer Psychiatriereform wird zudem seit 2019 ein qualifizierter Sprachmittlungspool aufgebaut, auf den Psychiater:innen, Kinder- und Jugendlichenpsychiater:innen, ärztliche und psychologische Psychotherapeut:innen bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen zurückgreifen können. Die Vermittlung erfolgt über Refugio Bremen (<https://www.refugio-bremen.de/sprachmittlung/>). Damit soll eine verbesserte Teilhabe bzw. Zugang zum Gesundheitssystem und eine ambulante Versorgung in Psychiatrie und Psychotherapie in der „Gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV) oder Privatpraxis ermöglicht werden. Wesentliche Bestandteile des Projekts sind außerdem curriculare Fortbildungen sowie ein regelmäßiges Supervisionsangebot für Sprachmittelnde und Fortbildungsveranstaltungen für Psychiater:innen und Psychotherapeut:innen. Mit dieser Modellförderung soll dem dringenden

aktuellen Bedarf an Sprachmittlung Rechnung getragen werden. Für eine nachhaltige Finanzierung von Sprachmittlung im Bereich der Gesundheitsversorgung müssen Lösungen gefunden werden, die über kurzzeitige Modellförderungen bis Ende 2021 hinausgehen.

Aufgrund der räumlichen Lage der Landeserstaufnahmestelle (LaSt) suchen viele psychisch belastete Menschen mit Fluchterfahrung das Psychiatrische Behandlungszentrum Bremen-Nord auf. Um dieser Situation Rechnung zu tragen, soll ein weiteres Modellprojekt im Rahmen der Umsetzung der Psychiatriereform gefördert werden. Ziel ist es, die bereits vorhandene besondere Expertise mit der Zielgruppe durch eine:n zusätzliche:n Psycholog:in zu stärken. Dieses Modellprojekt soll grundsätzlich der Förderung von transkultureller sozialpsychiatrischer Arbeit dienen und hat dabei einen speziellen Fokus auf die Unterstützung der psychiatrischen und psychologischen Erstversorgung von Menschen mit Fluchterfahrung aus der LaSt in der Lindenstraße. Eine enge Kooperation mit dem Gesundheitsamt und dem Träger der LaSt ist Teil des Projektes, das im Herbst 2020 begonnen hat.

Gesundheitsversorgung von Menschen ohne formalen Aufenthaltstitel („Papierlose“)

Es ist ein wichtiges Ziel bremischer Gesundheitspolitik, allen Menschen unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status Zugang zu medizinischer Versorgung und Vorsorge zu verschaffen. Um Menschen ohne formalen Aufenthaltstitel („Papierlose“) eine medizinische Grundversorgung anzubieten, wurde 2009 die so genannte „Humanitäre Sprechstunde“ eingerichtet. Die medizinischen Aufgaben werden durch Mitarbeiter:innen des Gesundheitsamts vorgenommen, der Verwaltungsaufwand wird zivilgesellschaftlich abgedeckt. Es handelt sich um eine medizinische Sprechstunde mit geringer Hemmschwelle für die Zielgruppe, die sowohl Beratung als auch Behandlung leistet. Auch EU-Bürger:innen ohne Krankenversicherung haben von Beginn an dieses Sprechstundenangebot genutzt.

Um die fachärztliche Versorgung flächendeckend sicherzustellen und eine weitgehende Integration in die Regelversorgung zu gewährleisten, wird die Einführung einer anonymen Gesundheitskarte angestrebt.

3.7.2 Pflege und ältere Menschen

Die Versorgung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der Pflege nimmt integrations- und teilhabepolitisch einen hohen Stellenwert ein. Rund 21 % der Gesamtbevölkerung im Land Bremen ist aktuell im Alter von über 65 Lebensjahren; in der Stadtgemeinde Bremen sind es knapp 21% und in der Stadtgemeinde Bremerhaven knapp 22% der jeweiligen Gesamtstadtbevölkerung. Knapp 15 % der Bevölkerung im Alter von über 65 Lebensjahren im Land Bremen hat einen Migrationshintergrund; davon leben über 15% in der Stadt Bremen und etwa 11% (nach plausiblen Schätzungen) in der Stadt Bremerhaven (Stand 31.12.2019). Insgesamt zeigt das Land Bremen wachsende Zahlen der älteren Bevölkerung mit einem Migrationshintergrund - der Anteil der älteren Bevölkerung mit

Migrationshintergrund im Land Bremen hat seit Stand 31.12.2013 bis Stand 31.12.2019 um etwa 21% zugenommen. Mit steigenden Zahlen der älteren Menschen mit einem Migrationshintergrund besteht umso mehr die Notwendigkeit, heute noch fehlende Zugänge zu bestehenden Pflege- und Teilhabeangeboten für diese Zielgruppe zu entwickeln und sie an entsprechenden Angeboten partizipieren zu lassen.

Der Wunsch nach einer teilhabeorientierten Lebensgestaltung und einem möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung besteht bei älteren Menschen unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft. Im Gegensatz dazu spielt jedoch die soziale Herkunft, die Bildungs- und Integrationsbiografie und das sozialräumliche Umfeld eine wichtige Rolle bei der Frage, ob Seniorenzentren, Dienstleistungszentren und Pflegestützpunkte auch von älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Anspruch genommen werden. Die Hürden, diese Angebote in Anspruch zu nehmen, sind für diese Zielgruppe oftmals höher als bei pflegebedürftigen Menschen ohne Einwanderungsgeschichte. Damit sie bestehende Angebote und Leistungen mit weniger Barrieren in Anspruch nehmen können, gilt es pflegerische Versorgungsstrukturen dahingehend zu öffnen, dass vorhandene stationäre, teilstationäre, ambulante sowie beratende Angebote intersektional und interprofessionell vernetzt werden. Zu diesem dauerhaften, reflexiven Prozess gehört eine entsprechende stetige Schulung von Mitarbeiter:innen.

Ein Beispiel für eine erfolgreiche interkulturelle Öffnung von Versorgungsstrukturen in der Stadtgemeinde Bremen ist die Tagespflege im Stiftungsdorf Gröpelingen der Bremer Heimstiftung. Hier ist das Angebot in Kooperation mit dem „Zentrum für Migranten und interkulturelle Studien e.V.“ (ZIS) auf die Bedürfnisse und Bedarfe älterer Menschen mit türkisch-arabischem Hintergrund ausgerichtet worden, die dieses Angebot seit März 2018 nutzen.

Ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind jedoch nicht nur unter Pflegeaspekten eine wichtige Zielgruppe im Land Bremen. Das Ziel des Bremer Senats ist es, die Gruppe älterer Migrant:innen stärker in den Blick zu nehmen und ihnen gleichberechtigten Zugang zu Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Senioren-Zentren und -Treffs werden in ihrer Funktion als offene Treffpunkte für alle älteren Menschen gestärkt, indem die Ansprache und Entwicklung von Angeboten für ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte als verbindlicher Schwerpunkt der inhaltlichen Weiterentwicklung von Seniorenzentren gesetzt wird. Die Zentren sind Teil der jeweiligen Netzwerke in den Stadtteilen und Quartieren. Ziel ist es, sie zu integrativen Nachbarschaftszentren und -Treffs mit dem Schwerpunkt Senior:innen zu entwickeln.

Ein Pendant zu den Senior:innen-Zentren bzw. -Treffs in der Stadt Bremen bilden für die Stadt Bremerhaven die städtischen Senior:innentreffpunkte. Hier sind die sogenannten „Sozialen

Informations-Stellen“ (SIS) integriert. An insgesamt sechs Standorten findet durch eine hauptamtliche, leitende Fachkraft Beratung zur sozialen Teilhabe für ältere Menschen (in Bremerhaven bereits ab 55 Jahren) statt und es werden niederschwellige Hilfen (zum Beispiel . Begleitung zu Ärzten, zu Behörden, Hilfen beim Einkaufen) vermittelt. Ehrenamtlich Tätige verschiedener Herkunft und Kultur begleiten das Konzept.

Als starke Interessenvertretung vertritt die Landessenorenvertretung alle älteren Menschen im Land Bremen unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder anderen Merkmalen. Die Seniorenvertretung setzt sich bei den entsendenden Organisationen dafür ein, Delegierte mit Migrationshintergrund zu benennen. Um möglichst viele ältere Menschen in Bremen zu erreichen bietet sie ihr Mitteilungsorgan „Durchblick“ regelmäßig in türkischer Sprache an.

Das Projekt „Köprü“ (türkisch für Brücke) des ZIS e.V. in Bremen-Gröpelingen ist ein zentrales Projekt zur Beratung und Begleitung älterer, pflegebedürftiger Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Köprü wird aus Mitteln des „Fonds für Innovationsförderung und Strukturverbesserung“ der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gefördert. Zum Selbstverständnis des Angebotes gehört eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, die stetige Vernetzung und Kooperation mit diversen Trägern der Altenhilfe sowie die Gewinnung, Koordination, Organisation und Schulung von ehrenamtlich Tätigen. Köprü wirkt beratend und begleitend zum spezifischen Angebot pflegerischer Unterstützungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel in Bremen niedergelassenen multikulturell arbeitenden Ärzten, Pflegediensten oder der Tagespflege für Menschen mit einem türkisch-arabischen Hintergrund als zentrale Anlaufstelle im Stadtteil Gröpelingen. Eine Vielzahl unterschiedlichster Nationalitäten in den Bremer Stadtteilen benötigt entsprechende Beratungsstellen. So wird für andere migrantisch geprägte Stadtteile in Bremen geprüft, ob entsprechende zentrale Anlaufstellen mit jeweiligem kulturellen Schwerpunkt eingerichtet werden können. Köprü dient hierzu als Beispielmodell.

Das Projekt „Seniorenbegleiter:innen für ältere, pflegebedürftige Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ von ZIS e.V. wird seit 2018 durch den „Fonds für Innovationsförderung und Strukturverbesserung“ der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gefördert. Hier besuchen ehrenamtliche Helfer:innen mit einschlägigen Kenntnissen über die kulturellen sowie auch sprachlichen Hintergründe in den Stadtteilen Gröpelingen, Obervieland und Vegesack regelmäßig die Haushalte. Sie sind Vertrauenspersonen und Multiplikator:innen, vermitteln und vernetzen in Beratungslagen zu pflegerischen Themen und begleiten zu Teilhabeangeboten. Nicht zuletzt können auf diese Weise auch heute noch bestehende Ängste und Informationslücken abgebaut sowie nachhaltige Zugänge zu pflegerischen und teilhaberelevanten Angeboten geschaffen werden.

Seit November 2020 ist die Selbsthilfekontaktstelle „SILA- Stark im Quartier“ im Stadtteil Bremen-Vahr aktiv. Gefördert wird dieses Projekt durch den Fonds für Innovationsförderung

und Strukturverbesserung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport. SILA ist ein leicht zugängliches Beratungs- und Begleitungsangebot des Trägers „Familie im Hilfenetz e.V.“ für pflegebedürftige Menschen und pflegende Angehörige aus russischsprachigen Kulturkreisen. SILA vernetzt sich mit Ämtern, Trägern, Vereinen und Angeboten im Stadtteil, welche einen Bezug zur Zielgruppe haben. So sind beispielsweise der Pflegestützpunkt, das Amt für Soziale Dienste, Bremen.ru, die AWO, Kirchengemeinden im Stadtteil, die GEWOBA, etc. Kooperationspartner:innen von SILA. Ein Anliegen ist es, auf niedrighschwelliger und nachhaltiger Ebene eine stetige und selbstverständliche Nutzung vorhandener Angebote durch die Zielgruppe zu erreichen. Isolationsgefahren sowie Informationslücken bezüglich ambulanter pflegerischer Situationen sollen abgebaut werden. Vertrauen und Wissen über die vorhandene Angebotsstruktur sowie über das Pflegeversicherungssystem sollen dagegen aufgebaut werden. SILA fördert damit einen leicht zugänglichen, ständigen multikulturellen Dialog zu unterstützenden Themen im pflegerischen Teilhabe- und Unterstützungsbereich und entsprechenden Angeboten im Stadtteil Vahr.

Die Praxis der interkulturellen Öffnung von Pflegeeinrichtungen soll weiter fortgeschrieben und dem zunehmend wachsenden Anteil älterer, pflegebedürftiger Menschen mit Einwanderungsgeschichte an der Gesamtbevölkerung im Land Bremen Rechnung getragen werden. Ein Aspekt ist es dabei, Pflegeberufe an die Notwendigkeiten einer diversen Gesellschaft anzupassen. Statistische Erhebungen durch die Senatorin für Kinder und Bildung zeigen, dass der Anteil von Auszubildenden mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte insbesondere in den Pflegeberufen sehr hoch ist, sie machen bis zu 25 Prozent der Kursteilnehmenden aus. Weniger ausgeprägt ist ihr Anteil in den Therapieberufen und den medizinisch-technisch orientierten Berufen. Um den sprachlichen Herausforderungen in den Pflegeausbildungen – insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Menschen mit Migrationserfahrung – gerecht zu werden, haben einige Pflegeschulen in Bremen ein Sprach-Coaching-Angebot eingerichtet. Flächendeckend wird dies noch nicht an allen Ausbildungsstätten angeboten, eine Ausweitung mit öffentlichen Mitteln der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird aber derzeit geprüft.

Inhaltlich nimmt innerhalb der Pflegeausbildung die Arbeit mit Patient:innen und zu pflegenden Menschen mit Einwanderungsgeschichte einen hohen Stellenwert ein. Dies ist zum einen dem kulturellen Austausch unter den Lernenden zuträglich, zum anderen soll es auf die Arbeit mit Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen vorbereiten.

Um die Aufnahme einer Tätigkeit in einem Gesundheitsfachberuf für Menschen aus sog. Drittstaaten zu erleichtern, wird in Bremen für den Pflegebereich beim Paritätischen Bildungswerk ein Vorbereitungskurs auf die Anerkennungsprüfung angeboten. Daneben existiert bei der Bremischen Schwesternschaft vom Roten Kreuz ein Anpassungslehrgang für

den Pflegebereich. Ein Angebot für einen Anpassungslehrgang für medizinisch-technische Assistent:innen ist derzeit in Vorbereitung. Für Hebammen und Geburtshelfer:innen kooperiert Bremen mit den Elise-Averdieck-Schulen in Rotenburg/Wümme, die einen Anpassungslehrgang für Berufsangehörige aus Drittstaaten anbieten.

3.8 Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

In Deutschland leben schätzungsweise zwei Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, die auch eine Behinderung haben; für das Bundesland Bremen entspricht dies rund 16.500 Menschen. Dadurch, dass viele Leistungen und Angebote von Trägern in der Behindertenhilfe im Land Bremen eher wenig durch Menschen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte in Anspruch genommen werden, erfahren sie nach wie vor nicht die notwendige Unterstützung.

Mit dem Landesaktionsplan, den Senat und Bremische Bürgerschaft 2014 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen haben, widmet Bremen den Belangen behinderter Menschen mit Einwanderungsgeschichte daher besondere Aufmerksamkeit. Ihre Teilhabechancen werden in jedem Handlungsfeld des Planes als Querschnittsthema berücksichtigt. In der Fortschreibung des Landesaktionsplans ab dem Jahr 2021 wird diese Praxis beibehalten.

Mögliche Erklärungen dafür, dass die Regelinstrumente der Behindertenhilfe Menschen mit Einwanderungsgeschichte nicht ausreichend erreichen, sind kulturbedingte Hemmnisse im Umgang mit dem Thema Behinderung, aber auch der eingeschränkte Zugang zu Informationen. Ferner wird in der Diskussion immer wieder darauf hingewiesen, dass im Bereich der Behindertenhilfe Konzepte fehlen, die den Zugang von Menschen mit Beeinträchtigungen und Einwanderungsgeschichte ermöglichen und kultursensible Beratung vorantreiben. Dies gilt umso mehr für Menschen mit Fluchthintergrund, die erst relativ kurze Zeit in Bremen leben. Zu den nicht passgenauen Angeboten kommen Sprachbarrieren und ggf. traumatische Erfahrungen, die sich nur schwer überbrücken oder erfassen lassen.

Im Unterbringungssystem für Menschen mit Fluchterfahrung ist es deshalb von entscheidender Bedeutung, Mitarbeitende der Unterkünfte in regelmäßigen Schulungen, wie im Bremer Gewaltschutzkonzept vorgesehen, für das Thema Behinderung und Mehrfachdiskriminierung und die damit einhergehenden Rechtsansprüche zu sensibilisieren. Entscheidend ist es auch, Unterstützungsbedürfnisse systematisch zu erfassen, um Menschen passgenau an kompetente Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen für behinderte Menschen weitervermitteln und damit sicherstellen zu können, dass die Rechte von behinderten Menschen mit Fluchterfahrung hinreichend gewährleistet werden.

Die mittelfristige Zielsetzung ist es darüber hinaus, Zugänge zum Hilfesystem für alle Migrant:innen mit Behinderung zu eröffnen. In Bremen wurden dazu bereits Expert:innen aus der Praxis der Migrant:innenorganisationen, Religionsgemeinschaften, Behindertenverbänden und Behindertenberatungsstellen zusammengebracht, um über die Gründe für Hürden beim Zugang zu diskutieren und Wege zur interkulturellen Öffnung der Regelangebote und des Unterstützungssystems der Behindertenhilfe zu finden. Dies hat zu einer breiten Vernetzung der Akteur:innen unter Federführung des Landesbehindertenbeauftragten und der Landesvereinigung für Gesundheit geführt. Ziel ist es, Impulse, Ideen und Vorschläge zur Verbesserung der Teilhabechancen von behinderten Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den vorhandenen Unterstützungsangeboten in Bremen voran zu bringen. Mit dem Projekt „Ortsbesuche zum Aufbau und zur Verbesserung von Kontakten zwischen Beratungsstellen für behinderte Menschen und Migrant:innen-Selbsthilfeorganisationen und Aufbau eines Netzwerks/Forums“ wurde hierzu ein erster Schritt getan.

Aus diesem Projekt wiederum ist eine Fortbildungsreihe hervorgegangen, die in regelmäßigen Abständen die Themen Behinderung und Migration aufgreift und mit Fachöffentlichkeit und interessierter Öffentlichkeit berät. Dies zeigt, dass im Land Bremen ein wertvoller Prozess in der Vernetzung der relevanten Akteur:innen gestartet ist. Es bleibt erforderlich, an der Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung und Einwanderungsgeschichte weiterzuarbeiten und dafür Sorge zu tragen, dass die Zielgruppe mit möglichen spezifischen Bedarfen besonders im Blick bleibt.

So wird sich der Senat zum Beispiel stärker dafür einsetzen, dass zukünftig Sprachlernangebote für Menschen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte teilhabeorientiert ausgerichtet sind und die Anbieter dabei auch den Bedürfnissen von Personen mit kognitiven Einschränkungen nachkommen. Der aktuellen Situation, dass Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache die besonderen Belange behinderter Menschen oftmals nicht berücksichtigen, soll entgegengewirkt werden. Bei der konzeptionellen Ausgestaltung von Kursangeboten wird die Expertise des Unterstützungssystems für behinderte Menschen einbezogen.

Im Jahr 2021 werden projektbezogenen Unterstützungsbedarfe von Fachkräften des Unterstützungssystems behinderter Menschen in der Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrung und Eingewanderten erhoben, die ihren Zugang zur Zielgruppe sowie deren Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe verbessern sollen.

3.9 Unterstützung migrantischer Selbstorganisation

Migrantische Vereine, Organisationen und Initiativen sind wichtige Akteur:innen des zivilgesellschaftlichen Engagements in einer von kultureller Vielfalt und Migration geprägten Gesellschaft und von entscheidender Bedeutung für eine gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte: Migrant:innenorganisationen bilden eine Interessenvertretung ihrer Mitglieder und ermöglichen ihnen damit Teilhabe und Partizipation an staatlichen Dienstleistungen und gesellschaftlichen Debatten. Sie übernehmen zudem eine wichtige Mittlerrolle zwischen Staat und Zivilgesellschaft, da sie über gute Zugänge zu ihren Mitgliedern und ihrer Community verfügen. Die Engagierten in Migrant:innenorganisationen leisten vielfältige Arbeit, erbringen eine Vielzahl von Unterstützungsleistungen für ihre Mitglieder und ergänzen damit staatliche Angebote.

Ziel des Bremer Senats ist es daher, migrantische Selbstorganisationen in Bremen und Bremerhaven zu stärken und die Zusammenarbeit mit ihnen auszubauen. Dabei sollen das vielfältige migrantische Engagement und die Ressourcen, Kompetenzen und Potenziale migrantischer Organisationen sichtbar gemacht werden, sowohl in der Öffentlichkeit als auch innerhalb der Verwaltung. Gleichzeitig müssen Informationen über Strukturen, Aktivitäten, Arbeitsvoraussetzungen, Interessen und Bedarfe der migrantischen Organisationen in Bremen und Bremerhaven gewonnen werden, um zielgerichtete Maßnahmen zur Unterstützung der migrantischen Selbstorganisation entwickeln zu können. Durch die Schaffung von nachhaltigen Beratungs- und Vernetzungsstrukturen sowie durch einen verbesserten Zugang zu finanziellen Ressourcen, Infrastruktur und Räumen für Vereinsaktivitäten sollen Migrant:innenorganisationen in ihrer wichtigen Arbeit in Bremen und Bremerhaven gestärkt werden.

Um dies zu erreichen, stehen die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und die Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit des Magistrats Bremerhaven in kontinuierlichem Dialog mit Migrant:innenorganisationen, um sie als Partner:innen auf Augenhöhe in die Integrationsarbeit einzubeziehen. Jährlich werden Fördermittel zur Unterstützung von integrationspolitischen Projekten von Migrant:innenorganisationen, Vereinen, Initiativen und Privatpersonen in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung gestellt. Die Mittel aus dieser sogenannten Selbsthilfe- und Projektförderung für Migrant:innen fördern Projekte mit verschiedenen Ansätzen der Unterstützung und Selbstorganisation. Dabei wird bewusst nicht zwischen Zuwander:innen, die seit mehreren Generationen in Bremen und Bremerhaven leben, und Menschen mit jüngerer Fluchterfahrung unterschieden. Die Fördermittel richten sich gleichermaßen an alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die Projekte zur Unterstützung migrantischer Communities oder Einzelpersonen umsetzen

möchten. Die Zielgruppe ist sehr heterogen, deswegen werden viele kleinere und auch niedrigschwellige Projekte gefördert, da die Voraussetzungen und Bedürfnisse sehr unterschiedlich sind und sich auf diese Weise viele verschiedene Ansätze umsetzen lassen.

Verschiedene Maßnahmen sollen darüber hinaus Migrant:innenorganisationen in ihrer Arbeit stärken. So wurde 2020 eine Übersicht über kommunale Fördermöglichkeiten für Migrant:innenorganisationen veröffentlicht, die Fördertöpfe der verschiedenen Ressorts vorstellt und ein weiterer Schritt zu einer besseren Teilhabe an finanziellen Ressourcen sein kann. Eine Zusammenarbeit zwischen der Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit des Magistrats Bremerhaven und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird etabliert, in diesem Rahmen ist geplant auch die Transparenz über die Fördermittellandschaft im gesamten Bundesland zu verbessern.

Ziel ist weiterhin die bessere Einbindung von Migrant:innenorganisationen in Entscheidungsprozesse im Land Bremen. Der Austausch zwischen Migrant:innenorganisationen und Verwaltung sowie anderen relevanten Institutionen soll verbessert werden, indem die Bedarfe und Angebote von Migrant:innenorganisationen in bereits bestehende Formate eingebracht werden oder neue Austauschformate entwickelt werden. Das Land Bremen wird die Beteiligung von Migrant:innenorganisationen aus Bremen und Bremerhaven in allen entscheidenden Prozessen, Maßnahmen und Netzwerken fördern und auch aktiv begleiten.

Im Juni 2020 wurde durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eine Bedarfserhebung unter Migrant:innenorganisationen durchgeführt, die deutlich gemacht hat, dass diese sowohl Unterstützungsbedarf bei Fördermittelangelegenheiten und der Vermittlung von Räumlichkeiten haben als auch Bedarf an fachlicher Beratung und Vernetzungsangeboten. Der Senat wird Migrant:innenorganisationen weiterhin stärken und die Rahmenbedingungen für ihre Arbeit verbessern. Bereits jetzt bietet das „Netzwerk Selbsthilfe Bremen-Nordniedersachsen e.V.“ Fortbildungen für Migrant:innenorganisationen an und es findet eine Unterstützung bei der Identifikation von Räumlichkeiten statt. Dadurch, dass es im Jahr 2021 gelungen ist, ein bundesgefördertes „House of Resources“ in Bremen anzusiedeln, gibt es nun auch hier umfassende Unterstützungsangebote für Bremer Migrant:innenorganisationen in den Bereichen Beratung, Qualifizierung, Vernetzung sowie Finanzierung im Rahmen von Mikroprojektförderung. Eine Bestandsaufnahme über die Migrant:innenorganisationen in Bremerhaven ist geplant um auch für Bremerhavener Organisationen die notwendige Unterstützung ihrer Arbeit organisieren zu können.

Auch der Senator für Kultur unterstützt die Professionalisierung von Vereinen in Bezug auf die Durchführung kreativer Projekte durch die Vermittlung von Kooperationspartner:innen, durch die Beratung über Fördermöglichkeiten und durch die Förderung von Kulturprojekten. Ziel ist

hier die Weiterentwicklung und Anbindung von Migrant:innenorganisationen an die Freie Kultur-Szene Bremens. Es besteht ein großer Bedarf von Migrant:innenselbsthilfeorganisationen an Räumen für Büros und Ausstellungsflächen. Wie auch die Freie Kultur-Szene benötigen Migrant:innenvereine und -initiativen Räume für kreatives, soziales oder politisches Handeln. Ein Beispiel für einen Freiraum, der erfolgreich temporär durch die GEWOBA zur Verfügung gestellt und projektbezogen durch den Senator für Kultur gefördert wurde, ist das Bundeswehrhochhaus, in dem sich zuletzt mehrere interkulturelle Vereine angesiedelt haben. Der Bedarf an Freiräumen für selbstverwaltetes Handeln kann damit jedoch noch nicht ausreichend gedeckt werden.

Da sie aufgrund von Mehrfachdiskriminierungen in ihrem Alltag besonderen Herausforderungen ausgesetzt sind, ist es aus intersektionaler Sicht von besonderer Bedeutung, die Teilhabe von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans-, Inter- und queeren Menschen (LSBTIQ*) mit Flucht- oder Einwanderungsgeschichte zu fördern. Die queermigrantische Selbstorganisation in Bremen soll deshalb verstärkt unterstützt werden. Die Einrichtungen, die sich in Bremen mit den Themen rund um LSBTIQ* befassen, arbeiten niedrigschwellig, adressat:innenorientiert und sind sowohl im Quartier als auch mit anderen Trägern gut vernetzt. Das „Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V.“ bietet diverse Angebote, die sich an den besonderen Bedürfnissen von LSBTIQ*-Geflüchteten und -Migrant:innen sowie People of Colour ausrichten. Es werden Informationen bereitgestellt, Beratungen angeboten und offene Treffs organisiert. In der Arbeit mit LSBTIQ*-Geflüchteten und -Migrant:innen sowie People of Colour, sind sowohl gesellschaftliche Anforderungen, strukturelle Vorgaben als auch individuelle Bedarfe der Adressat:innen miteinander zu vereinen. Dies wird durch multiprofessionelle Teams und Angebote realisiert, die die Klient:innen informieren, beraten und begleiten und von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gefördert werden. Auch der Senator für Kultur fördert kulturelle Projekte aus dem Bereich Queerkultur mit einem eigenständigen Projektbudget.

3.10 Abbau aufenthaltsrechtlicher Hürden

Bremen wird seine humanitäre Aufenthalts- und Flüchtlingspolitik auch in Zukunft nachhaltig fortsetzen. Die Maßnahmen im Rahmen des Aufenthaltsrechts im Handlungsfeld richten sich an der humanitären Aufenthalts- und Asylpolitik des Landes Bremen aus. Das Referat Aufenthalt und Asylrecht des Senators für Inneres wird mit den für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zuständigen Ausländerbehörden nach dem Auftrag des Aufenthalts- und des Asylgesetzes tätig und nutzt in diesem Zusammenhang die bestehenden gesetzlichen Spielräume für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsrechten. In der Stadtgemeinde Bremen wird diese Funktion vom Migrationsamt Bremen und in der Stadtgemeinde der Seestadt Bremerhaven vom „Bürger- und Ordnungsamt - Abteilung für Migration und

Einbürgerung“ übernommen. Die Rolle der Landesbehörden erstreckt sich auf das gesamte Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht. Dabei ist zwischen den folgenden Formen von Migration zu unterscheiden:

- Zuwanderung aus EU-Staaten sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und Schweiz (sogenannte „EFTA-Staaten“)
- Zuwanderung aus anderen Nicht-EU-Staaten (sogenannte „Dritt-Staaten“)

Auf der einen Seite gehören zu den vielfältigen Aufgaben beispielsweise Fragen zur Einreise mit einem Visum zur Beschäftigung, zum Studium, Zugangsregelungen zum Arbeitsmarkt oder zum Familiennachzug, die Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln, Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen und vieles mehr. Auf der anderen Seite wird auch die aufenthaltsrechtliche Begleitung der Ausreise erfolgen, wenn beispielsweise kein Aufenthaltstitel erteilt werden kann. Im Rahmen der freiwilligen Ausreise besteht ein Angebot zur ergebnisoffenen Rückkehrberatung. Für ausreisepflichtige Ausländer:innen besteht in besonders gelagerten Einzelfällen die Möglichkeit, sich an ein Mitglied der sogenannten „Härtefallkommission“ zu wenden. Bei der Härtefallkommission handelt es sich um ein unabhängiges Gremium, das die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis unabhängig von den Voraussetzungen des Aufenthaltsgesetzes vorschlagen kann.

Aufenthaltsrechtliche Sicherheit für besonders vulnerable Personengruppen

Ein wichtiges Thema ist die aufenthaltsrechtliche Begleitung von unbegleiteten Minderjährigen oder anderen besonders vulnerablen Menschen. Die bestehenden aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten werden weitestgehend ausgeschöpft. Dabei wird die besondere Situation vulnerabler und damit besonders schutzbedürftiger Gruppen wie insbesondere Kinder und junge Menschen, bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Roma und Sinti aber auch Menschen mit einem LGBTIQ*-Hintergrund berücksichtigt. Zu der nach humanitären Maßstäben ausgerichteten Umsetzung der Asyl- und Flüchtlingspolitik gehört insbesondere auch der Einsatz für Familiennachzug um in den familiären Zusammenhängen den Integrationsprozess zu erleichtern. Im Themenbereich der Gleichstellung werden zum Beispiel die Lebenslagen von Geflüchteten mit einem LSBTIQ*-Hintergrund aus aufenthaltsrechtlicher Perspektive weiterhin integrationsfördernd begleitet werden.

Geduldeten jungen Menschen mit Fluchterfahrung, die sich im Übergang von Schule zur Berufsausbildung oder bereits in Ausbildung befinden und sich nachhaltig in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland integriert haben, kann im Einzelfall abweichend von den zeitlichen Voraussetzungen des § 25b Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG auch frühzeitiger erteilt werden. Unter „jungen Menschen mit Fluchterfahrung“ sind dabei junge Menschen zu verstehen, die entweder das

Asylverfahren durchlaufen haben oder vormals minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, für die von ihren gesetzlichen Vormündern keine Asylanträge gestellt worden waren.

Mit dem Erlass des Landes Bremen e20-09-01 vom 08.09.2020 „Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für junge Geflüchtete in Bildung, Ausbildung und Studium“ wurden Handlungsempfehlungen für eine mögliche Auslegung des § 25b AufenthG für die Personengruppe nachhaltig integrierter junger Menschen mit Fluchterfahrung im Alter von 22 bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres für die Ausländerbehörden des Landes gegeben. Dies betrifft besonders gelagerte Einzelfälle, die die gesetzlichen Regelvoraussetzungen des § 25b noch nicht erfüllt haben.

Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung erleichtern

Insbesondere bei jungen Menschen kommen hierbei auch der Sprachförderung sowie schulischen und beruflichen Bildungs- und Qualifizierungsangeboten eine entscheidende Bedeutung zu. Es gilt, den Übergang von Schule in Studium, Berufsausbildung oder Erwerbstätigkeit gemeinschaftlich zu unterstützen. Zur Förderung von Ausbildung und Erwerbstätigkeit wird aufenthaltsrechtlich das Ziel verfolgt, insbesondere als unbegleitete Minderjährige eingereisten Ausländer:innen den Aufenthalt bis zum Abschluss einer Schul- und Berufsausbildung auch nach Eintritt der Volljährigkeit zu ermöglichen. Dies führt in der Bildungspraxis zu einer wirkungsorientierten Nutzung der Bildungsmaßnahmen.

Betriebe, Forschung und Lehre sollen weiterhin unterstützt werden. Die bewährte Außenstelle auf dem Campus – Bremen Service Universität (BSU) des Migrationsamtes Bremen steht als integrationsfördernde Anlaufstelle den Studierenden, Forschenden sowie Wissenschaftler:innen integrationsfördernd zur Verfügung.

Aufnahmen aus dem Ausland

Humanitären Aufnahmeverfahren und dem Resettlement-Programm des UN-Flüchtlingswerks zur Aufnahme von anerkannten, besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, die weder in ihr Heimatland zurückgehen, noch in dem Land bleiben können, in das sie geflohen sind, wird durch den Senat als Instrument zur Schaffung legaler Zuwanderungswege nach Deutschland eine besondere Bedeutung beigemessen. Hierdurch können Menschen mit Fluchterfahrung aus Erstzufluchtsstaaten gefährliche weitere Fluchtwege erspart werden und mit der Einreise ein gesichertes Aufenthaltsrecht erteilt werden.

Ergänzend zu den Neuansiedlungsmaßnahmen des Bundes, die im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten konsequent umgesetzt werden, ist Bremen daran gelegen, weitere Aufnahmemöglichkeiten zu schaffen. Aus diesem Grund werden Möglichkeiten für Landesaufnahmeprogramme ermittelt und hierfür Kooperationen mit anderen Bundesländern verfolgt. Dabei geht es insbesondere darum, im Sinne von § 23 Aufenthaltsgesetz

Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern über die Aufnahmeprogramme zu erzielen. Ebenso wird anlassbezogen die Aufnahmebereitschaft für besonders vulnerable Personengruppen gegenüber dem Bund signalisiert.

So wurden und werden die Möglichkeiten des Landes genutzt, um bestehende Bundesaufnahmeprogramme durch eigene Landesaufnahmeprogramme (z. B. für Syrien) zu ergänzen und so auf Landesebene einen weiteren Beitrag zur Aufnahme von Menschen mit Fluchterfahrung zu leisten. Auf Antrag des Senators für Inneres und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat der Senat beschlossen, durch ein Landesaufnahmeprogramm Möglichkeiten für die Aufnahme weiterer syrischer Familienangehöriger von in Bremen lebenden Verwandten zu schaffen. Die Umsetzung erfolgte im April 2021. Es handelt sich hierbei um eine Ergänzung zum ursprünglichen Aufnahmeprogramm syrische Flüchtlinge und zu den gesetzlichen Regelungen des Nachzugs der sogenannten „Kernfamilie“. Hierdurch wurde auf Landesebene unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufnahmemöglichkeit für weitere Familienangehörige geschaffen.

Zusammenfassend wird die Integration von Menschen, die im Land Bremen leben, in die Gesellschaft unabhängig davon, ob sie lange hier leben oder gerade erst zugewandert sind im Zusammenwirken der Arbeitsmarktpartner:innen als auch der sozialrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Akteur:innen im Landesinteresse nachhaltig gefördert.

3.11 Kultur, Religion und Sport

3.11.1 Kunst und Kultur als Beitrag zu gesellschaftlicher Teilhabe und Diversity

Kulturangebote bringen in besonderem Maße vielfältige Menschen in gemeinsamen Veranstaltungen auf Augenhöhe zusammen. Kulturelle Veranstaltungen schaffen Begegnungsmöglichkeiten und tragen dazu bei, Vorurteile abzubauen und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Kunst und Kultur übernehmen damit eine wesentliche Funktion zur Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

In den Bremer Quartieren findet ebenso wie im Stadtzentrum ein umfangreiches Kulturangebot statt, das sich an Menschen aller Bildungsschichten, Geschlechter und Generationen unabhängig von ihrer Herkunft richtet. Das Angebot reicht von niedrigschwelligen Veranstaltungen zur Förderung von Teilhabe und Spracherwerb bis hin zu Veranstaltungen mit einem hohen ästhetischen Anspruch. Durch kostenlose Veranstaltungen und das Bremer Kulturticket soll der Zugang zu Kulturveranstaltungen für alle Bremer:innen ermöglicht werden.

Interkulturelle Kulturarbeit

2017 hat die Deputation für Kultur ein „Förderkonzept zur Interkulturellen Kulturarbeit“ für die Stadt Bremen beschlossen, das auf einem transkulturellen und superdiversen Verständnis von

Gesellschaft basiert. Dieses geht davon aus, dass die Vielfalt der Menschen in Bremen so groß ist, dass es keine abgrenzbaren Gruppen gibt. Superdiverse Ansätze fördern die Entwicklung eines neuen, über die interkulturelle Zusammenarbeit hinausgehenden Kulturbegriffes. Das kulturelle Angebot ist auf die Vielfalt des Publikums ausgerichtet. Eingeflossen sind in das Konzept auch Handlungsempfehlungen aus einem breit angelegten Bürgerdialog zum Thema koloniales Erbe und struktureller Rassismus, den der Senator für Kultur mit Vertreter:innen aus Politik, Wissenschaft, Kultureinrichtungen und Vereinen – darunter viele Migrant:innenselbstorganisationen – durchgeführt hat. Mit dem kolonialen Erbe haben sich in der jüngeren Vergangenheit auch Ausstellungen in der Kunsthalle Bremen und im Überseemuseum befasst. Das Förderkonzept zur Interkulturellen Kulturarbeit enthält Maßnahmen in den folgenden Bereichen:

- Strukturellen Rassismus identifizieren und abbauen
- Abbau struktureller Grenzen zwischen Gruppen und Förderung von Zusammenarbeit und Teilhabe
- Zusammenarbeit der Kulturinstitutionen mit Migrant:innenorganisationen stärken
- Förderung interkultureller, transkultureller und superdiverser Projekte mit einem hohen ästhetischen Anspruch
- Verbesserung der gegenseitigen interkulturellen Sensibilität
- Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung
- Repräsentanz von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung auch in Leitungs- und Entscheidungsgremien

Interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Publikum

In Bremen existiert eine große Zahl von Kultureinrichtungen, die seit vielen Jahren erfolgreich interkulturelle Projekte durchführen. Um die Öffnung von Kultureinrichtungen in alle Teile der Stadtgesellschaft zu unterstützen, arbeiten die vier großen Einrichtungen Theater Bremen, Kunsthalle, Stadtbibliothek und Focke Museum im Rahmen des von der Kulturstiftung des Bundes geförderten Projekts „360 Grad“ seit 2018 an einer Öffnung ihrer Einrichtungen in Bezug auf Publikum, Programmangebot und Personal. Zur Öffnung zentraler Kultureinrichtungen für diverse Kulturen ist die Kenntnis dieser Kulturen aus der Innensicht erforderlich, eine Kooperation mit Migrant:innenorganisationen, Künstler:innen mit Einwanderungsgeschichte und die Besetzung von Auswahlgremien mit Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist hierfür unumgänglich.

Auch der Senator für Kultur strebt in seinen Expert:innengremien für die Projektauswahl eine diverse Besetzung an und plant interkulturelle Schulungen für die Mitarbeiter:innen der Kulturverwaltung. Ziel ist es darüber hinaus, Teilziele zur interkulturellen Öffnung in die Zielvereinbarungen von Projektförderungen zu integrieren, sowie entsprechende Zielzahlen

und Indikatoren festzulegen. In den Programmbeiräten und Entscheidungsgremien inklusive der Jurys beim Senator für Kultur sollen besondere Erfahrungen und Blickwinkel diverser Menschen Berücksichtigung finden.

Kulturförderung jenseits kultureller Zuschreibungen

Auch wenn die Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen in Bremen in den letzten Jahren stetig gewachsen ist, handelt es sich meist immer noch um interkulturelle Projekte, bei denen abgegrenzte Gruppen an gemeinsamen Projekten zusammenarbeiten. Ziel des Senators für Kultur sind qualitativ hochwertige kreative Projekte, bei denen die Ästhetik der Kunst im Vordergrund steht und die Herkunft der Teilnehmer:innen keine Rolle spielt. Der Senator für Kultur fördert daher die Vernetzung von Einzelkünstler:innen in gemeinsamen Kulturprojekten.

Neben interkulturellen Projekten, bei denen die Förderung von Teilhabe im Vordergrund steht, unterstützt der Senator für Kultur Kulturprojekte in den jeweiligen Fachbereichen wie Musik, Theater, Bildende Kunst, Literatur und Film. Fördergegenstand ist hier die professionelle Kunst selbst. In Projekten der Bildenden Kunst, im Tanz u.a. ist es seit vielen Jahren gelebte Praxis, dass Künstler:innen in einem internationalen Netzwerk im Rahmen von Projekten zusammenarbeiten. Stipendienprogramme und städtepartnerschaftlicher Kulturaustausch unterstützen die Kooperationen über Grenzen hinweg. Für die Auswahl in den hauseigenen Jurys strebt der Senator für Kultur die paritätische Besetzung mit Frauen und Männern an.

In den letzten Jahren lag der Förderschwerpunkt des Senators für Kultur in kulturellen Projekten für alle Menschen. Seit zwei Jahren hat der Senator für Kultur einen Schwerpunkt seiner Förderung auf Projekte von Frauen für Frauen gelegt; dabei handelt es sich vorwiegend um Projekte für Frauen mit Migrationshintergrund. In diesem Zusammenhang verleiht der Senator für Kultur in Kooperation mit dem Bremer Rat für Integration seit 2019 den Frauenkulturförderpreis. Der Preis soll künftig jährlich vergeben werden.

Der Senator für Kultur fördert zudem Einrichtungen, die kulturelle Projekte für Behinderte anbieten. Diese sind offen für Menschen gleich welcher Herkunft. Spezielle Angebote für behinderte Menschen mit Einwanderungsgeschichte bestehen bislang noch nicht und sollten geprüft werden.

Um gezielt einzelne, in Bremen lebende Künstler:innen mit Einwanderungsgeschichte zu fördern, soll deren Beratung verbessert werden. Damit sollen Informationen über Fördermöglichkeiten für Kulturprojekte in Bremen besser zugänglich gemacht werden – online wie offline. Darüber hinaus sollen Kreativräume für interkulturelle und superdiverse Kunst- und Kulturprojekte durch einen einzurichtenden Förderfonds „Bunt & kreativ“ finanziell unterstützt werden. Dieser soll sich aus Sponsorengeldern sowie aus öffentlichen Mitteln speisen und über einen Programmbeirat verfügen, in dem Menschen mit Einwanderungsgeschichte mindestens paritätisch vertreten sind.

Vernetzung von Kultureinrichtungen mit Migrant:innenselbstorganisationen

Der Senator für Kultur fördert die Vernetzung von Kultureinrichtungen, Migrant:innenorganisationen und Künstler:innen mit Einwanderungsgeschichte. Hieraus ist eine intensive Zusammenarbeit der Akteur:innen, ein tragfähiges Netzwerk und eine Vielzahl von Kooperationsprojekten entstanden. Seitens der Kultureinrichtungen besteht ein großer Bedarf an Vernetzungsmöglichkeiten mit migrantischen Organisationen. Den etablierten Kultureinrichtungen mit einer professionellen Organisationsstruktur stehen dabei kleine, ehrenamtlich arbeitende Vereine gegenüber. Dass in den letzten Jahren ein solch vielseitiges interkulturelles Angebot entstehen konnte, ist dem großen Engagement der Migrant:innenorganisationen zu verdanken, die sich nebenberuflich und oftmals mit wenigen Vereinsmitgliedern für die Integration ihrer Community in die Gesellschaft mit den Mitteln von Kunst und Kultur einsetzen.

In Kooperation mit den Kultureinrichtungen haben in den letzten Jahren sehr erfolgreiche interkulturelle Projekte mit einer großen Zahl an Besuchen und einem vielfältigen Publikum stattgefunden. Beispiele sind das „Festival der Kulturen“, bei dem 2019 mehr als 30 Vereine gemeinsam im Garten des Focke Museums ein buntes, internationales Programm aus Musik, Tanz und Kunst präsentierten, oder das Format „Sehnsucht Europa“, ein dreijähriges interkulturelles Projekt mit 28 Veranstaltungen und Kooperationspartner:innen aus der ganzen Stadt.

Neben diesen Leuchtturmprojekten besteht ein großes Angebot mit Hunderten von interkulturellen Projekten in der Stadt, deren Sichtbarkeit und damit die Zugänglichkeit der Communities für Interessierte weiter verbessert werden sollen. Außerdem bedarf es einer Vernetzung mit Freiwilligennetzwerken, sowie mit Einzelkünstler:innen mit Einwanderungsgeschichte. Um eine Verbesserung der Zugänglichkeit zu interkulturellen Veranstaltungen zu erzielen, ist die Einrichtung einer zentralen Website nötig. Diese soll das Kulturangebot der Migrant:innenorganisationen und der Freien Szene präsentieren und die Suche nach Projektpartner:innen, Räumlichkeiten und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten erleichtern.

Ziel des Senators für Kultur ist es, das Festival der Kulturen als eine Plattform mit Laborcharakter zu verstetigen, aus der sich die Stärkung von Kooperationen, eine Professionalisierung ehrenamtlicher migrantischer Kulturarbeit sowie diverse multikulturelle Projekte ergeben soll. Ziel ist das Erreichen einer echten Zusammenarbeit in kulturellen Projekten, in denen die Herkunft keine Rolle mehr spielt, sondern das kulturelle Schaffen im Vordergrund steht.

3.11.2 Religion

Das religiöse Leben im Land Bremen ist von der Präsenz verschiedener Kirchen und Religionsgemeinschaften und der Praxis unterschiedlicher Glaubensrichtungen geprägt. Neben der Bremischen Evangelischen Kirche, der römisch-katholischen Kirche, den orthodoxen Kirchen und den Freikirchen spiegeln jüdische und muslimische Gemeinden, Aleviten, Bahai, Buddhisten, Hindus, Sikhs oder auch Yeziden die religiöse Vielfalt Bremens und Bremerhavens wider. Diese Religionsgemeinschaften sind oftmals sehr migrantisch geprägt. Ihre Anerkennung ist daher ein wichtiger Aspekt für gelingende Integration. In den beiden Städten Bremen und Bremerhaven leben auch viele Menschen, die sich selbst als nicht religiös, religiös indifferent oder als säkular bezeichnen. Religiöse und weltanschauliche Vielfalt ist daher Teil unserer heutigen Lebenswirklichkeit.

Der Bremer Senat sieht religiöse und weltanschauliche Vielfalt als Bereicherung und schätzt den Dialog mit Vertreter:innen unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen. Ängste und Vorurteile können nur ausgeräumt werden, wenn einander mit Offenheit und Neugier begegnet wird.

Es ist eine der zentralen Herausforderungen moderner Gesellschaften, ein friedliches Miteinander der Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen zu ermöglichen: Eine gewichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, die auch aus Sicht des Bremer Senats weiterhin in den Blick genommen werden muss, liegt in der Bekämpfung von Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus sowie jeder Form von religiöser Diskriminierung.

Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen zu fördern und jeder Form von Menschenfeindlichkeit entschieden entgegenzuwirken, initiiert, organisiert und unterstützt die Senatskanzlei unter anderem folgende Projekte und Konzepte, Begegnungen und Veranstaltungen:

Im September 2018 hat der Senat der Bremischen Bürgerschaft das ressortübergreifende Konzept „Stopp den Antisemitismus“ vorgelegt, mit dem jede Form von Judenfeindlichkeit entschlossen bekämpft werden soll. Zudem soll die Erinnerung an die Opfer des Nazi-Regimes lebendig gehalten werden und die damit einhergehende gesellschaftliche Verantwortung. Die Aufklärungsarbeit bildet einen Schwerpunkt des Bremer Konzepts, das alle zwei Jahre überprüft und weiterentwickelt werden soll.

Unter Schirmherrschaft der Präsidenten des Bremer Senats und der Bremischen Bürgerschaft ist am 24. Juni 2020 erstmals ein „Forum zur Förderung des jüdischen Lebens im Land Bremen“ zusammengetreten, das jüdisches Leben im Land Bremen noch sichtbarer machen und ein wirksames Instrument im Kampf gegen alle Erscheinungsformen von Antisemitismus

sein soll. Die breite Beteiligung ganz unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen an dem Forum – von den Fraktionen und Senatsmitgliedern über Gewerkschaften, Arbeitnehmerkammer, Handelskammer, Unternehmensverbände – bis hin zu anderen Religionsgemeinschaften, der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, der Landeszentrale für politische Bildung, dem Staatsarchiv, der „Deutsch-Israelischen Gesellschaft“ und dem Verein „Erinnern für die Zukunft“ macht deutlich: Bei der Bekämpfung von Antisemitismus handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bürgerschaftliche Pflicht, denn Antisemitismus richtet sich direkt gegen Jüd:innen, und zerstört gleichzeitig insgesamt die Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in einem freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen.

Gleichermaßen wichtig ist die Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus. Zum „Tag gegen antimuslimischen Rassismus“ und zum Tag der offenen Moschee werden ebenso Projekte und Initiativen unterstützt und entwickelt wie Projekte in den Stadtteilen, die sich für interreligiösen Dialog und Informationsvermittlung sowie gegen antimuslimischen Rassismus einsetzen.

Zu den jährlichen Veranstaltungen im Rathaus gehört die „Nacht der Jugend“, die das ganze Jahr über von Schüler:innen unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Ethnien vorbereitet wird, um mit Konzerten, Diskussionen, Filmvorführungen, Plakaten, Ausstellungen und Zeitzeugeninterviews an die ermordeten Jüd:innen in der Reichspogromnacht zu erinnern. Sie verbindet das Erinnern mit dem Engagement für eine menschenfreundliche Gegenwart. Die Kernbotschaft der Nacht der Jugend lautet: Jeder Mensch ist wertvoll, besitzt eine unantastbare Würde. Jeder Mensch, egal welcher Hautfarbe, welcher Herkunft, welcher Identität, welchen Alters verdient Anerkennung und Respekt. Jede:r ist wichtig und wird gebraucht.

Im Rathaus gibt es weiterhin verschiedene Empfänge mit Religions- und Glaubensgemeinschaften, an denen Gäste aus allen Bereichen unserer Stadtgesellschaften teilnehmen: die Bremische Evangelische Kirche organisiert einen Empfang am Vorabend des Reformationstages, der Willehad-Empfang feiert den Geburtstag des bischöflichen Stadtgründers mit den Katholiken, der Empfang mit der Jüdischen Gemeinde findet häufig zu Chanukka oder dem jüdischen Neujahrsfest statt und zum Ende des Ramadan wird der Empfang für die islamischen Religionsgemeinschaften gefeiert.

Zu den interreligiösen Empfängen gehört die jährliche Veranstaltung „Religionen beten für den Frieden“: Christliche, jüdische, muslimische, alevitische, hinduistische, buddhistische und jesidische Vertreter:innen sowie Angehörige der Bahai-Religion beten gemeinsam für den Frieden. Auch diese Veranstaltung wird vom Bürgermeister mit einer Begrüßungsrede eröffnet. Zudem finden Veranstaltungen des interreligiösen Vereins „Friedenstunnel – Bremen

setzt ein Zeichen e.V.“ im Rathaus statt, zum Beispiel die Diskussionsreihe „Frieden konkret“ oder das Projekt zur Förderung der Friedensarbeit an Bremer Schulen und Kindergärten „Frieden fängt klein an“.

In Bremerhaven gehören verschiedene Religionsgemeinschaften dem „Fachbeirat für Migration und Chancengleichheit in der Stadt Bremerhaven“ an. Sie begleiten und beraten die Planung, den Aufbau und die Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsarbeit zur Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Einwanderungsgeschichte und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Neben Verträgen zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Bremischen Evangelischen Kirche, dem Heiligen Stuhl und der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen wurden auch Verträge mit den islamischen Religionsgemeinschaften (2013) und den alevitischen Gemeinden (2014) unterzeichnet.

3.11.3 Integration durch den Sport und in den Sport

Sport hat eine starke gesellschaftliche Integrationskraft. Durch die demografische Entwicklung und den besonders hohen Anteil von jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte an der Bevölkerung wird die Bedeutung des Sports weiter zunehmen. Die Integrationspotenziale im Sport sollen noch stärker ausgeschöpft werden, indem die Integration in den Sport sowie die Integration durch den Sport gefördert wird.

Integration in den Sport

Die Verbesserung der Integration *in* den Sport zielt grundsätzlich auf die Heranführung von bislang im Sport unterrepräsentierten Gruppen an den vereinsorganisierten Sport. Offene Sportangebote sowie Projekte für Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten in Kooperation mit Vereinen, Schulen und Einrichtungen sollen insbesondere das Interesse von Jugendlichen für die Bremer Sportvereine wecken.

Im organisierten Sport in Bremen und Bremerhaven spiegelt sich kulturelle Vielfalt wider. Sie bereichert das Vereinsleben. In bestimmten Sportarten ist die Beteiligung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte vergleichsweise hoch, in anderen Sportarten sind sie kaum bis gar nicht vertreten. Mädchen und Frauen sowie Senior:innen mit Einwanderungsgeschichte sind nach wie vor im organisierten Sport unterrepräsentiert. Es müssen Zugangsbarrieren identifiziert und im Prozess umgestaltet werden. Grundlage ist das Aufeinander zugehen von Verein und Sportinteressent:innen.

Gleichberechtigte Teilhabe im Sport

Von sozialer Spaltung sind besonders Kinder und Jugendliche in benachteiligten Quartieren Bremens und Bremerhavens betroffen. Umso wichtiger ist es, Teilhabemöglichkeiten im Sport zu schaffen. Mit dem Projekt „Kids in die Clubs“ der Bremer Sportjugend wird genau dort

angesetzt, wo Unterstützung benötigt wird. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren aus einkommensschwachen Familien in Bremen und Bremerhaven können sich über das Projekt eine Vereinsmitgliedschaft finanzieren lassen. Für Menschen über 18 Jahren, denen nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, müssen ebenfalls Lösungen gefunden werden, um ihnen die Teilhabe am Sport im Verein zu ermöglichen. Sportbezogene Projekte, die Teilhabe und Partizipation zum Ziel haben, sollen unterstützt werden. Zu den Beteiligungsformen zählen neben der reinen Sportaktivität z.B. die Mitorganisation von Vereinsfesten, die Übernahme von Fahrdiensten, die Ausübung einer Übungsleiter:innen-Tätigkeit bis hin zur Übernahme von Funktionen im Verein.

Interkulturelle Öffnung der Sportvereine und -verbände

Um für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu sein, müssen Sportvereine und -verbände in Bremen und Bremerhaven für die interkulturelle Öffnung sensibilisiert werden. Dies erfordert eine kompetente und zum Teil intensive Beratung und Begleitung der Organisationen. Die positiven Effekte einer interkulturellen Öffnung können sich in den wachsenden Mitgliedszahlen sowie in der Gewinnung ehrenamtlich Engagierter widerspiegeln.

Die Bremer Sportlandschaft ist heterogen. Dies erfordert eine individuelle Beratung für den einzelnen Verein, die unter anderem seine Strukturen, Verortung, Mitgliedschaft in den Fokus nimmt. Entscheidend ist jedoch, den Organisationen die Bedeutung und den Nutzen der Öffnung zu verdeutlichen und sie für diesen Prozess zu gewinnen.

Differenzierte Sport- und Bewegungsangebote schaffen

Um möglichst viele Menschen am Sport teilhaben zu lassen, müssen weitere bedarfs- und sozialraumorientierte Sport- und Bewegungsangebote in Bremen und Bremerhaven geschaffen werden. Dabei sollten Trendsportarten wie zum Beispiel Bouldern, Callisthenics oder Cross fit von den Vereinen berücksichtigt werden, um insbesondere jüngere Menschen anzusprechen. Dies beinhaltet ebenfalls das Neuarrangement bestehender Angebote für unterschiedliche Zielgruppen wie beispielsweise zu ungewöhnlichen Zeiten (vormittags oder am Wochenende). Für sportinteressierte Mädchen und Frauen müssen weiterhin geschlechtsspezifische Angebote im Fokus stehen. In diesem Zusammenhang müssen die Sportvereine auch über die Erschließung neuer Bewegungsräume (öffentliche Flächen) nachdenken.

Integration durch den Sport

Die Verbesserung der Integration *durch* den Sport hat Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte im Fokus, die als aktive Sporttreibende, Mitglieder, ehrenamtlich Engagierte oder hauptamtliche Funktionsträger:innen bereits den Zugang zum vereinsorganisierten Sport gefunden haben. Ihnen kommt als Multiplikator:innen die wichtige Aufgabe zu, vorhandene Integrationspotenziale des Sports unmittelbar an der Basis, also im

Sportverein, in Sportgruppen oder im Schulsport, zu erkennen und zu nutzen. Sie sind Schlüsselpersonen für die Verbesserung der Integration in den Sport und somit für Teilhabe im Wohnumfeld und Gemeinwesen sowie grundsätzlich für die Förderung gleichberechtigter Teilhabe aller Bremer:innen und Bremerhavener:innen.

Qualifizierung

Für die interkulturelle Öffnung der Vereine ist es unabdingbar, dass die Mitwirkenden in den Sportvereinen und -verbänden sich interkulturelle und soziale Kompetenzen aneignen. Diverse Qualifizierungsformate werden diesbezüglich beim Landessportbund Bremen angeboten (zum Beispiel „Fit für die Vielfalt“). Die Ausbildung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu Übungsleiter:innen ist ein elementarer Baustein für die interkulturelle Öffnung der Sportvereine und –verbände in Bremen und Bremerhaven. Die Übungsleiter:innen-Ausbildungen für Menschen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte und die Multiplikator:innen-Ausbildungen haben sich bewährt und sollen auch zukünftig verstärkt angegangen werden. Sie nehmen damit eine wichtige Brückenfunktion ein.

Rahmenbedingungen für Vereine verbessern

Vereine benötigen für ihr soziales und integratives Engagement Beratung, Begleitung und finanzielle Unterstützung. Das Programm „Integration durch Sport“ und das Projekt „Sport interkulturell“ verfügen über Mittel zur Förderung sportbezogener Integrationsmaßnahmen in Bremen und Bremerhaven. Dies bezieht sich auf Projekte mit unterschiedlichen Zielgruppen wie beispielsweise Menschen mit Flucht- oder Einwanderungsgeschichte oder auch benachteiligte junge Menschen. Die Mitgliedsorganisationen des Landessportbunds, aber auch andere Organisationen, Vereine und Initiativen, die einen Beitrag zur Teilhabe an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten leisten möchten, können finanzielle Unterstützung für Angebote beantragen. Es existieren unterschiedliche Fördermodelle, die von einer formlosen Mittelbeantragung bis hin zu einer umfassenderen Förderung mit intensiver Beratungsleistung reichen.

Außerdem werden durch das Programm „Sport für Flüchtlinge“ regionale Angebote speziell für Menschen mit Fluchterfahrung finanziell gefördert. Dazu zählen zum Beispiel Schwimmernangebote, Radlernkurse für Frauen, z.B. des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) oder Zuschüsse für Sportausrüstungen.

Netzwerke schaffen

Die Netzwerkarbeit mit Akteur:innen im Quartier, auf lokaler und auf regionaler Ebene ist auch im Bereich Sport ein wichtiges Arbeitsprinzip, um Projekte weiterzuentwickeln, Erfahrungen auszutauschen, Partner:innen zu finden und die bisherige Arbeit zu reflektieren. Nicht nur Schulen und Kitas, sondern auch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe,

Integrationsberatungsstellen oder Migrant:innenorganisationen können für die gemeinsame Integrationsarbeit hilfreiche Partner:innen für Sportvereine und -verbände sein. Der Sport nutzt die Netzwerke, um Informationen auszutauschen, Mitstreiter:innen zu finden und finanzielle Mittel zu akquirieren. Vereine in Bremen und Bremerhaven werden dahingehend beraten, sich stärker in Stadtteil-Netzwerke einzubringen. Von dieser „organisierten Kleinräumigkeit“ werden sie profitieren.

Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung entgegenwirken

Mit konkreten Maßnahmen der Vereine und Verbände sowie des Projektes „Sport gegen Gewalt, Rassismus und Intoleranz“ soll das Sozialisierungspotential des Sports in Bremen und Bremerhaven stärker genutzt werden und Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung entgegen gewirkt werden. Sport ist einer der gesellschaftlichen Räume, wo sich Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft auf Augenhöhe begegnen, indem sie gemeinsam sportlich aktiv sind. Diese Begegnung von Mensch zu Mensch baut Vorurteile ab und schafft Verständigung und Toleranz. Sport vermittelt zudem Werte des gesellschaftlichen Zusammenlebens in einer vielfältigen Gesellschaft wie Fair Play, Teamgeist und Akzeptanz von Vielfalt und Verschiedenheit.

3.12 Interkulturelle und diversitygerechte Öffnung der Verwaltung

Bremen und Bremerhaven sind gekennzeichnet durch eine wachsende Vielfalt an Menschen, aufgrund unterschiedlicher Lebensformen und kulturellen Hintergründen. Zentrale Aufgabe für Politik und Verwaltung ist es, diese gesellschaftliche Vielfalt der Stadtgesellschaften aktiv zu gestalten, aber auch jene Vielfalt im öffentlichen Dienst Bremens zu fördern. Zur Anerkennung und Förderung gesellschaftlicher Vielfalt gehört die interkulturelle Öffnung des bremischen öffentlichen Dienstes ebenso wie ein konsequenter Schutz vor Diskriminierung. Damit soll zum einen geltendes Recht im Sinne des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“ (AGG) und weiterer gesetzlicher Grundlagen umgesetzt werden, gleichzeitig aber auch die Potenziale von gesellschaftlicher Vielfalt gefördert werden.

Mit einem umfassenden Diversity Management nimmt der bremische öffentliche Dienst nicht nur eine Vorbildfunktion wahr, sondern steigert gleichzeitig seine Attraktivität als Arbeitgeber. Die Umsetzung des Diversity Managements und damit auch die interkulturelle Öffnung der Verwaltung wird in der bremischen Verwaltung seit vielen Jahren erfolgreich verfolgt und kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf dem Thema Diversity im engeren Sinne, sondern berücksichtigt auch die Schnittstellen zu anderen Bereichen des Personalmanagements der Stadtgemeinde Bremen, wie zum Beispiel dem betrieblichen Gesundheitsmanagement, der Ausbildung oder der Nachwuchsförderung. Ein Ziel ist hierbei, dass sich die Vielfalt der Bevölkerung in der Zusammensetzung des Personals widerspiegelt. Auch zukünftig werden daher Strukturen, Maßnahmen und Angebote des

Personalmanagements daraufhin überprüft, ob diese auf die Vielfalt und Chancengerechtigkeit des bestehenden (und neu zu gewinnenden) Personals ausgerichtet sind. Der Schutz vor Diskriminierung im Sinne des AGG ist dabei grundlegend. Daraus ergeben sich vier aktuelle und zukünftige Arbeitsschwerpunkte, die im Folgenden näher beschrieben werden.

3.12.1 Diversity Konzept

Mit dem im November 2020 verabschiedeten [Diversity-Management-Konzept der Freien Hansestadt Bremen](#) wird ein gemeinsames Verständnis von Diversity entwickelt sowie Grundsätze formuliert und konkrete Maßnahmen beschrieben. Das Konzept orientiert sich an den im AGG genannten (Kern-) Dimensionen Geschlecht, Alter, „ethnische Herkunft“, Religion und Weltanschauung, sexuelle Identität und Behinderung und nimmt dabei insbesondere intersektionale Perspektiven in den Blick.

Das Diversity Konzept beinhaltet fünf Handlungsfelder, die mit einer Anzahl strategischer und operativer Maßnahmen hinterlegt sind. Dabei handelt es sich um die Handlungsfelder:

- diversitybewusste Personalgewinnung
- Qualifizierung und Partizipation der Beschäftigten im Bereich Diversity
- gegen Diskriminierung wirken
- diversityorientierter Bürger:innen-Service
- ressortübergreifende Zusammenarbeit, Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Diversity Management

3.12.2 Personalgewinnung, Personalauswahl und Personalbindung

Die Steigerung der Anzahl der Beschäftigten mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte war und ist ein zentrales Anliegen des Personalmanagements der Stadtgemeinde Bremen. Damit wird das Ziel verfolgt, die gesellschaftliche Vielfalt in allen Bereichen und auf allen hierarchischen Ebenen der öffentlichen Verwaltung widerzuspiegeln. Mit dem Karriereportal, das im April 2019 freigeschaltet wurde, ist eine Möglichkeit geschaffen worden, Menschen mit Einwanderungsgeschichte gezielt anzusprechen und sie zu ermutigen, sich auf eine Arbeitsstelle in Bremen zu bewerben. Damit diese Ansprache noch besser und zielgerichteter gelingt, ist darüber hinaus die Entwicklung und Bereitstellung eines Leitfadens zur Verwendung diversitybewusster Sprache und Bilder in der Personalgewinnung geplant.

Mit der ressortübergreifenden Kampagne „Du bist der Schlüssel“ soll die Zielgruppe für eine Ausbildung im bremischen öffentlichen Dienst gewonnen und die Anzahl von neu eingestellten Auszubildenden mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte erhöht werden. Der Erfolg der Kampagne lässt sich belegen: Eine anonym durchgeführte Befragung unter den Bewerber:innen hat ergeben, dass im Einstellungsjahr 2020 der Anteil der Auszubildenden mit Einwanderungsgeschichte zum/zur Verwaltungsfachangestellten bei rund 42 % lag. Von den zum Wintersemester 2020 neu eingestellten Studierenden im Dualen Studiengang Public

Administration (Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt) haben 11 % eine eigene oder familiäre Einwanderungsgeschichte.

Die Kampagne wird fortgeführt und weiterentwickelt. Dazu werden die bisherigen Marketingmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und gegebenenfalls weitere Maßnahmen entwickelt. Darüber hinaus soll auch die Betreuung der bereits eingestellten Auszubildenden im Rahmen des Nachwuchspools intensiviert werden, um diese Beschäftigten langfristig an den Arbeitgeber Freie Hansestadt Bremen binden zu können.

Einen besonderen Stellenwert nimmt das Projekt „Zukunftschance Ausbildung“ ein. Seit dem Jahr 2014 wird jungen Menschen mit Fluchterfahrung die Möglichkeit gegeben, eine Einstiegsqualifizierung (EQ) zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung zu absolvieren – flankiert durch Unterstützung beim Spracherwerb sowie sozialpädagogische Maßnahmen. Das Projekt des „Aus- und Fortbildungszentrums“ (AFZ) wurde in den Folgejahren in Kooperation mit der Handelskammer Bremen und der Handwerkskammer Bremen gemeinsam mit Betrieben der privaten Wirtschaft ausgebaut. Über 100 Betriebe der Privatwirtschaft und rund 50 Einrichtungen des bremischen öffentlichen Dienstes beteiligten sich bisher am Projekt „Zukunftschance Ausbildung“ und stellten Plätze für Einstiegsqualifizierungen zur Verfügung. Ab 2021 wird das Projekt für einen breiteren Interessent:innenkreis geöffnet. Bewerben können sich zum Beispiel künftig auch Absolvent:innen der Praktikumsklassen oder Werkschulen für die ggf. eine Einstiegsqualifizierung als berufsvorbereitende Maßnahme vor Aufnahme einer dualen Berufsausbildung sinnvoll ist.

Seit 2014 haben bislang insgesamt 562 Menschen mit Fluchterfahrungen eine Einstiegsqualifizierung beim Aus- und Fortbildungszentrum begonnen. 329 dieser jungen Menschen sind bislang nach der einjährigen EQ in eine Berufsausbildung eingemündet. Ein Großteil der Teilnehmenden der ersten Einstellungsjahre konnte mittlerweile die Berufsausbildung erfolgreich abschließen. Davon wurden die meisten dieser Absolvent:innen im jeweiligen Ausbildungsbetrieb übernommen. Im Rahmen der Ausbildungsplanung 2020 und 2021 hat der Senat jeweils 130 EQ-Plätze beschlossen.

Der Erfolg des Projekts wurde und wird in besonderer Weise durch die vielfältigen Kooperationsbeziehungen und Vernetzungen verschiedenster Akteur:innen unterstützt und kann damit auch Vorbildcharakter für andere Projekte im Themenfeld Diversity haben.

Neben der Personalgewinnung ist eine diversitätssensible Personalauswahl ebenso zentral. Deswegen werden Fortbildungen im Kontext kulturfairer Stellenbesetzungsverfahren weiter ausgebaut. Ziel ist es, die an Auswahlverfahren beteiligten Beschäftigten für ein vorurteilsbewusstes Handeln zu sensibilisieren.

Aufgrund des Fachkräftemangels, aber auch um Chancengleichheit in der beruflichen Entwicklung sicher zu stellen, wird die Bindung von Mitarbeiter:innen immer zentraler. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2018 erstmals ein ressortübergreifendes interkulturelles Mentoring-Programm für Nachwuchskräfte mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte angeboten. Dieses Programm verfolgt das Ziel, das Potenzial von Mitarbeiter:innen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte sichtbar zu machen und ihnen den Zugang zu Führungs- und Projektverantwortung zu ermöglichen. Nachdem die Auswertung des ersten Durchgangs sehr positive Ergebnisse gezeigt hat, ist im ersten Halbjahr 2021 ein weiterer Durchgang gestartet.

Im Rahmen des Diversity-Konzeptes ist eine Wiederholung der Beschäftigtenbefragung „Bremische Beschäftigungsstruktur und Migrationshintergrund“ aus 2014 geplant. Ziel ist es, die Wirksamkeit der Maßnahmen im Kontext der Personalauswahl und der Personalentwicklung der Stadtgemeinde Bremen zu überprüfen. Darüber hinaus soll die Erhebung weitere diversityrelevante Daten berücksichtigen.

3.12.3 Fortbildung und Qualifizierung

Im Fortbildungsprogramm des Senators für Finanzen werden regelmäßig Seminare zu den Themen Integration, Chancengleichheit und Antidiskriminierung angeboten. Neu hinzu kommen werden zum Beispiel Empowerment-Formate, die sich an Beschäftigte richten, die aufgrund eines (oder mehrerer) Diversity-Merkmale potentieller Diskriminierungsgefahr ausgesetzt sind.

Eine von Wertschätzung und Respekt geprägte Führungskultur und Zusammenarbeit ist die Basis für Diversitätsmanagement. Nur durch eine diversitysensible Führung ist es möglich, die Vielfalt der Mitarbeitenden wirksam werden zu lassen. Eine konkrete Maßnahme des bremer Diversity-Konzeptes ist die Etablierung des Themas Diversity Management als Querschnittsthema in alle bestehenden Führungskräfte-Fortbildungsreihen. Ziel ist es, den eigenen Führungsstil in Bezug auf Diversity – und damit auch auf Mitarbeitende mit Einwanderungsgeschichte – selbstkritisch zu hinterfragen. Darüber hinaus sollen die Führungskräfte aktiv befähigt werden, die Vielfalt innerhalb ihres Verantwortungsbereichs nach innen und außen systematisch zu fördern und den diversityorientierten Bürger:innen Service auszuweiten.

Ein besonderes und bewährtes Format ist die „Qualifizierungsreihe Diversity“, die bereits dreimal in Kooperation mit der „Wirtschafts- und Sozialakademie“ (wisoak) durchgeführt wurde und auch in Zukunft fortgesetzt werden soll. Das Besondere an dieser Qualifizierungsreihe ist der zeitliche Umfang (144 Stunden) und die damit verbundene Intensität, mit der die einzelnen Themenblöcke bearbeitet werden können. Im Rahmen des Diversity-Konzeptes wird eine

professionelle Begleitung der fortgebildeten Multiplikator:innen etabliert. So soll deren Wirkung in die Dienststellen und Betriebe hinein verstärkt und unterstützt werden.

Neben den Angeboten im aktuellen Fortbildungsprogramm bietet der Senator für Finanzen auch maßgeschneiderte Seminare und Prozessbegleitungen insbesondere zur interkulturellen Orientierung in den Dienststellen an. In der Bremer Justiz werden aus diesem Grund immer wieder Fortbildungen zum Thema Diversity in verschiedenen Formaten organisiert und durchgeführt. Hierzu zählen u. a. Vorträge und Workshops zu Diversity im Kontext der Rechtsprechung für Richter:innen und Staatsanwält:innen, Schulungen zu interkulturellen Bürger:innen-Kontakten für Beschäftigte, eine Veranstaltungsreihe zur interkulturellen Kommunikation und Diskriminierungssensibilität im Gerichtssaal sowie Workshops mit Diversitybezug für Führungskräfte.

3.12.4 Interkulturelle Öffnung bürgernahe Dienstleistungen

Um insbesondere bürgernahe Dienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen, ist es darüber hinaus wichtig, regelmäßig zu reflektieren, welche Anpassungsleistungen der Beschäftigten im Hinblick auf die eigene Diversity-Kompetenz erforderlich sind. So orientiert sich zum Beispiel die polizeiliche Ausbildung an der „Hochschule für Öffentliche Verwaltung“ am Leitbild einer bürgerfreundlichen Polizei und dient grundsätzlich nicht nur der Aktualisierung, Spezialisierung und Professionalisierung beruflicher Kompetenzen, sondern auch der kritischen Reflexion polizeilichen Handelns, unter anderem in Bezug auf die Themen Integration, Diversity und Interkulturalität. Seit der Einführung des Bachelorstudiengangs Polizeivollzugsdienst im Jahr 2006 sind Studieninhalte zur Diversität und interkulturellen Kompetenz fest im Curriculum verankert und sukzessive ausdifferenziert worden. In psychologischen, sozial- und kulturwissenschaftlichen Seminaren lernen die Studierenden die kulturellen und psychologischen Besonderheiten der eigenen kulturellen Gruppe wie auch anderer ethnischer und religiöser Bevölkerungsgruppen kennen, mit denen sie als Polizeibeamt:innen interagieren werden. Sie erhalten außerdem regelmäßig Gelegenheit, mit Angehörigen anderer religiöser, kultureller und ethnischer Gruppen in einen aktiven Erfahrungsaustausch zu treten, zum Beispiel im Rahmen von Hospitationen in der Bremer Synagoge oder in Moscheegemeinden.

Auch in der polizeilichen Fortbildung werden seit über zehn Jahren kontinuierlich Seminare zu Interkultureller Kompetenz angeboten, unter anderem als integraler Bestandteil der Maßnahmen zur Führungskräftequalifikation. Zielgruppenspezifische und phänomengebundene Fachtagungen flankieren das Angebot. So wurden seit 2017 wiederholt Fachtagungen zum Thema „Ethnic Profiling“ mit internationalen Expert:innen durchgeführt. Ziel ist es, anlasslose Personenkontrollen, die allein aufgrund eines phänotypischen Erscheinungsbildes erfolgen, zu verhindern. 2019 wurde ein Themenjahr

„diskriminierungsfreie Polizei“ initiiert, bei dem sowohl Diskriminierungen im Innenverhältnis als auch Diskriminierungen im Verhältnis zwischen Polizei und Bürger:innen thematisiert wurden. Das Themenjahr wurde in 2020 weiter umgesetzt. Im Zuge dessen wurden unter anderem ein Selbstverständnis sowie Leitlinien zum diskriminierungssensiblen und respektvollen Umgang erarbeitet. Darüber hinaus hat es Workshops, Veranstaltungen und Arbeitsgruppen gegeben, die sich mit unterschiedlichen Aspekten des Themas befasst haben.

Ein Anfang 2020 neu eingerichtetes Kompetenzteam „Bürger:innenservice und Kommunikation“ am „Aus- und Fortbildungszentrum der Freien Hansestadt Bremen“ (AFZ) hat das Ziel einen effizienten nutzer:innenorientierten und qualitativen Bürger:innenservice zu fördern. Dabei berücksichtigt das Team selbstverständlich die unterschiedlichsten Zielgruppen, insbesondere auch Menschen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte. Um vor allem die bürger:innen-nahen Dienststellen und Ämter in Fragen der Verständlichkeit und der Serviceorientierung zu stärken, hat das Team Fortbildungsangebote in „einfache, verständliche Sprache in der Verwaltung“, oder „Bürger:innenservice – wo sind wir gut, was können wir besser?“ entwickelt und wird diese in Zukunft ausbauen. Damit das Gelernte und Eingeübte nicht in Vergessenheit gerät, sondern in die alltägliche Routine einfließen kann, plant das Kompetenzteam verschiedene Handreichungen und Selbstlern-Einheiten. Darüber hinaus sensibilisiert, unterrichtet und begleitet das Kompetenzteam den Verwaltungsnachwuchs des dualen Studiengangs Public Administration über mehrere Monate zu den Themenbereichen serviceorientierter Bürger:innenservice und verständliche Kommunikation in der Praxis. Weiterhin unterstützt das Kompetenzteam einzelne Ressorts und Dienststellen bei Bedarf durch Schulungen bei deren Verbesserungsschritten zu mehr Bürger:innenservice und verständlicheren Formularen, Briefen oder Websites.

3.13 Bekämpfung von Diskriminierung

Nach einer Umfrage der „Antidiskriminierungsstelle des Bundes“ (ADS) von 2017 hat jeder dritte Mensch in Deutschland Diskriminierung erlebt. Täglich machen Menschen diskriminierende Erfahrungen in allen Lebensbereichen der Gesellschaft. Sie werden aufgrund von ethnischen, religiösen, geschlechtlichen oder anderen Zuschreibungen diskriminiert und ausgegrenzt. Diskriminierungen zeigen sich in Form von strukturellen Zugangsbarrieren zu gesellschaftlich wichtigen Statuspositionen, wie im Bildungsbereich oder der Arbeitswelt. Diskriminierung kann in Form von Beschimpfungen, Anfeindungen und Beleidigungen oder aber gar durch körperliche Übergriffe erfolgen.

Auch im vergangenen Jahr stieg die Zahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle. Dabei sind einige Bevölkerungsgruppen besonders stark von Diskriminierung betroffen. Menschen aus Einwandererfamilien und mit Fluchterfahrung sind aufgrund ihrer „ethnischen“ Herkunft und

der unter Umständen bestehenden Zugehörigkeit zu islamischen Religionsgemeinschaften beziehungsweise ebensolchen Zuschreibungen von außen, einem erhöhten Diskriminierungsrisiko in unserer Gesellschaft ausgesetzt. So stellt die ADS bei der Vorlage des Jahresberichtes 2019 fest, dass im vergangenen Jahr ein deutlicher Anstieg der Anfragen zu rassistischer Diskriminierung vorlag: Mit 33% hatte jeder dritte Beratungsfall dem neuesten Bericht zufolge mit rassistischen Diskriminierungserfahrungen zu tun. Die Zahlen in diesem Bereich haben sich den Angaben zufolge seit 2015 mehr als verdoppelt - von 545 auf nunmehr 1176. Dabei ist zu beachten: Wissenschaftliche Forschungsergebnisse, aber auch die Erfahrungen zahlreicher Beratungsstellen weisen bei Diskriminierung auf eine hohe Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle von Diskriminierung hin. Gleichzeitig belegen verschiedenste Studien eine deutliche Zunahme nationalistischer und rechtspopulistischer Einstellungen und Haltungen in der Bevölkerung sowie den Anstieg rassistischer, sexistischer und menschenverachtender Hetze beispielsweise im Netz und den sozialen Medien („Hate Speech“).

Besonders betroffen sind Bevölkerungsgruppen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Merkmalskombinationen einer Mehrfachdiskriminierung unterliegen. Folgen von Diskriminierung sind geringere Bildungserfolge, höhere Arbeitslosen- und Armutsquoten sowie der Ausschluss von der Teilhabe an wesentlichen Bereichen des sozialen und politischen Lebens in Deutschland. Die Bekämpfung gesellschaftlicher Diskriminierung, insbesondere mit Blick auf gesellschaftliche Teilhabe in den Bereichen Bildung, Wohnen und Arbeitsmarkt, nimmt damit integrationspolitisch einen wichtigen Stellenwert ein und sollte vor allem auch besonders marginalisierte und dadurch oftmals mehrfachdiskriminierte Bevölkerungsgruppen erreichen.

Bremen ist im Jahr 2012 der Kampagne der Antidiskriminierungsstelle des Bundes „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ beigetreten und hat sich damit zum Engagement gegen Diskriminierung verpflichtet. In der Folge wurde 2013 eine ressort- und themenübergreifende Vernetzung aller Bremer und Bremerhavener Beratungsstellen im Antidiskriminierungsbereich initiiert. Das „Landesnetzwerk gegen Diskriminierung“ unterstützt seitdem den Austausch und die Zusammenarbeit der Akteur:innen untereinander, sensibilisiert für unterschiedliche Diskriminierungsformen, insbesondere Mehrfachdiskriminierungen, und setzt sich für verbesserte Handlungsmöglichkeiten sowie eine bessere Verweispraxis in der Beratung gegen Diskriminierung ein. Darüber hinaus leistet das Landesnetzwerk gegen Diskriminierung mit fachlichen Stellungnahmen einen Beitrag zur Ausbildung einer Antidiskriminierungsstrategie des Landes Bremen.

Deren Ziel muss es sein, bestehende Schutzlücken im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit zu schließen: Viele Menschen gehen nicht gegen erfahrene Diskriminierung vor, weil sie nicht

von ihren Rechten wissen oder weil sie ein Vorgehen für nicht aussichtsreich halten. Tatsächlich bleibt das Vorgehen gegen Diskriminierung oftmals ohne juristische Konsequenzen, da die gegenwärtige Rechtslage wesentliche Bereiche des öffentlichen Lebens, insbesondere auf landesrechtlicher Ebene, nicht abdeckt. Das AGG bezieht sich nur auf den arbeits- und zivilrechtlichen Bereich, Diskriminierung durch die Verwaltung, die Polizei oder staatliche Bildungseinrichtungen sind nicht vom AGG abgedeckt, weil sie landesrechtlich geregelt sind.

Darüber hinaus enthält das AGG in seiner jetzigen Form verschiedene Regelungen, die seine Rechtsdurchsetzung erschweren. Hierzu gehören ein fehlendes Verbandsklagerecht, unzureichende Regelungen zur Beweislastumkehr, knappe Fristen zur Geltendmachung des Rechtsanspruchs und geringe Sanktionen im Falle erwiesener Diskriminierungen.

Um bestehende Schutzlücken im Handlungsfeld der Antidiskriminierungsarbeit zu schließen, hat der Senat am 31.08.2021 den Aufbau einer Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) beschlossen. Die Akteur:innen der Antidiskriminierungsarbeit in Bremen und Bremerhaven haben sich im Zuge der vorangegangenen Beteiligungsprozesse für eine Anbindung der LADS bei der Bremischen Bürgerschaft ausgesprochen. Voraussetzung für diese Art der Anbindung ist der ausdrückliche Wille der Bremischen Bürgerschaft, die LADS bei sich anzusiedeln. Da der Meinungsbildungsprozess der Bremischen Bürgerschaft zu dieser Option derzeit noch nicht abgeschlossen ist, soll diese zunächst im Geschäftsbereich der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport aufgebaut werden, um eine möglichst frühzeitige Umsetzung ab Januar 2022 zu ermöglichen. Sofern möglich, soll die LADS zu einem späteren Zeitpunkt nach deren Zustimmung zur Bremischen Bürgerschaft verlagert werden. Die Notwendigkeit eines Errichtungsgesetzes als Grundlage für die Anbindung bei der Bremischen Bürgerschaft wird derzeit geprüft.

Bereits jetzt verfügt der bremische öffentliche Dienst in allen Ressorts über betriebliche Beschwerdestellen nach § 13 AGG, bei denen von Diskriminierung Betroffene eine Beschwerde einreichen können. Anzumerken ist, dass die Dienststellen und Betriebe bezüglich ihrer Beschwerdeverfahren sehr verschieden aufgestellt sind und daher sehr unterschiedlich mit dem Beratungsbedarf von Beschäftigten und potentiellen Mitarbeiter:innen mit Diskriminierungserfahrung umgehen. In diesem Bereich ist ein einheitliches und verbindliches Vorgehen wünschenswert. Der Senator für Finanzen unterstützt die Dienststellen daher bei der Professionalisierung der Beschwerdestellen durch Fortbildungen und Workshops.

Mit Blick auf die erschreckende Zunahme rassistischer Taten und Einstellungen in jeglichen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens plant der Bremer Senat im Auftrag der Bremischen Bürgerschaft einen umfassenden Landesaktionsplan zur Abwehr von Rassismus.

Damit reagiert er auf den aktuellen Anstieg von Fällen der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft bzw. aus rassistischen Gründen: So stellt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Ihrem Jahresbericht für 2020 fest, dass es im Jahr 2020 im Vergleich zu den Anfragen im Zusammenhang mit rassistischer Diskriminierung aus dem Jahr 2019 eine Steigerung von fast 80 Prozent gegeben hat. In Bremen in diesem Zusammenhang sind eine Reihe von Maßnahmen zur Abwehr von Rassismus, rechtspopulistischer Einstellungen und Rechtsextremismus geplant:

- Sensibilisierung der Gesellschaft für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Abwertungsmechanismen sowie die Förderung von transkultureller Kompetenz und gesellschaftlichem Dialog; dabei soll die Verortung der eigenen Positionierung in gesellschaftlichen Prozessen durch Privilegien bewusstgemacht werden,
- Sensibilisierung der bremischen Behörden für strukturelle Benachteiligung und Diskriminierung sowie Professionalisierung durch Fortbildungen zu diskriminierungssensiblen Verhalten und Diversity Management,
- Stärkung der antirassistischen Bildungsarbeit sowohl in Kindertageseinrichtungen, Schulen als auch in außerschulischen Lernorten sowie der Ausbau des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“,
- Weiterentwicklung des Instrumentes innerbetrieblicher Beschwerdestellen nach § 13 AGG und Sicherstellung der Einrichtung in den neuen Senatsressorts zum Abbau möglicher Schutz- und Beratungslücken,
- Umsetzung von Schutzmaßnahmen für körperliche und psychische Unversehrtheit, u.a. auch bei rassistischer Hetze im Netz, zum Beispiel in Form von Beratung oder verbesserter Strafverfolgung.

Weiterhin hat die Bürgerschaft im Rahmen der Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes die Stelle eines/r Polizeibeauftragten, der oder die sowohl nach innen als auch nach außen wirkt, eingerichtet. Die neu geschaffene Stelle kann dann sowohl Beschwerden und Belange von Beschäftigten der Bremer Polizei als auch der Bürger:innen im Land Bremen bearbeiten. Der oder die Polizeibeauftragte hat die gesetzliche Aufgabe, Fehler und Fehlverhalten in Einzelfällen, die auf eine Verletzung von Rechtsstaatlichkeit oder Diskriminierungsfreiheit schließen lassen, sowie entsprechende strukturelle Mängel und Fehlentwicklungen zu erkennen und durch Hinweise und Empfehlungen darauf hinzuwirken, dass sie behoben werden und sich nicht wiederholen. **Eine weitere Aufgabe der oder des Polizeibeauftragten ist es, die Bürgerinnen und Bürger im Dialog mit der Polizei zu unterstützen und das partnerschaftliche Verhältnis zwischen ihnen und der Polizei zu stärken.**

Um den Schutz vor Diskriminierung durch staatliche Stellen zu verbessern, prüft der Bremer Senat die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes.

Auch auf Bundesebene setzt sich Bremen für eine Verbesserung des Schutzes vor Diskriminierung ein. So hat der Senat eine Bundesratsinitiative zur Verankerung des Verbandsklagerechts im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) initiiert. Auf Basis der Evaluation der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2016 wird der Bremer Senat weitere Initiativen zur Reform des AGG vorantreiben, wie beispielsweise die Verlängerung der Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen.

4. Ausblick

Einwanderung und Menschen mit internationaler Geschichte werden auch in Zukunft den Charakter unseres Zwei-Städte-Staates prägen. Die Gestaltung der migrationsbedingten Vielfalt in unserem Bundesland wird daher weiterhin eine zentrale Aufgabe für Politik und Verwaltung, aber auch für zivilgesellschaftliche Akteur:innen, sein.

Mit dem vorliegenden Konzept hat der Bremer Senat einen Rahmen zur Förderung der Teilhabe aller Bremer- und Bremerhavener:innen am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in unserem Land entwickelt. Dieser spiegelt den aktuellen Stand der integrationspolitischen Zielsetzungen und Aktivitäten in den einzelnen Ressorts wieder. Für die Zukunft ist es von entscheidender Bedeutung, ihn bedarfsorientiert weiterzuentwickeln und anzupassen, um den Anforderungen unserer Einwanderungsgesellschaft auch weiterhin gerecht zu werden. Das vorliegende Rahmenkonzept versteht sich daher als dynamisches Produkt, das im Verlauf seiner Umsetzung überprüft, überarbeitet und wo notwendig konkretisiert werden soll.

Erforderlich sind dafür sowohl ein breiter gesellschaftlicher Diskurs zu integrationspolitischen Themen als auch Strukturen innerhalb der Verwaltung, die Impulse aufgreifen und in Reaktion auf vorhandene Bedarfe konkrete Handlungsansätze formulieren und umsetzen können. Der Senat wird daher die in Kapitel 2.4 dargestellten Ansätze zur dynamischen Ausgestaltung des Rahmenkonzepts etablieren und dabei einen besonderen Schwerpunkt sowohl auf die Beteiligung integrationspolitischer Akteur:innen in unserem Bundesland als auch auf die gemeinsame Ausgestaltung der integrationspolitischen Ansätze durch die bremischen Ressorts legen. Damit trägt er einem Verständnis von Integration als Querschnittsaufgabe Rechnung, die sowohl von einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit als auch von einem breiten gesellschaftlichen Diskurs getragen werden muss.

Ein wesentliches Element für die zukünftige Weiterentwicklung integrationspolitischer Ansätze für das Land Bremen ist die regelmäßige Berichterstattung über die erzielten Fortschritte in diesem Bereich. Der Senat greift dazu auf Daten des Integrationsmonitorings der Länder zurück, das trotz der bereits dargestellten Einschränkungen (vgl. Kapitel 2.4) wichtige Informationen über das Integrationsgeschehen im Land Bremen liefert, die dazu beitragen

können, die bremische Integrationspolitik weiterzuentwickeln. Da sich nicht allen Handlungsfeldern des Rahmenkonzepts Indikatoren aus dem Ländermonitoring zuordnen lassen, wird es Gegenstand seiner Weiterentwicklung sein, passende Indikatoren zu entwickeln, mit denen die Informationen aus dem Ländermonitoring punktuell ergänzt werden können. Im Anhang ist eine Auswahl der Indikatoren aus dem Ländermonitoring dargestellt und kenntlich gemacht, an welchen Stellen eine Weiterentwicklung der Indikatoren erforderlich ist.

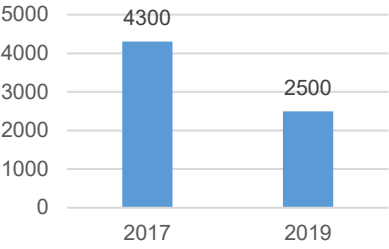
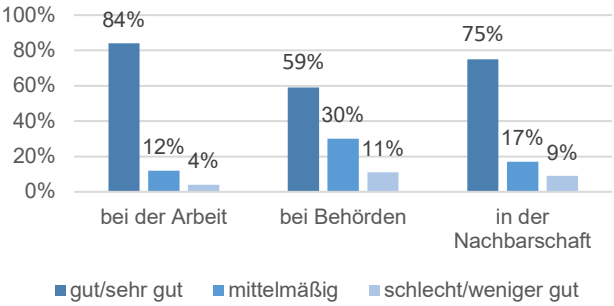
Auch wenn das Rahmenkonzept nicht nur Antworten auf integrationspolitische Herausforderungen in unserem Bundesland formuliert, sondern an vielen Stellen auch Fragen aufwirft, die Gegenstand von Diskussionen und gemeinsam geführten Aushandlungsprozessen sein werden, bildet es eine wesentliche Grundlage zur gemeinsamen Ausgestaltung integrationspolitischer Ansätze im Land Bremen. Der Senat wird sich auf seiner Grundlage auch in Zukunft maßgeblich für gleiche Teilhabechancen aller Bremer- und Bremerhavener:innen einsetzen.

Anlage: Übersicht der ausgewählten Indikatoren aus dem Integrationsmonitoring der Länder

Zur Berichterstattung über die erreichten Fortschritte bei der Umsetzung des Rahmenkonzepts greift der Senat auf das Integrationsmonitoring der Länder zurück. Das Integrationsmonitoring der Länder basiert auf einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage des Sachverständigenrats für Integration und Migration unter Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland und bildet alle zwei Jahre Integrationsfortschritte in den Bundesländern anhand von insgesamt 66 Einzelindikatoren ab. Neben strukturellen Indikatoren werden seit dem Jahr 2021 auch subjektive Indikatoren berücksichtigt, mit denen individuelle Erfahrungen und Wahrnehmungen zum Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft abgebildet werden.

Im Folgenden findet sich eine Übersicht über ausgewählte Indikatoren aus dem Ländermonitoring, mit denen die Entwicklungen in den einzelnen Handlungsfeldern des Rahmenkonzepts gesellschaftliche Teilhabe und Diversity zukünftig überprüft werden sollen. Nicht allen Handlungsfeldern des Rahmenkonzepts lassen sich dabei Indikatoren aus dem Ländermonitoring zuordnen. Im Prozess der Weiterentwicklung des Konzepts müssen deshalb Indikatoren entwickelt werden, mit denen die Informationen aus dem Ländermonitoring punktuell um lokal verfügbare Daten für das Bundesland Bremen ergänzt werden können.

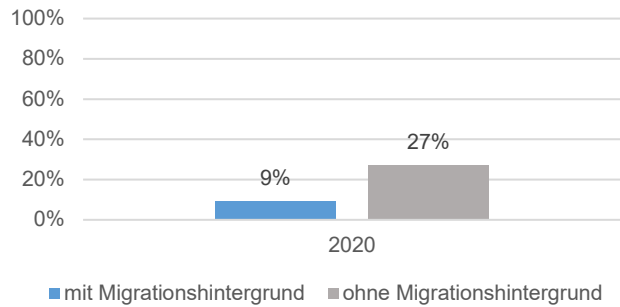
Eine ausführliche Darstellung aller Indikatoren aus dem Ländermonitoring, ihrer methodischen Besonderheiten und empirischen Relevanz findet sich ebenso wie eine Einordnung der Ergebnisse im Vergleich der Bundesländer unter www.integrationsmonitoring-laender.de

Indikatoren	Referenzwerte für Bremen																
1. Erwerb der deutschen Sprache																	
<p>Eintritte zum Integrationskurs Neue Integrationskursteilnehmerinnen und – teilnehmer (Indikator J5 im Integrationsmonitoring der Länder)</p>	 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl Teilnehmer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2017</td> <td>4300</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>2500</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl Teilnehmer	2017	4300	2019	2500										
Jahr	Anzahl Teilnehmer																
2017	4300																
2019	2500																
<p>Anteil der bestandenen Sprachprüfungen zum Integrationskurs Anteil der bestandenen Sprachprüfungen Deutsch- Test für Zuwanderer mit Zertifikat Deutsch (B1) und Zertifikat Start Deutsch 2 (A2) (Indikator J6 im Integrationsmonitoring der Länder)</p>	<p>Keine Daten vorhanden.</p>																
<p>Verständigung auf Deutsch Einschätzung von Personen mit Migrationshintergrund, wie gut sie sich bei Behörden, bei der Arbeit und in der Nachbarschaft auf Deutsch verständigen können (Indikator J4 im Integrationsmonitoring der Länder)</p>	 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kontext</th> <th>gut/sehr gut</th> <th>mittelmäßig</th> <th>schlecht/weniger gut</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bei der Arbeit</td> <td>84%</td> <td>12%</td> <td>4%</td> </tr> <tr> <td>bei Behörden</td> <td>59%</td> <td>30%</td> <td>11%</td> </tr> <tr> <td>in der Nachbarschaft</td> <td>75%</td> <td>17%</td> <td>9%</td> </tr> </tbody> </table>	Kontext	gut/sehr gut	mittelmäßig	schlecht/weniger gut	bei der Arbeit	84%	12%	4%	bei Behörden	59%	30%	11%	in der Nachbarschaft	75%	17%	9%
Kontext	gut/sehr gut	mittelmäßig	schlecht/weniger gut														
bei der Arbeit	84%	12%	4%														
bei Behörden	59%	30%	11%														
in der Nachbarschaft	75%	17%	9%														

2. Politische Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagement

Politisches Engagement nach Migrationsstatus

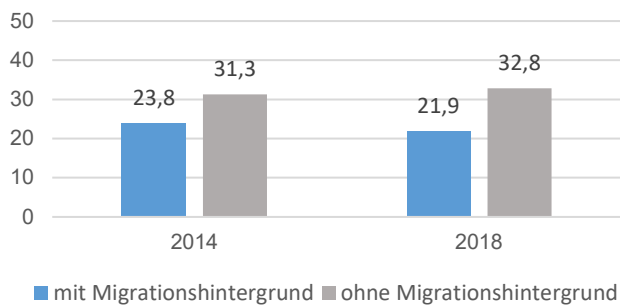
Anteil der Befragten, die sich politisch in Deutschland engagieren, zum Beispiel durch Vertretung der eigenen Meinung in Diskussionen, der Teilnahme an Demonstrationen oder der Mitarbeit in einer Bürgerinitiative oder Partei
(Indikator K2 im Integrationsmonitoring der Länder)



3. Stärkung der Quartiere mit stadtweiten Integrationsaufgaben

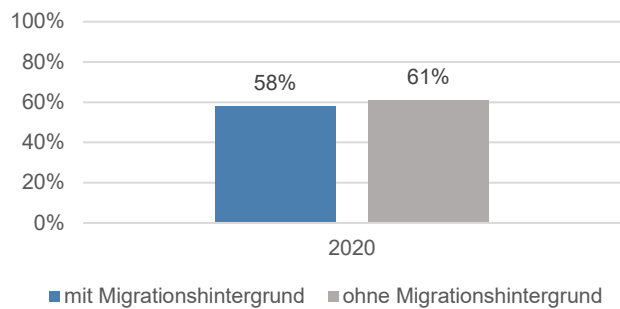
Wohnfläche je Familienmitglied

Durchschnittliche Wohnfläche in m² je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Migrationsstatus
(Indikator G2 im Integrationsmonitoring der Länder)



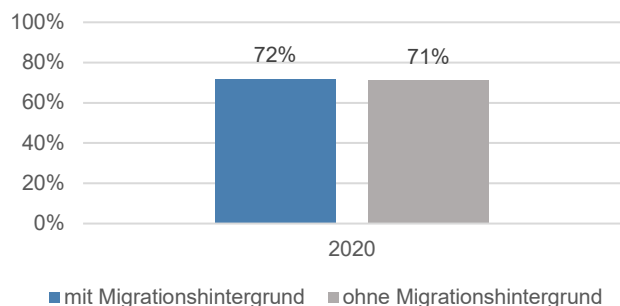
Zugehörigkeit zur eigenen Stadt

Zustimmung zur Aussage „Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig“ nach Migrationshintergrund
(Indikator L2 im Integrationsmonitoring der Länder)



Kontakthäufigkeit

Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, die gelegentlich, oft oder sehr oft Kontakt im Freundes- und Bekanntenkreis zu der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe hat
(Indikator K1 im Integrationsmonitoring der Länder)

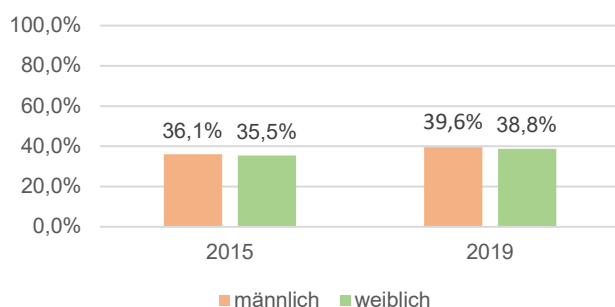


4. Frühkindliche, schulische und außerschulische Bildung sowie Wissenschaft

Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

Anteil der 3- bis unter 6-jährigen in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen in Tageseinrichtungen betreuten Kindern derselben Altersgruppe nach Geschlecht

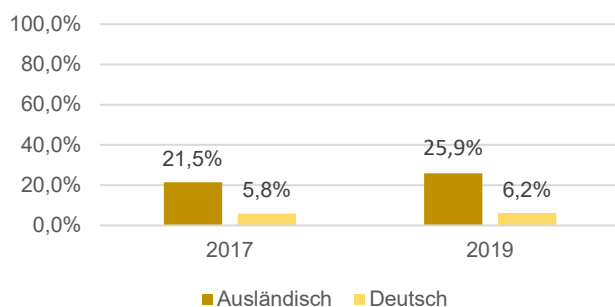
(Indikator C3 im Integrationsmonitoring der Länder)



Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen

Anteil ausländischer/ deutscher Schulabgänger:innen der allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabsolvent/innen und Schulabgänger/innen nach ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit

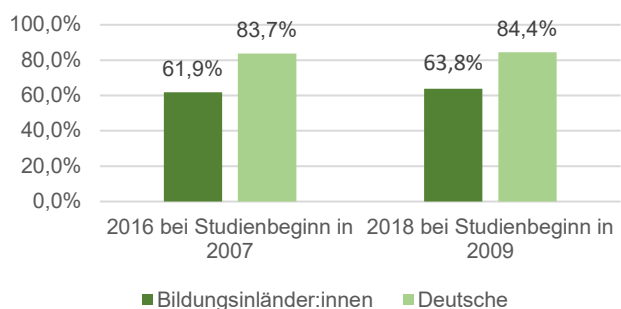
(Indikator D3 im Integrationsmonitoring der Länder)



Studienerfolgsquote

Studienerfolgsquote von Bildungsinländer:innen und Deutschen bei Studienbeginn im Jahr 2009 bzw. 2007

(Indikator D6 im Integrationsmonitoring der Länder)



5. Offene Jugend- und Jugendverbandsarbeit

Im Integrationsmonitoring der Länder werden keine diesem Handlungsfeld entsprechenden Indikatoren erhoben.

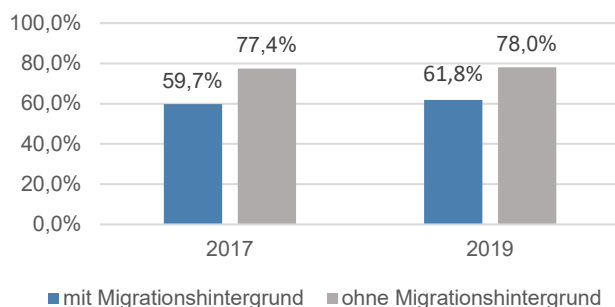
Im Verlauf der prozesshaften Umsetzung des Handlungsfeldes müssen entsprechende Indikatoren entwickelt und mit einer Datengrundlage hinterlegt werden.

6. Erwerbsarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Ausbildungsförderung

Erwerbstätigenquote

Erwerbstätigenquote nach Migrationsstatus

(Indikator E1a im Integrationsmonitoring der Länder)

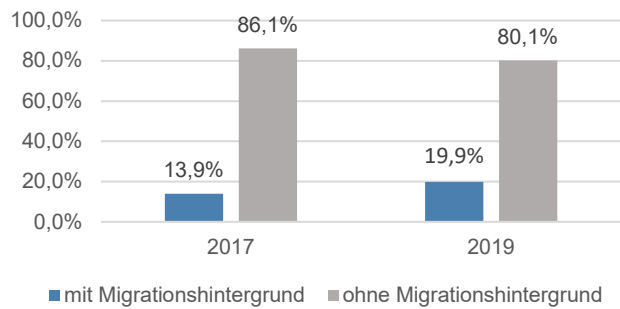


<p>Geringfügige Beschäftigung</p> <p>Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung nach Migrationsstatus (Indikator E3 im Integrationsmonitoring der Länder)</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>mit Migrationshintergrund</th> <th>ohne Migrationshintergrund</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2017</td> <td>16,3%</td> <td>8,5%</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>14,2%</td> <td>8,9%</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	2017	16,3%	8,5%	2019	14,2%	8,9%
Jahr	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund								
2017	16,3%	8,5%								
2019	14,2%	8,9%								
<p>Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen</p> <p>Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen (Indikator E10 im Integrationsmonitoring der Länder)</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2017</td> <td>400</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>400</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	2017	400	2019	400			
Jahr	Anzahl									
2017	400									
2019	400									
<p>7. Gesundheit, Pflege und ältere Menschen</p>										
<p>8. Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung</p>										
<p>9. Unterstützung migrantischer Selbstorganisation</p>										
<p>10. Abbau aufenthaltsrechtlicher Hürden</p>										
<p>Im Integrationsmonitoring der Länder werden keine den Handlungsfeldern 7-10 entsprechenden Indikatoren erhoben.</p>	<p>Im Verlauf der prozesshaften Umsetzung der Handlungsfelder müssen entsprechende Indikatoren entwickelt und mit einer Datengrundlage hinterlegt werden.</p>									
<p>11. Kultur, Religion und Sport</p>										
<p>Lebenszufriedenheit</p> <p>Zufriedenheit mit der eigenen Lebenslage insgesamt Mittelwerte auf einer Skala von 0 bis 10 (Indikator M3 im Integrationsmonitoring der Länder)</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>mit Migrationshintergrund</th> <th>ohne Migrationshintergrund</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2020</td> <td>8,2</td> <td>8,0</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	2020	8,2	8,0			
Jahr	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund								
2020	8,2	8,0								

12. Interkulturelle und diversitygerechte Öffnung der Verwaltung

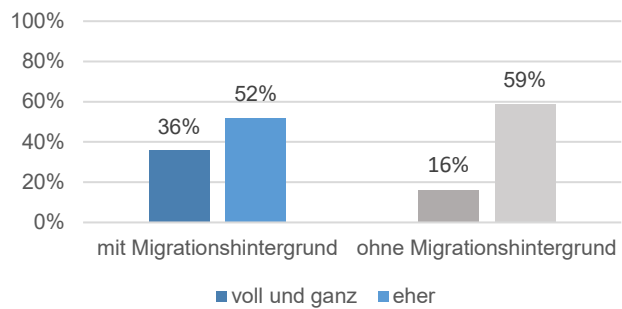
Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst

Anteil der Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst nach Migrationsstatus
(Indikator I1 im Integrationsmonitoring der Länder)



Institutionenvertrauen

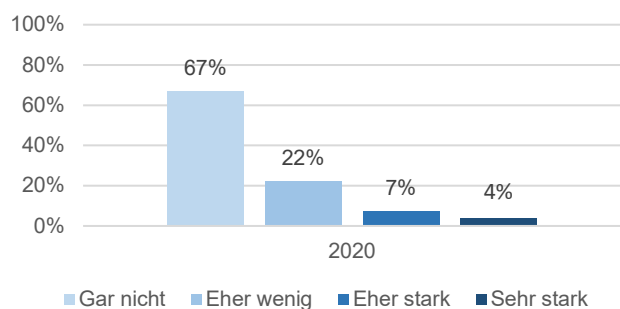
Vertrauen in die Stadt- und Gemeindeverwaltung nach Migrationsstatus
(Indikator M11 im Integrationsmonitoring der Länder)



13. Bekämpfung von Diskriminierung

Benachteiligung aufgrund der Herkunft

Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach empfundener Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft in den vergangenen fünf Jahren
(Indikator M2 im Integrationsmonitoring der Länder)



Quellen: Integrationsmonitoring der Länder – Fünfter Bericht 2019 und Sechster Bericht 2021